ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Vorbericht der Stadt Bad Lippspringe im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Lippspringe 3
  - Managementübersicht 3
  - Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) 9
- Ausgangslage der Stadt Bad Lippspringe 10
  - Strukturelle Situation 10
- Überörtliche Prüfung 15
  - Grundlagen 15
  - Prüfungsbericht 15
- Prüfungsmethodik 17
  - Kennzahlenvergleich 17
  - Strukturen 17
  - Benchmarking 18
  - Konsolidierungsmöglichkeiten 18
  - gpa-Kennzahlenset 18
- Prüfungsablauf 19

Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Lippspringe

Managementübersicht

Die Stadt Bad Lippspringe konnte anfänglich, wie die Mehrheit der Kommunen, vom fiktiven Haushaltsausgleich nach 75 Abs. 2 GO profitieren. Nach den Haushaltsplänen war dann bereits seit 2011 jeweils einer Verringerung der allgemeinen Rücklage geplant. Seitdem unterliegt die Haushaltswirtschaft der Stadt Bad Lippspringe aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und Genehmigungspflichten. Die Genehmigungen wurden bisher jeweils durch die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn erteilt. Ein Haushaltssicherungskonzept musste bislang nicht aufgestellt werden. Die relevanten Schwellenwerte wurden jeweils unterschritten.

Seit der NKF-Umstellung 2009 waren alle Jahresabschlüsse negativ. Die Defizite in den von 2010 bis 2016 analysierten Jahresabschlüssen schwankten beachtlich zwischen 0,2 Mio. Euro und 2,0 Mio. Euro. In den sieben Jahren haben sie ein Volumen von insgesamt 6,1 Mio. Euro erreicht. Um die Fehlbeträge zu kompensieren, wurde die Ausgleichrücklage vollständig aufgezehrt. Seit dem Jahr 2015 setzt sich der kritische Eigenkapitalverzehr mit der Verringerung der allgemeinen Rücklage fort.

Um zu erkennen, in welcher Höhe ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht, hat die gpaNRW ein strukturelles Ergebnis errechnet. Dieses liegt im Jahr 2016 mit einem Haushaltsvolumen von 35,6 Mio. Euro bei einem deutlichen Minus von 2,5 Mio. Euro. Dieser Konsolidierungsbedarf bestünde bei unveränderten Rahmenbedingungen fort.

Das Jahr 2017 wird nach den aktuell vorgelegten Daten weitgehend planmäßig mit einem Defizit von 1,9 Mio. Euro abschließen. Die Stadt hat nach dem Haushaltsplan 2018 bis einschließlich 2020 sinkende Jahresdefizite und für 2021 einen Überschuss von 0,8 Mio. Euro kalkuliert. Nach den vorläufigen Erkenntnissen der Stadt wird für 2018 anstatt eines Plandefizits von 2,7 Mio. Euro ein ausgeglichener Haushalt erwartet. Diese erhebliche Verbesserung resultiert besonders aus einem Einmaleffekt. Im Jahr 2018 konnten alle Grundstücke eines neuen Baugebietes verkauft werden. Damit wurden erhebliche erfolgswirksame Erträge realisiert, die sich aus der Differenz zwischen den Verkaufserlösen und dem Buchwert der Grundstücke ergeben.

Die Haushaltsplanungen für die Jahre 2018 bis 2021 sind bei einzelnen Positionen mit allgemeinen und teilweise mit zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken verbunden. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei den Planwerten zurückzuführen. Hierzu gehört besonders die konjunkturelle und gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Bei der Stadt Bad Lippspringe betrifft dieses insbesondere die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken resultieren aus fehlerhaften, nicht nachvollziehbaren oder offensichtlich sehr optimistischen Planungsdaten. Solche Risiken sieht die gpaNRW in Bad Lippspringe bei der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage sowie den Personalaufwendungen.

Vor dem Hintergrund der erwarteten jährlichen Defizite und der teils risikobehafteten Plandaten sollte die Stadt ihre Konsolidierungsaktivitäten intensivieren. Das Erarbeiten von Konsolidierungsmaßnahmen ist auch als Risikovorsorge zu sehen, um auf eventuelle Fehlentwicklungen

zeitnah reagieren zu können. Ein ausgeglichener Haushalt sollte als Ziel konsequent verfolgt werden. Die mit der Haushaltsplanung 2018 neu gegründete „Arbeitsgemeinschaft Haushalt“ kann hierzu maßgeblich und positiv beitragen. Die gpaNRW hält für 2019 eine überfällige Anpassung der Realsteuerhebesätze auf das Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für notwendig. Hierdurch entfallen die finanziellen Nachteile aus der Anrechnung einer höheren Steuerkraft. Zudem wird die defizitäre Haushalts- und Finanzsituation entlastet.

Die gpaNRW spricht die vorgenannten Empfehlungen aus, auch wenn die Eigenkapitalsituation in der Gesamtbetrachtung und im interkommunalen Vergleich als gut zu bewerten ist. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 des Kernhaushaltes waren im Vergleichszeitraum jeweils weit überdurchschnittlich. Die Gesamteigenkapitalquoten nach den Gesamtabschlüssen zeigen im interkommunalen Vergleich ein differenziertes Bild für die Stadt Bad Lippspringe. Die Gesamteigenkapitalquote 1 lag im gesamten Betrachtungszeitraum über dem interkommunalen Mittelwert. Die Gesamteigenkapitalquote 2 ist seit 2012 unterdurchschnittlich.

In diesem Kontext ist auf die städtische Konzernstruktur einzugehen. Sie ist im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen deutlich ausgeprägter. Dieses gilt besonders für die Tatsache, dass die Stadt Bad Lippspringe im Gesundheitssektor mit mehreren Kliniken tätig ist. Kliniken befinden sich zumindest bei den kleinen und mittleren Kommunen grundsätzlich nicht in städtischer Trägerschaft. Das Finanzanlagevermögen der Stadt Bad Lippspringe ist daher maßgeblich von der Tochtergesellschaft Medizinisches Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH - MZG - Westfalen geprägt. Darüber hinaus ist die Landesgartenschau 2017 GmbH hervorzuheben.

Neben der Eigenkapitalausstattung ist auch die Verschuldung in den Blick zu nehmen. Im Kernhaushalt sind die Verbindlichkeiten für Investitionskredite von 2010 nach 2016 erheblich um fast 20,0 Mio. Euro auf 23,4 Mio. Euro gestiegen. Das bedeutet eine mehr als Versechsfachung der ursprünglich sehr niedrigen Kreditverbindlichkeiten. Hiermit hat die Stadt insbesondere ihre Tochtergesellschaft MZG bei deren notwendigen Konsolidierungsprozess gestützt. Das MZG ist ein Klinikverbund mit fünf Fachkliniken des Rehabilitationsbereichs mit regionaler Bedeutung und zugleich ein wichtiger und großer Arbeitgeber. Nach Angaben der Stadt hat sich das MZG aus unterschiedlichen Gründen in einer kritischen wirtschaftlichen Lage befunden. Diese konnte überwunden werden. Das MZG hat zuletzt eine positive Geschäftsentwicklung aufgezeigt und zu den Überschüsse nach den Gesamtabschlüssen maßgeblich beigetragen. Auf der anderen Seite würden sich Fehlentwicklungen beim MZG durch die finanziellen Verflechtungen mit der Konzernmutter direkt auf den städtischen Haushalt auswirken. Risiken können sich unter anderem aus den Pensionsverpflichtungen des MZG ergeben. Darüber hinaus hat die Stadt mit Investitionskrediten in ihre erfolgreiche Landesgartenschau 2017, ihre Infrastruktur und die Rekommunalisierung des Stromnetzes investiert.

Die Selbstfinanzierungskraft bei der laufenden Aufgabenerfüllung war in mehreren Jahren nicht ausreichend. Daher ist Bad Lippspringe seit 2012 auf Liquiditätskredite angewiesen. Mit der aktuell guten Liquiditätssituation könnte die Stadt die Liquiditätskredite von derzeitig 4,0 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2019 vollständig tilgen. Inwieweit dieses dann tatsächlich erfolgt, bleibt abzuwarten.

Diese erheblich gestiegenen Investitions- und Liquiditätskredite führten dazu, dass der Kernhaushalt der Stadt Bad Lippspringe seit 2016 überdurchschnittliche Verbindlichkeiten aufweist.

Bei der Konzernbetrachtung zählt die Stadt inzwischen zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten. Zu den Schulden gehören zusätzlich noch die Rückstellungen und hier maßgeblich die Pensions- und Instandhaltungsrückstellungen. Die Schulden des Kernhaushaltes sind durch die Kreditverbindlichkeiten seit 2016 überdurchschnittlich. Die Gesamtverschuldung der Stadt Bad Lippspringe ist seit 2012 höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das MZG hat hieran einen wesentlichen Anteil.

Der beschriebene Eigenkapitalverbrauch zeigt sich bei der Stadt Bad Lippspringe teilweise im vereinzelten Rückgang der Vermögenswerte. Dieses betrifft die Straßen, nicht jedoch den Großteil des Gebäudevermögens. Die Bilanzwerte der Schulen und der Kindertageseinrichtungen sind im Eckjahresvergleich nicht gesunken, sondern gestiegen. Ursächlich hierfür sind Investitionen im Betrachtungszeitraum, insbesondere in 2011. Die Schulen sind ein Hauptbestandteil des kommunalen Gebäudevermögens. Bei anderen Gebäudegruppen sind die Bilanzwerte gesunken. Die Anlagenabnutzungsgrade der betrachteten Gebäude weisen aktuell eine weitgehend unauffällige Altersstruktur auf. Sie ist insoweit als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Ähnlich bewertet die gpaNRW die Situation bei den Verkehrsflächen. Die vorgefundene Datenlage ist bei der Stadt Bad Lippspringe in Teilen besser als bei anderen Kommunen. Jedoch liegen auch der Stadt keine aktuellen und konkreten Auswertungen zur Alters- beziehungsweise Schadensstruktur des Straßenvermögens vor. Es sind insbesondere für eine zielgerichtete Unterhaltung der Verkehrsflächen aktuelle Zustandsklassen unerlässlich. Ebenfalls hat die Stadt entgegen der rechtlichen Verpflichtung bisher keine körperlichen Folgeinventuren durchgeführt.

Daher wurde hilfsweise auf Grundlage der Anlagenbuchhaltung ein Anlagenabnutzungsgrad ermittelt. Ende 2016 beträgt dieser für die gesamten Verkehrsflächen rund 40 Prozent. Er zeigt eine tendenziell ausgewogene Altersstruktur und deutet nicht auf eine Überalterung hin. Auffällig ist die Zusammensetzung der Verkehrsflächen. Mit 96 Prozent hat Bad Lippspringe einen sehr hohen Straßenanteil an den Verkehrsflächen. Damit ist dessen niedrigerer Anlagenabnutzungsgrad von ebenfalls 40 Prozent ausschlaggebend für den Anlagenabnutzungsgrad der gesamten Verkehrsflächen. Die Wirtschaftswege zeigen mit 53 Prozent einen höheren, aber interkommunal ebenfalls günstigeren Kennzahlenwert auf.

Die Gesamtaufwendungen betragen in 2016 insgesamt 1,8 Mio. Euro. Sie setzen sich maßgeblich aus 1,2 Mio. Euro für Abschreibungen und 580.000 Euro für Unterhaltungsaufwendungen zusammen. Die bisherigen Unterhaltungsaufwendungen dürften nicht ausreichen, das gesamte Verkehrsflächenvermögen (Straßen und Wirtschaftswege) instand zu halten. Dieser Ressourceneinsatz liegt deutlich unter den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Hiernach ergibt sich ein Richtwert von 1,25 Euro je m² Verkehrsfläche. Durchschnittlich wurden in Bad Lippspringe 0,66 Euro je m² für die Unterhaltung aufgewendet. Im Vergleichsjahr 2016 sind es 0,80 Euro je m². Hiermit zählt die Stadt Bad Lippspringe zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Unterhaltungsaufwendungen.

Auch die stark schwankenden Reinvestitionen in Bad Lippspringe sind vergleichsweise hoch. Im Durchschnitt von vier Jahren wurden rund 1,3 Mio. Euro jährlich reinvestiert. Die Reinvestitionsquote betrug damit durchschnittlich 110 Prozent. In 2016 lag sie bei lediglich 35 Prozent. Ein Grund für die in einzelnen Jahren beachtlichen Reinvestitionen ist in den Maßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau zu finden. Durch die Investitionen ist der Bilanzwert der Verkehrsflächen in den Jahren 2014 und 2015 relativ stabil geblieben und in 2016 deutlich angestiegen.

Die Stadt Bad Lippspringe weist mit 34,92 Euro je m² Verkehrsfläche einen interkommunal weit überdurchschnittlichen Bilanzwert auf.

Es ist zumindest kein kurzfristiges Risiko für die Verkehrsflächen zu erkennen. Aktuelle und umfassende Erkenntnisse wird insbesondere eine durchzuführende neue Bewertung des Straßenvermögens mit der neuen Zuordnung in die verschiedenen Zustandsklassen zeigen.

Zur besseren Finanzierung von Reinvestitionen im Straßenbereich sollten die Beiträge für Straßenbaumaßnahmen angehoben werden. Die Stadt Bad Lippspringe hat entgegen der Empfehlung aus der letzten Prüfung die Beitragsanteile unverändert gelassen. Sie entsprechen damit weiterhin vielfach den Mindestbeiträgen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Neben dem Beitragssektor zeigt ebenfalls der Gebührenbereich zum Teil noch deutliche Optimierungsmöglichkeiten und Potenziale. Diese betreffen insbesondere den Abwassersektor. Die Stadt Bad Lippspringe schreibt das betriebsnotwendige Vermögen weiterhin auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Sie ist damit der Empfehlung der gpaNRW aus den beiden letzten Prüfungen nicht gefolgt, zukünftig auf Wiederbeschaffungszeitwerte abzuschreiben. Die gpaNRW bekräftigt nochmals die Empfehlung. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden, also auch die Finanzierung von Preissteigerungen bei zukünftigen Investitionen. Weitere Potenziale ergeben sich durch eine kalkulatorische Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Außerdem ist der bisherige Einnahmeverzicht durch die gesetzlich nicht geforderte Einbeziehung von Ertragszuschüssen zu nennen.

Die Stadt besitzt aufgrund lediglich eines Hauptortes nur einen kommunalen Friedhof, und zwar den Waldfriedhof. Dieses ist eine gute Basis für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im Friedhofswesen und damit gleichzeitig eine deutlich bessere Ausgangssituation als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen. Nennenswerte Fehlbeträge sind nach dem Teilergebnis beziehungsweise Produkt in den letzten Jahren nicht eingetreten. Nach der Haushaltsplanung 2018 geht die Stadt jedoch von künftig steigenden Defiziten aus. Daher sollten die seit 2014 geltenden Friedhofsgebühren neu kalkuliert werden. In diesem Kontext halten wir regelmäßige Voraus- und Nachkalkulationen bei den kostenrechnenden Einrichtungen für unabdingbar.

Ebenfalls kann mit einer Erhebung von Entgelten für die Nutzung der vier kommunalen Sporthallen der Haushalt entlastet werden. Das städtische Angebot an Schulsporthallen ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Rechnet man eine vereinseigene Sporthalle hinzu, ist das Gesamtangebot für die Einwohner von Bad Lippspringe durchschnittlich und damit unauffällig.

Die außerschulische Nutzung der Schulsporthallen ist höher als die Schulnutzung. Für den Schulsport liegt im Jahr 2016 der Bestand von insgesamt 5,5 Halleneinheiten über dem Bedarf von 4,6 Halleneinheiten. Der rechnerische Überhang betrifft die weiterführenden Schulen, und zwar die Gesamtschule Bad Lippspringe-Schlangen. Bei den Grundschulen entspricht der Bestand dem Bedarf. Die Gesamtschule wird ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Sekundarstufe II haben. Hierdurch steigt der Bedarf an Halleneinheiten, so dass mittelfristig auch bei der Gesamtschule keine nennenswerten Überhänge bestehen werden.

Bei den Sportaußenanlagen ist in Bad Lippspringe ein weit unterdurchschnittliches Angebot erkennbar. Dieses freiwillige kommunale Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern ist geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Für die Bereitstellung dieser und vieler anderer kommunaler Angebote und Infrastruktureinrichtungen spielen die Gemeindefläche und die Zahl

der Ortsteile eine wesentliche Rolle. Bad Lippspringe hat aufgrund der geringen Gemeindefläche, maßgeblich aber durch die Besonderheit nur eines Hauptortes eine sehr günstige Ausgangslage. Daher können günstigere Kennzahlenwerte, besonders im Bezug zu den Einwohnern, tendenziell erwartet werden. In Bad Lippspringe handelt es sich bei den Sportaußenanlagen um das kommunale Sportzentrum mit einem Kunst- und einem Sportrasenspielfeld.

Eine Bedarfsberechnung der gpaNRW zeigt, dass der Bestand an Spielfeldern und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten in Bad Lippspringe ausreichend sind. Der Bedarfsberechnung liegt die Annahme zugrunde, dass jede Mannschaft drei Stunden pro Woche alleine auf dem jeweiligen Platz trainiert. Danach steht dem Bedarf von 36 Nutzungsstunden für den Trainingsbetrieb je Woche ein Bestand von insgesamt 44 Stunden gegenüber. Ein deutlicher Überhang an Flächen besteht insoweit nicht. Bei dieser Betrachtung blieben mögliche und vielfach praktizierte Doppelbelegungen unberücksichtigt. Hierbei trainieren zwei Mannschaften - vorwiegend im Jugendbereich - gleichzeitig auf einem Spielfeld.

Die Pflege und Unterhaltung des Sportzentrums werden von der Stadt und dem Fußballverein durchgeführt. Die Stadt unterhält den Sportrasenplatz, während der Kunstrasenplatz durch den Verein unterhalten und betrieben wird. Der Verein hat den Kunstrasenplatz errichtet und hierfür einen Kredit aufgenommen. Die Stadt beteiligt sich mit einem jährlichen Zuschuss an dem vom Verein zu leistenden Kapitaldienst. Dieser Zuschuss macht den größten Anteil der städtischen Aufwendungen von insgesamt rund 68.000 Euro im Jahr 2016 aus. Die Bauhofleistungen betrugen rund 10.000 Euro. Die Haushaltsbelastung ist relativ niedrig. Mit Aufwendungen von 4,32 Euro je Einwohner gehört Bad Lippspringe zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen. Der interkommunale Mittelwert beträgt 7,51 Euro. Die flächenbezogen Aufwendungen sind jedoch weit überdurchschnittlich. Mit 2,29 Euro je m² hat die Stadt Bad Lippspringe höhere Aufwendungen als drei Viertel der Vergleichskommunen.

Sofern größere Sanierungen oder Maßnahmen an einem oder sogar an beiden Sportplätzen anstehen, sollten die Notwendigkeit und der Bedarf geprüft werden. Dabei ist der zukünftige, langfristige Bedarf an Sportplätzen und Nutzungszeiten neu zu ermitteln. Die Auswirkungen des demografischen Wandels und des geänderten Sportverhaltens der Bevölkerung sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Die geringe Gemeindefläche mit nur einem Hauptort stellt auch für die Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen eine relativ günstige Ausgangssituation dar. Das kommunale Angebot ist daher in Bad Lippspringe deutlich niedriger als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen. Dieses betrifft sowohl die Flächen, als auch die Anzahl der Plätze. Die Stadt verfügt über ein Entwicklungskonzept Erholungs- und Freiflächen aus dem Jahr 2013. Dieses sieht die Schließung und Umgestaltung von Spielplätzen vor. Bisher sind zwei Spielplätze entfallen. Andere Flächen wurden aufgewertet. Eine Aufgabe weiterer Spielplätze ist vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze liegen 2016 mit 3,86 Euro je m² über dem Benchmark und dem Mittelwert der Vergleichskommunen. In Relation zum Benchmark von 3,15 Euro je m² besteht ein monetäres Potenzial von rund 21.000 Euro. Eine kritische Analyse der einzelnen Pflege- und Unterhaltungsleistungen und der damit verbundenen Aufwendungen wird hilfreich sein. Die Haushaltsbelastung ist dagegen wiederum niedriger. Mit Aufwendungen von 7,30 Euro je Einwohner unterschreitet Bad Lippspringe den interkommunalen Mittelwert von 7,52 Euro.

Die gpaNRW hat darüber hinaus das Angebot an offenen Ganztagsschulen (OGS) analysiert. An den beiden Grundschulen ist ein Betreuungsangebot vorhanden. Dieses flächendeckende Angebot konzentriert sich maßgeblich auf die Betreuung im Rahmen der OGS. Träger der OGS sind die jeweiligen Fördervereine der beiden Grundschulen.

Die Finanzierung der OGS erfolgt durch das Land und die Stadt Bad Lippspringe sowie durch Elternbeiträge. Die Stadt zahlt neben dem pflichtigen Eigenanteil freiwillige Zuschüsse an die beiden Träger. Die finanziellen Belastungen der Stadt spiegeln sich unter anderem in dem Fehlbetrag des Aufgabenbereiches OGS wider. Im Vergleichsjahr 2016 erzielt die Stadt Bad Lippspringe einen interkommunal weit überdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler. Dieser liegt mit 1.301 Euro je OGS-Schüler rund 50 Prozent über dem Mittelwert von 847 Euro. Dieses nicht zufriedenstellende Ergebnis ist auf die hohen Gebäudeaufwendungen und besonders auf die niedrigen Elternbeiträge zurückzuführen.

Die Elternbeitragsquote von 12,3 Prozent als auch der Elternbeitrag je OGS-Schüler von 344 Euro sind vergleichsweise gering. Die Stadt Bad Lippspringe zählt bei Beiden zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Kennzahlenwerten. Hierfür ist mitverantwortlich, dass die Stadt Bad Lippspringe von der bis zum 31. Juli 2017 geltenden Geschwisterkind-Regelung in der Elternbeitragssatzung des Kreises Paderborn nicht profitiert hat. Bad Lippspringe hat für Geschwisterkinder eine entsprechende Beitragsbefreiung in der eigenen Elternbeitragssatzung geregelt und damit auf die Erstattungsleistung des Kreises Paderborn verzichtet.

Nach der ab August 2017 geltenden städtischen Elternbeitragssatzung führen einzelne Regelungen zu einer weiteren Verringerung des Elternbeitragsaufkommens und belasten zusätzlich den städtischen Haushalt. Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Elternbeiträge steigern, um eine bessere Refinanzierung der OGS und damit eine notwendige Haushaltsentlastung zu erreichen. Daher sollte die Elternbeitragssatzung in verschiedenen Punkten angepasst werden. Hierzu zählt unter anderem die Geschwisterkindbefreiung durch eine -ermäßigung zu ersetzen. Zudem empfehlen wir, den Höchstbetrag ab einem deutlich niedrigeren Einkommen zu fordern. Ebenso halten wir eine dynamische Beitragsanpassung für sachgerecht.

In diesem Kontext ist auch auf die weit überdurchschnittliche Teilnahmequote hinzuweisen.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich in Bad Lippspringe auf rund 2.800 Euro je OGS-Schüler. Sie überschreiten damit erkennbar den interkommunalen Mittelwert von 2.665 Euro. Zwei Drittel dieser Aufwendungen entfallen bei der Stadt Bad Lippspringe auf die Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler betragen rund 1.850 Euro und beziehen sich auf die Zahlungen an die beiden Träger. Mit diesen liegt Bad Lippspringe deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von rund 2.120 Euro. Im Gegensatz hierzu sind die Gebäudeaufwendungen mit fast 800 Euro je OGS-Schüler relativ hoch. Hierfür ist der große Umfang der für die OGS bereitgestellten Flächen verantwortlich. Mit einem Flächenverbrauch je OGS-Schüler von 9,79 m² Bruttogrundfläche (BGF) liegt die Stadt Bad Lippspringe höher als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Bei den ebenfalls betrachteten Schulsekretariaten sind die Ergebnisse gut. In Relation zu den betreuten Schülern und dem gpa-Benchmark ist in 2016 bei den Grundschulen und den weiterführenden Schulen kein Potenzial vorhanden. Durch Stellenanpassungen in 2017 hat sich bei den Grundschulen ein geringes Potenzial von 0,1 Vollzeit-Stellen ergeben. Bei den weiterfüh-

renden Schulen besteht weiterhin kein Potenzial. Die Stadt sollte dennoch das Stellenbemessungsverfahren im Hinblick auf die angewandten Parameter auf den Prüfstand stellen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betrugen in Bad Lippspringe im Jahr 2016 rund 150.000 Euro. Die Aufwendungen je Schüler sind interkommunal weit unterdurchschnittlich. Der Anteil beförderter Schüler ist mit rund 21,0 Prozent ebenfalls relativ niedrig. Diese Resultate sind besonders auf die geringe Gemeindefläche mit nur einem Hauptort zurückzuführen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungs-bedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungs-möglichkeiten		Handlungs-möglichkeiten		Geringe Handlungs-möglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

KIWI

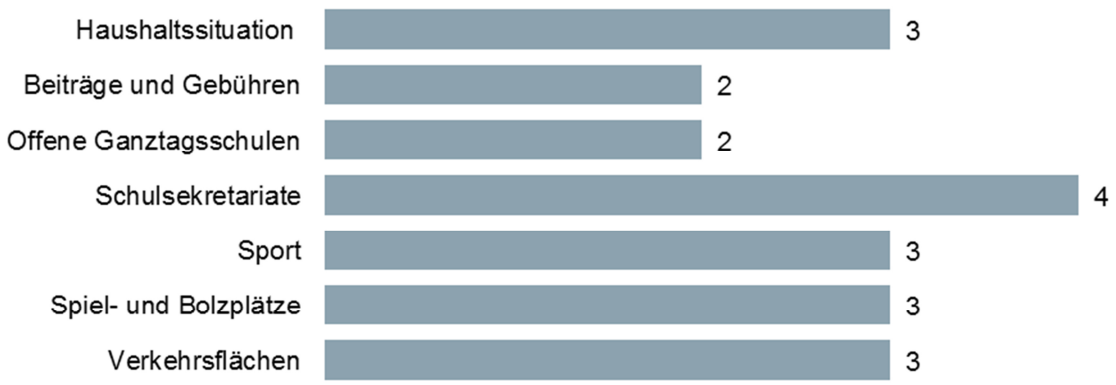

Ausgangslage der Stadt Bad Lippspringe

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bad Lippspringe. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen[1]. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

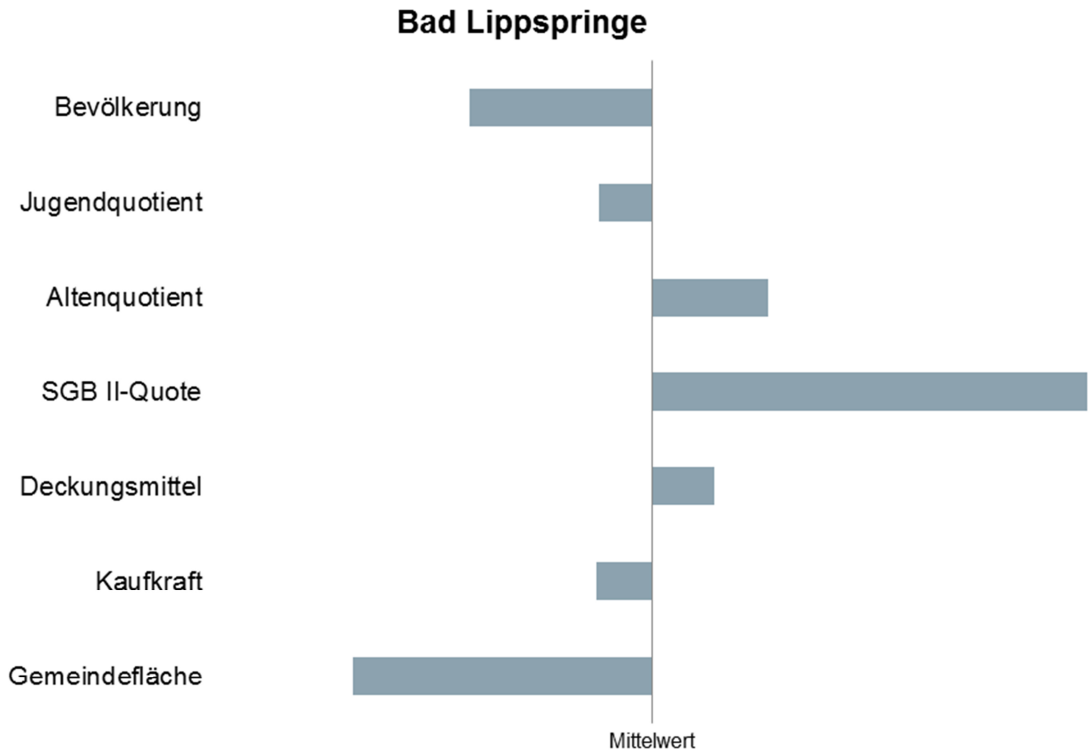

Die erhobenen Strukturmerkmale wurden in einem Interview am 09. Juli 2018 mit dem Bürgermeister und der allgemeinen Vertreterin besprochen. Hierbei wurden die möglichen Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Bevölkerungsentwicklung, den Jugend- und Altenquotienten wird im nachfolgenden Kapitel Strukturmerkmale und demografische Entwicklung eingegangen.

Die SGB II-Quote der Stadt Bad Lippspringe ist mit 11,6 Prozent die Zweithöchste von 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Der interkommunale Mittelwert weist eine deutlich geringe Quote von 5,3 Prozent auf. Damit hat die hohe SGB II-Quote in Bad Lippspringe auf der einen Seite eine belastende Wirkung. Hieraus kann jedoch nicht unmittelbar

[1] IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

eine erheblich höhere finanzielle Haushaltsbelastung durch die zu zahlenden Kreisumlagen abgeleitet werden. Hierfür sind insbesondere die SGB II-Quoten und die Gesamtheit der Leistungsbezieher im Kreis Paderborn ausschlaggebend. 2016 betrugen die Kosten aus dem Bereich SGB II im Kreis Paderborn durchschnittlich 149 Euro je Einwohner. Die Stadt Bad Lippspringe wies mit 229 Euro je Einwohner die höchsten Kosten im kreisweiten Vergleich auf. Auf der anderen Seite hat die hohe SGB II-Quote einen gleichfalls hohen Soziallastenansatz bei den Schlüsselzuweisungen zur Folge. Die Stadt Bad Lippspringe hat im Vergleichszeitraum 2010 bis 2016 Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) von durchschnittlich 7,8 Mio. Euro erhalten. Die Zuweisungen waren damit in allen Jahren höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Damit ist eine deutlich höhere Abhängigkeit der Stadt vom kommunalen Finanzausgleich verbunden.

Die Schlüsselzuweisungen sind ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Deckungsmittel. Diese bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen. Sie betragen je Einwohner in der Stadt Bad Lippspringe 1.271 Euro. Dabei handelt sich um einen Durchschnittswert der Jahre 2013 bis 2016. Sie sind erkennbar höher als der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen mit 1.186 Euro. Die Gründe für die überdurchschnittliche Ertragskraft liegen maßgeblich in den hohen Schlüsselzuweisungen.

Als weitere Zuweisungen nach dem GFG sind die jährliche Kurortehilfe von zuletzt rund 430.000 Euro und die Gaststreitkräftestationierungshilfe von 220.000 Euro zu nennen. Die Auswirkungen des Abzugs der britischen Streitkräfte bleiben abzuwarten. Die frei werdenden Häuser beziehungsweise Wohnungen dürften, auch wegen der Nähe zur Stadt Paderborn, nach Auffassung der Kommune zeitnah neu belegt oder verkauft werden.

Die Stadt Bad Lippspringe hat wie viele andere Kommunen von der guten konjunkturellen Entwicklung profitiert. Die Gewerbesteuer zeigte im Betrachtungszeitraum eine steigende Tendenz. Besonders die Erträge in den beiden letzten Jahresabschlüssen 2015 und 2016 liegen mit 4,5 Mio. Euro und 4,8 Mio. Euro erheblich über dem Niveau der Vorjahre. Hierzu haben mögliche Hebesatzerhöhungen nicht beigetragen. Der Hebesatz ist seit 2012 mit 403 Hebesatzpunkten unverändert.

Für eine weitere Steigerung der Gewerbesteuererträge ist unter anderem das Angebot an freien Gewerbeflächen von Bedeutung. Aufgrund der geringen Gemeindefläche ist die Ausgangssituation für die Entwicklung von neuen Gewerbe- aber auch Wohnbauflächen schwieriger als bei anderen Kommunen. Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind keine neuen Gewerbeflächen ausgewiesen. Die derzeitigen Vermarktungen konzentrieren sich auf den zuletzt erschlossenen Gewerbepark "Neuhäuser Weg". Er ist verkehrstechnisch gut an die Bundesstraße 1 und damit an die Autobahn 33 angebunden. Aktuell arbeitet die Stadt an der Erweiterung des Gewerbeparks "Pfingstuhlweg". Die Vermarktung soll dort Anfang 2019 beginnen. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass nach Angaben der Stadt seit 2010 mehr als 500 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Die Kaufkraft in Bad Lippspringe ist unterdurchschnittlich. Mit rund 20.400 Euro unterschreitet sie den Mittelwert von etwa 21.800 Euro erkennbar um rund 6,0 Prozent. Hierfür wird von den Vertretern der Stadt die hohe SGB II-Quote als mitverantwortlich angesehen.

Nach Angaben der Stadt Bad Lippspringe ist es schwierig; die Kaufkraft am Ort zu halten. Die gute Anbindung und die Nähe zur Stadt Paderborn seien grundsätzlich positiv einzuschätzen. Sie erschwert jedoch das Halten der Kaufkraft. In der Innenstadt besteht ein Leerstand von Geschäften. Hier hat der Bürgermeister einen Handlungsbedarf erkannt, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern und damit ebenso den Handel zu beleben. Es fehle an einem Frequenzbringer. Hierzu hat der Bürgermeister aktuell ein ehrgeiziges und kontrovers diskutiertes Projekt angestoßen. Das Rathaus soll abgerissen werden und einem großflächigen Einzelhandelsmarkt weichen. Hiermit seien eine große Chance für die gesamte Stadt und ein Schritt in die Zukunft verbunden.

Den Vertretern der Stadt ist bewusst, dass sie auch im Wettbewerb mit anderen Kommunen steht. Das betrifft nicht nur den Zuzug von neuen Bürgern und die Ansiedlung von neuen Unternehmen. Bad Lippspringe ist insbesondere durch die Fachkliniken des Rehabilitationsbereichs des MZG mindestens regional bekannt. Bereits seit 1982 kann die Stadt die Prädikate „Staatlich anerkanntes Heilbad“ und „Heilklimatischer Kurort“ tragen. Mit der erfolgreichen Landesgartenschau 2017 unter dem Motto „Blumenpracht & Waldidylle“ wurde der Bekanntheitsgrad von Bad Lippspringe nochmals ausgebaut. Die Landesgartenschau war dabei nicht nur ein finanzieller Erfolg. Sie hat nach Einschätzung der Stadt auch einen positiven und nachhaltigen Einfluss auf den Tourismus.

Auffällig und zugleich entlastend sind die Größe der Gemeindeflächen und die Tatsache, dass Bad Lippspringe nur aus einem Hauptort besteht. Mit 51 km² ist Bad Lippspringe deutlich kleiner als der Mittelwert der 209 Vergleichskommunen von 78 km². Zudem ist rund ein Drittel der Fläche von Bad Lippspringe militärisches Sperrgebiet. Damit stellen beide Strukturmerkmale zusammen deutlich günstigere Rahmenbedingungen dar, als bei zahlreichen anderen Vergleichskommunen. Dieses dürfte auch für die Topografie von Bad Lippspringe gelten.

Bei der Betrachtung der Strukturmerkmale ergibt sich für Bad Lippspringe im Verhältnis zu den Vergleichskommunen ein differenziertes Bild. Die Resultate bei den Strukturmerkmalen sind unterschiedlich zu sehen, sie sind jedoch überwiegend belastend. Auffällig und zugleich belastend ist die hohe SGB II-Quote. Ebenfalls belastend sind der Bevölkerungsrückgang, die geringere Kaufkraft, der unterdurchschnittliche Jugendquotient als auch der überdurchschnittliche Altenquotient. Jedoch sind die für den kommunalen Haushalt unmittelbar bedeutenden allgemeinen Deckungsmittel als weiterer monetärer Einflussfaktor günstiger. Sie haben einen entlastenden Einfluss. Der hohe Anteil der Schlüsselzuweisungen bedeutet gleichsam eine größere Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich. Die geringe Gemeindefläche und nur ein Hauptort sind eine sehr günstige Ausgangslage für die vorzuhaltende kommunale Infrastruktur und die Erledigung insbesondere der Pflichtaufgaben.

Strukturmerkmale und demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die gpaNRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in dem Interview am 09. Juli 2018 mit erörtert.

Nach den Auswertungen von IT.NRW betrug die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2016 fast 15.700. Die Gemeindemodellrechnung umfasst einen Prognosezeitraum bis 2040. Es wird in diesem Zeitraum ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Für 2040 werden dann etwa 12.410 Einwohner erwartet. Dieses bedeutet einen erheblichen Rückgang um etwa 3.300 Einwohner beziehungsweise rund 21 Prozent.

Aktuelle Studien gehen von steigende Geburtenzahlen sowie nicht genau bekannten Zuwanderungssalden aus. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional, zum Beispiel in ländlichen Gebieten oder Städten, sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Damit bleibt die weitere Entwicklung mindestens kritisch zu begleiten.

Ein Bevölkerungsrückgang wird bei unveränderten Rahmenbedingungen ebenfalls von den Vertretern der Stadt gesehen. Das prognostizierte Ausmaß wird jedoch von den Beteiligten, insbesondere von der Stadt, in Frage gestellt. Hierfür werden nachvollziehbar, unter anderem die in den letzten Jahren gestiegenen Bevölkerungszahlen herangezogen. Aktuell hat sich die Einwohnerzahl nochmals deutlich erhöht und Ende 2017 rund 15.960 erreicht.

Bei der Stadt Bad Lippspringe haben zum Bevölkerungsanstieg die Zuzüge und Zuweisungen von Flüchtlingen beigetragen. In der Hochphase wurden rund 400 Personen betreut. Die Zahl der Flüchtlinge ist seitdem, wie in den meisten Kommunen, rückläufig. Mitte 2018 waren es rund 70 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und etwa 40 Personen mit einer Duldung. Von diesen insgesamt 110 Personen wurden 90 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewilligt. 20 Asylbewerber haben zu dem Zeitpunkt keine Leistungen erhalten, weil sie mehrheitlich einer Beschäftigung nachgegangen sind. Es sind der Stadt Einzelpersonen und Familien zugewiesen.

Neben der Gesamtzahl der Bevölkerung sind auch die Altersstruktur und ihre Entwicklung zu betrachten. Der Jugendquotient stellt den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation (Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren) dar. Im Jahr 2016 beträgt er in Bad Lippspringe 31,5 Prozent. Er unterschreitet erkennbar den interkommunalen Mittelwert von 33,5 Prozent. Der Altenquotient ist der Anteil der über 65-jährigen ebenfalls an der mittleren Generation. Mit 39,1 Prozent ist der Wert von Bad Lippspringe im interkommunalen Vergleich auffallend hoch. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 34,5 Prozent. Ein Grund für den hohen Altenquotienten liegt nach Angaben der Stadt darin, dass in Bad Lippspringe drei Seniorenheime bestehen. Sie übersteigen den lokalen Bedarf der Stadt und stellen insoweit eine gewisse Überversorgung dar. In einer kreisweiten Betrachtung ist die Versorgung jedoch angemessen. Damit hat Bad Lippspringe vergleichsweise weniger junge Menschen und gleichzeitig deutlich mehr ältere Einwohner.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2013 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Stadt Bad Lippspringe zum Teil mit der Politik beraten. Mehrere Empfehlungen wurden umgesetzt beziehungsweise sind in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen. Exemplarisch wurde beim Bauhof eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Mit externer Unterstützung ist zudem ein Grünflächenmanagement aufgebaut worden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Pflegeintensität verringert. Zudem hat die Stadt auf Neueinstellungen beim Bauhof verzichtet.

Bei anderen Handlungsempfehlungen hat sich die Stadt Bad Lippspringe aus unterschiedlichen Gründen gegen eine Umsetzung entschieden. Die Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG wurden nicht angehoben. Sie entsprechen weiterhin den Mindestsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere bei der Abwasserbeseitigung, wurden die Abschreibungen nicht auf Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt. Sie werden weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Eine zeitnahe Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer nach 2012 ist unterblieben. Aufgrund der kritischen Unterschreitung der fiktiven Hebesätze zahlt die Stadt Bad Lippspringe seit Jahren anteilig Kreisumlagen auf Basis einer unterstellten Steuerkraft, die tatsächlich nicht vorhanden ist. Diese werden außerdem noch zum Teil über Liquiditätskredite finanziert. Erst 2017 hat die Stadt, und dann lediglich für die Grundsteuer B, den Hebesatz erhöht. Sie bleibt bei allen drei Realsteuerarten weiterhin unter den zwischenzeitlich mehrfach gestiegenen fiktiven Hebesätzen.

Die Stadt Bad Lippspringe hat, auch mangels Interessenten, die Verkaufsbemühungen für das Medizinische Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH (MZG) nicht forciert. Vielmehr hat sich der Kernhaushalt in einem finanziell erheblichen, kreditfinanzierten Umfang an der wirtschaftlichen Sanierung dieses Tochterunternehmens beteiligt.

Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI[2], zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Bad Lippspringe stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

[2] Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Bad Lippspringe hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert gegebenenfalls Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über die in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und gegebenenfalls dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Bad Lippspringe hat die gpaNRW von April bis November 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bad Lippspringe hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Bad Lippspringe grundsätzlich Daten aus dem Jahr 2016. Im Teilbericht gpa-Kennzahlenset werden zum Teil aktuellere Vergleichsdaten des Jahres 2017 dargestellt.

Die gpaNRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2016 und die Haushaltsplanungen 2018 bis 2021 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Jürgen Schwanitz
Finanzen	Stefanie Weppler
Schulen	Thomas Junker
Sport und Spielplätze	Anika Wolff
Verkehrsflächen	Anika Wolff

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 17. Dezember 2018 hat die gpaNRW den Bürgermeister, die allgemeine Vertreterin und den Kämmerer über die Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 01. März 2019

gez.	gez.
Doris Krüger	Jürgen Schwanitz
Abteilungsleitung	Projektleitung

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Finanzen der Stadt Bad Lippspringe im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Haushaltssituation 3
  - Haushaltssteuerung 5
  - Beiträge und Gebühren 5
- Inhalte, Ziele und Methodik 7
- Haushaltssituation 8
  - Rechtliche Haushaltssituation 9
  - Ist-Ergebnisse 11
  - Plan-Ergebnisse 13
  - Eigenkapital 16
  - Schulden 18
  - Vermögen 22
- Haushaltssteuerung 25
  - Kommunaler Steuerungstrend 25
  - Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken 27
- Konsolidierungsmöglichkeiten 28
  - Beiträge 28
  - Gebühren 29
  - Steuern 31
- Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten 33
  - Finanzanlagen 33
  - Pensionsrückstellungen 34
- Anlagen: Ergänzende Tabellen 35

Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushalte der Stadt Bad Lippspringe schließen seit 2010 durchgängig mit Fehlbeträgen ab. Die Ausgleichsrücklage ist seit 2015 aufgebraucht, so dass die Stadt Bad Lippspringe die allgemeine Rücklage zum Ausgleich der Defizite in Anspruch genommen hat. Nach den Haushaltsplänen war bereits seit 2011 jeweils eine Verringerung der allgemeinen Rücklage geplant. Diese wurde gemäß § 75 Absatz 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung bisher jeweils durch die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn genehmigt. Die Schwellenwerte nach § 76 GO zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten wurden unterschritten.

Die Stadt Bad Lippspringe ist aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur seit 2010 zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet. Die Gesamtabschlüsse liegen festgestellt bis einschließlich 2016 vor.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Bad Lippspringe sind seit der NKF-Umstellung 2009 ausschließlich negativ. Die Fehlbeträge ab 2010 schwankten deutlich zwischen 2,0 Mio. Euro und 0,2 Mio. Euro. Sie fielen zwischen 1,7 Mio. Euro und 4,5 Mio. Euro besser aus als geplant. Dies lag überwiegend an höheren Steuereinnahmen sowie geringeren Bauunterhaltungsaufwendungen. Die konjunkturelle Entwicklung bei Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern wirkte sich insgesamt positiv aus. Die Stadt Bad Lippspringe erhält zudem mit aktuell 10,7 Mio. Euro deutlich gestiegene Schlüsselzuweisungen. Dies liegt neben der positiven konjunkturellen Lage vor allem am Soziallastenansatz der Stadt. Nach den vorläufigen Daten zum Jahresabschluss 2017 wird dieser voraussichtlich mit dem geplanten Fehlbetrag von rund 1,9 Mio. Euro abschließen.

Plan-Ergebnisse

Grundsätzlich plant die Stadt Bad Lippspringe ihre Haushaltsansätze vorsichtig. Dazu nutzt sie Erkenntnisse aus Vorjahren, örtliche Erfahrungswerte sowie die Orientierungsdaten des Landes. Neben nicht planbaren Entwicklungen aufgrund allgemeiner haushaltswirtschaftlicher Risiken (z.B. konjunkturell bedingte Ertragsausfälle) sind zusätzliche Planungsrisiken erkennbar. Dies betrifft vorrangig die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage sowie die Personalaufwendungen.

Eigenkapital

Aktuell verfügt die Stadt Bad Lippspringe im interkommunalen Vergleich über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote 1 hat sich zwischen 2010 und 2016

allerdings aufgrund der zusätzlichen Kreditverbindlichkeiten überdurchschnittlich reduziert. Angesichts der geplanten Defizite wird diese weiter zurückgehen. Insofern sind mindestens ausgeglichene Haushalte erforderlich, um die Eigenkapitalsituation langfristig zu erhalten. Die Stadt Bad Lippspringe sollte daher Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen.

Schulden

Zwischen 2010 und 2016 haben sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionskredite der Stadt Bad Lippspringe von 3,6 Mio. Euro auf nunmehr 23,4 Mio. Euro mehr als versechsfacht. Mit diesem Fremdkapital hat die Stadt unter anderem ihre Tochtergesellschaft Medizinisches Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH (MZG) bei deren notwendigen Konsolidierungsprozess gestützt. Außerdem hat sie in die Landesgartenschau 2017, ihre Infrastruktur und die Rekommunalisierung des Stromnetzes investiert. Dies führt dazu, dass der Kernhaushalt seit 2016 überdurchschnittliche Verbindlichkeiten aufweist. Bei der Konzernbetrachtung gehört die Stadt inzwischen zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten. Der Kapitaldienst belastet die Haushaltswirtschaft zusätzlich. Zudem bergen Kreditverbindlichkeiten immer auch Zinsänderungsrisiken für zukünftige Haushalte.

Die Selbstfinanzierungskraft der Stadt für die laufende Aufgabenerfüllung war in mehreren Jahren ebenfalls nicht ausreichend. Daher ist Bad Lippspringe seit 2012 auf Liquiditätskredite angewiesen. Den aktuell verbliebenen Liquiditätskrediten von vier Mio. Euro stehen inzwischen vorhandene liquide Mittel gegenüber. Inwieweit diese Kredite zum Ende der Laufzeit im April 2019 vollständig abgelöst werden können, bleibt abzuwarten.

Vermögen

Das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen weist aktuell eine weitgehend unauffällige Altersstruktur auf. Dies führt die gpaNRW auch auf die Investitionstätigkeit der Stadt Bad Lippspringe zurück. Allerdings lagen lediglich Informationen zu Restnutzungsdauern aus der Anlagenbuchhaltung vor. Eine aktuelle Auswertung des Straßenzustandes nach Flächen war nicht möglich. Die Straßenzustandserfassung sollte die Stadt Bad Lippspringe im Rahmen der gesetzlich alle fünf Jahre vorgeschriebenen körperlichen Inventur durchführen. Auf deren Basis empfiehlt sich ein nachhaltiges Sanierungs- und Erneuerungskonzept.

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Bad Lippspringe ist von der Tochtergesellschaft Medizinisches Zentrum für Gesundheit (MZG) sowie der Landesgartenschau 2017 GmbH geprägt. Aufgrund der finanziellen Verflechtungen mit der Konzernmutter würden sich Fehlentwicklungen insbesondere des MZG direkt auf den städtischen Haushalt auswirken. Risiken können sich beispielsweise aufgrund von Pensionsverpflichtungen des MZG ergeben.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Bad Lippspringe mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, hat die gpaNRW die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse zwischen 2010 und 2016 haben eine insgesamt negative Tendenz. Dies liegt neben den gestiegenen Personalaufwendungen und Abschreibungen vor allem an Transferaufwendungen, unter anderem der Jugendamtsumlage. Daher sollte die Stadt Bad Lippspringe gegensteuern und Konsolidierungsmöglichkeiten nutzen. Die mit der Haushaltsplanung 2018 neu gegründete „Arbeitsgemeinschaft Haushalt“ könnte hier gemeinsame Lösungen erarbeiten. Außerdem empfiehlt die gpaNRW eine Risikostrategie, vor allem für den Fall von Ertragseinbrüchen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Seit der letzten überörtlichen Prüfung hat die Stadt Bad Lippspringe ihre Beitragssatzungen nicht angepasst. Sie rechnet Erschließungsbeiträge nach der Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent ab. Zudem arbeitet sie mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente. Nach der Satzung über Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind für alle Straßenbestandteile der geringstmögliche Anteil der Beitragspflichtigen festgelegt. Hier kann die Stadt Bad Lippspringe durch höhere Beitragssätze Mehreinnahmen zur Refinanzierung von Straßenbaumaßnahmen erzielen und künftige Haushalte entlasten.

Gebühren

Wesentliche Anpassungen der Gebührenkalkulationen sind nach der letzten überörtlichen Prüfung 2012 nicht erfolgt. Die gpaNRW empfiehlt daher weiterhin, diese zu optimieren. Für das dem Abwasserwerk zur Verfügung gestellte Anlagevermögen erhält die Stadt zwar eine sogenannte Eigenkapitalverzinsung. Diese steht in Höhe von aktuell 343.000 Euro als Konsolidierungsbeitrag für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Gleichwohl schöpft die Stadt Bad Lippspringe hier ihre Möglichkeiten nicht aus. Dies betrifft die gebührenmindernden Sonderposten sowie die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung anhand des betriebsnotwendigen Vermögens anstelle des Stammkapitals. Außerdem sollte die Stadt Bad Lippspringe die Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen, um Preissteigerungen bei Reinvestitionen besser auffangen zu können.

Teilweise kalkuliert die Stadt Bad Lippspringe ihre Gebühren in unregelmäßigen Abständen. Nach § 6 Absatz 2 KAG beträgt der Kalkulationsraum für Gebührenrechnungen maximal drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind dabei grundsätzlich am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ausgeglichen werden. Insbesondere die Vor- und Nachkalkulation der Abwassergebühren sollte daher regelmäßig, am besten jährlich, erfolgen.

KIWI-Bewertung
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Bad Lippspringe mit dem Index 2.

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse ein.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Im Gesamtabschluss der Stadt Bad Lippspringe sind der Kernhaushalt und zahlreiche verselbstständigte Aufgabenbereich voll konsolidiert. Hierzu zählen 2016 das Medizinische Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH - MZG - Westfalen, die Karl-Hansen Klinik GmbH, die MZG Versorgungs GmbH, die MZG Pflege GmbH, die MZG Clean GmbH, die MZG Therapie GmbH, die Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, das Sondervermögen Abwasserwerk Bad Lippspringe, die Landesgartenschau Bad Lippspringe 2017 GmbH und die zwischenzeitlich liquidierte Bad Lippspringe Marketing GmbH.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPl)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2017	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPl
2018	bekannt gemacht	./.	./.	HPl

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung befand sich der Jahresabschluss 2017 in der abschließenden Aufstellungsphase. Dieser wurde somit nicht fristgerecht aufgestellt. Die Aufstellung verzögerte sich auskunftsgemäß aufgrund der umfangreichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe. Die Stadt Bad Lippspringe beabsichtigt, den Gesamtabschluss 2017 direkt im Anschluss aufzustellen. Die folgenden interkommunalen Vergleiche stellen daher auf das Vergleichsjahr 2016 ab.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-229	-1.016	-699	-2.044	-789	-665	-661
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.700	3.685	2.986	942	153	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	60.962	60.962	60.962	60.962	60.962	60.641	59.935
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-229	-1.016	-699	-2.044	-789	-153	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Absatz 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0	191	-45
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0	-512	-661
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	-135	0	0	0	0	-0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	0,8	1,1
Fehlbetragsquote in Prozent	0,3	1,5	1,1	3,2	1,3	1,1	1,1

Die Stadt Bad Lippspringe hat seit der NKF-Umstellung zum 01. Januar 2009 ihre Haushalte mit Fehlbeträgen abgeschlossen. Die Haushaltsplanung sah bereits ab 2011 vor, die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich heranzuziehen. Daher ist seither die Haushaltswirtschaft gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) genehmigungspflichtig. Tatsächlich reichten bis einschließlich 2014 die Mittel der Ausgleichsrücklage zur Deckung der gegenüber der Planung geringeren Fehlbeträge aus. Die Ausgleichsrücklage ist seit 2015 aufgebraucht. In 2015 hat die Stadt Bad Lippspringe erstmals zum Ausgleich der Defizite die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.946	-2.744	-1.801	-578	829
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	829
Höhe der allgemeinen Rücklage	57.989	55.245	53.444	52.866	52.866
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	829
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	-1.946	-2.744	-1.801	-578	0
Fehlbetragsquote in Prozent	3,2	4,7	3,3	1,1	pos. Ergebnis

Nach den aktuell vorliegenden Daten wird das Haushaltsjahr 2017 fast planmäßig abschließen. Für 2018 erwartet die Stadt Bad Lippspringe entgegen der Planung erstmals ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Grund dafür sei laut Verwaltung überwiegend ein Einmaleffekt aus der Vermarktung städtischer Baugrundstücke.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ausgeglichener Haushalt												X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X							
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage						X	X	X	X	X	X	

Bis 2016 Ist-Daten, ab 2017 Plan-Daten

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Stadt Bad Lippspringe in Tausend Euro

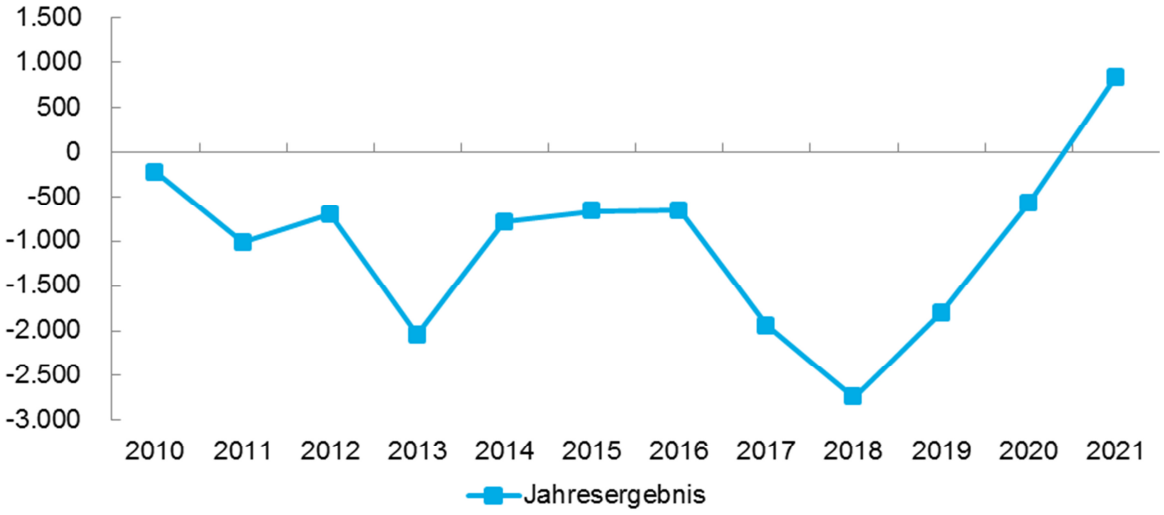

Ist-Werte 2010 bis 2016, Plandaten ab 2017

Die Jahresergebnisse der Stadt Bad Lippspringe sind seit der NKF-Umstellung 2009 ausschließlich negativ. Die Fehlbeträge ab 2010 schwankten deutlich zwischen 2,0 Mio. Euro und 230.000 Euro. Sie fielen zwischen 1,7 Mio. Euro und 4,5 Mio. Euro besser aus als geplant. Sondereffekte, wie die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen, fielen dabei nur in geringem Umfang an. Die Verbesserungen lagen überwiegend an höheren Steuererträgen oder verschobenen Unterhaltungsmaßnahmen. Die konjunkturelle Entwicklung bei Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern wirkte sich insgesamt positiv aus. Die Stadt Bad Lippspringe erhält zudem mit aktuell 10,7 Mio. Euro deutlich gestiegene Schlüsselzuweisungen. Dies liegt neben der konjunkturellen Lage vor allem am Soziallastenansatz der Stadt. Bad Lippspringe hat im Vergleichszeitraum 2010 bis 2016 Schlüsselzuweisungen von durchschnittlich 7,8 Mio. Euro erhalten. Die Zuweisungen waren damit in allen Jahren höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Damit ergibt sich eine erheblich höhere Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich.

Die Stadt Bad Lippspringe geht aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstandes des Jahresabschlusses davon aus, dass das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich planmäßig verläuft. Das heißt, dass nach den rückläufigen Defiziten seit 2014 mit 1,9 Mio. Euro das zweithöchste Defizit vorliegen wird. Dagegen wird nach ersten Prognosen das laufende Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen abschließen. Dies liegt jedoch überwiegend an Einmaleffekten, insbesondere an wesentlichen Buchwertgewinnen aus der Veräußerung von Baugrundstücken. Für 2019 und 2020 erwartet Bad Lippspringe wieder Fehlbeträge.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Bad Lipp-springe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-42	-399	985	0	-88	2	75	111

Die negativen Jahresergebnisse von Bad Lippspringe fielen in fünf von sieben Vergleichsjahren niedriger aus als der ebenfalls negative interkommunale Mittelwert. Die Jahresergebnisse 2013 (-134 Euro) und 2016 (-42 Euro) waren jedoch noch ungünstiger.

Der Konzern Bad Lippspringe weist ein positives Gesamtjahresergebnis 2016 aus. Seit 2014 hält diese positive Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses nunmehr an. Ziel der Stadt Bad Lippspringe war, den Konsolidierungsprozess insbesondere des Medizinischen Zentrums für Gesundheit (MZG) zu stützen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Bad Lipp-springe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
147	-369	991	22	-53	28	90	50

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016.

Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Dabei handelte es sich um Erträge aus Forderungsberichtigungen und einmaligen positiven Effekten aus Pensionsrückstellungen aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes. Demgegenüber entstanden einmalige Aufwendungen durch die Verlustabdeckung aus der Liquidierung der Stadtmarketing GmbH.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Bad Lippspringe	
Jahresergebnis	-661
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-11.090
Bereinigungen Sondereffekte	-124
= bereinigtes Jahresergebnis	-11.875
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	9.403
= strukturelles Ergebnis	**-2.472**

→ **Feststellung**
Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt -2,5 Mio. Euro und entspricht einem beachtlichen Defizit von rund 158 Euro je Einwohner. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.
Die Stadt Bad Lippspringe plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 0,8 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 3,3 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Bad Lippspringe einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Bad Lippspringe ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte beziehungsweise Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Bad Lippspringe hat nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 0,8 Mio. Euro kalkuliert. Diese Ergebnisverbesserung von 3,3 Mio. Euro gegenüber dem strukturellen Defizit 2016 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Schlüsselzuweisungen	8.219	12.504	4.285	8,8
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	5.336	7.198	1.862	6,2
Gewerbesteuern	3.760	4.200	440	2,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	2.402	387	-2.016	-30,6
übrige Erträge*	12.875	12.454	-421	-0,7
Aufwendungen				
Kreisumlage*	7.740	9.147	1.407	3,4
Personalaufwendungen*	7.953	9.223	1.271	3,0
Jugendamtsumlage*	4.355	4.592	237	1,1
Steuerbeteiligungen	684	365	-319	-11,8
übrige Aufwendungen*	14.209	12.587	-1.622	-2,4

* Vergleich Ist 2016 / Plan 2021

Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Höhere Steuererträge aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung kommen auch der Stadt Bad Lippspringe zugute. Insofern plant sie entsprechend steigende Ansätze ein.

Bei der Haushaltsplanung 2018 bzw. des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes bis 2021 hat die Stadt die Steigerungsraten der Schlüsselzuweisungen anhand der Orientierungsdaten des Landes geplant. Generell hängen die zu verteilenden Mittel im Finanzausgleich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes ab. Konjunkturbedingt konnte nach Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 eine jährlich höhere Verbundmasse bereitgestellt werden. Inwieweit auch zukünftig mit diesen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Es besteht demnach grundsätzlich ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko für die vorliegende Planung. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Planungsrisiko ist nicht erkennbar.

Die Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 sieht für Bad Lippspringe Schlüsselzuweisungen von 11,9 Mio. Euro vor. Diese würden somit den bisherigen Planansatz laut Haushaltsplan 2018 um rund eine Mio. Euro übersteigen. Neben der hohen Verbundmasse generell führt auch der vergleichsweise hohe Soziallastenansatz der Stadt Bad Lippspringe zu den aktuell ungewöhnlich hohen Schlüsselzuweisungen.

Den Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer hat die Stadt anhand der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände für 2018 bis 2021 und der entsprechenden Orientierungsdaten des Landes NRW geplant. Gleiches gilt für die Kompensationsleistungen zum Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Auch hier besteht ein allgemeines haushaltswirt-

schaftliches Risiko für die vorliegende Planung. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Planungsrisiko ist aber ebenfalls nicht erkennbar.

Gewerbesteuern

Ausgehend vom durchschnittlichen Gewerbesteuerertrag der Jahre 2012 bis 2016 (siehe strukturelles Ergebnis) steigen die Erträge hier um 2,2 Prozent jährlich bis 2021. Tatsächlich plant die Stadt Bad Lippspringe allerdings ab 2017 durchgängig stagnierende Gewerbesteuererträge ein. Den Haushaltsansatz ermittelt sie jährlich auf Basis der Steuermessbescheide und eigener Erfahrungswerte. Trotz eines Anstiegs der Gewerbesteuern um rund 1,9 Mio. Euro zwischen 2010 und 2016 blieben diese 2012 und 2014 hinter dem Planansatz zurück. Die Stadt plant daher bewusst risikoarm.

Die Stadt Bad Lippspringe hat eine Industriebrache in einem bestehenden Gewerbegebiet in zentraler Lage übernommen und bietet diese zur Neuansiedlung an. Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuern aufgrund dieser zusätzlichen Flächen bleibt abzuwarten. Grundsätzlich ist auch die Gewerbesteuer konjunkturanfällig, so dass die Planung entsprechende allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken birgt. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist jedoch aktuell aufgrund der vorsichtigen Planung nicht zu erkennen. Dies gilt auch für die Grundsteuer A und B.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bis einschließlich 2017 flossen hier die Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerberleistungen ein. Diese werden ab 2018 bei den Zuwendungen angesetzt. Insofern sind die insgesamt deutlich rückläufigen Haushaltsansätze nachvollziehbar.

Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Der Kreis Paderborn sieht für die allgemeine Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage ab 2019 jeweils steigende Haushaltsansätze vor. Es sind bis 2021 insgesamt 7,4 Prozent bei der allgemeinen Kreisumlage und 12,1 Prozent bei der Jugendamtsumlage. Die Stadt Bad Lippspringe plant ebenfalls steigende Aufwendungen ein. Dabei bleiben die städtischen Ansätze mit Zuwächsen von insgesamt 3,9 Prozent und 3,0 Prozent deutlich hinter den Steigerungsraten des Kreises zurück. Somit besteht für beide Umlagen ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko. Die übrigen Parameter (eigene sowie Steuerkraft der übrigen kreisangehörigen Kommunen) bleiben außen vor. Die Stadt Bad Lippspringe plant eine stagnierende eigene Steuerkraft bis 2021 ein. Gegebenenfalls sind die Steigerungsraten zumindest für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum anzupassen, sollte die tatsächliche Steuerkraft der Stadt Bad Lippspringe höher ausfallen.

Personalaufwendungen

Die Stadt Bad Lippspringe hat bei den Personalaufwendungen 2018 eine Steigerungsrate von 4,3 Prozent gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 eingeplant. Für die Folgejahre bis 2021 setzt sie als Basis die ein-prozentige Steigerung analog des Orientierungsdatenerlasses an. Diese Steigerungsraten reduziert sie allerdings nochmals um 0,1 bis 0,4 Prozentpunkte um die erwartete Fluktuation (z.B. Stellenrückgang im Bereich der Landesgartenschau). Diese Steigerungsraten erscheinen zu optimistisch. Zwar sehen die Orientierungsdaten des Landes für den mittelfristigen Planungszeitraum jährliche Steigerungsraten von einem Prozent vor. Dieser Wert

kann aber realistischer Weise nur unter Einbeziehung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Ein detailliertes Personalentwicklungs- beziehungsweise Personalwirtschaftskonzept besteht bei der Stadt Bad Lippspringe nicht. Die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsanpassungen lagen in den letzten Jahren jeweils über einem Prozent. Insofern besteht ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Planungsrisiko. Dieses zeigen auch die aktuellen Orientierungsdaten des Landes, die für 2019 eine dreiprozentige Steigerungsrate für die Personalaufwendungen vorsehen.

Übrige Aufwendungen

Eine wesentliche Position sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 berücksichtigt die Stadt hier nur die bislang bekannte Grobplanung, insbesondere für bauliche Unterhaltung. Die bisherigen Schwankungen beruhen auf der teilweise verschobenen Umsetzung baulicher Unterhaltung. Die Stadt Bad Lippspringe plant diese für das jeweils folgende Haushaltsjahr detailliert. In der Regel stünden bislang nicht berücksichtigten Aufwendungen entsprechende Erträge aufgrund von Förderprogrammen gegenüber. Hinsichtlich steigender Energiekosten sollte die Stadt Bad Lippspringe jedoch ihre Haushaltsansätze an dieser Stelle prüfen und gegebenenfalls nachjustieren.

→ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig, vielfach auf Basis der Orientierungsdaten des Landes oder eigenen Planungsparametern. Es sind allerdings neben allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken auch zusätzliche Planungsrisiken erkennbar. Diese betreffen die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage sowie die Personalaufwendungen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	65.662	64.647	63.948	61.904	61.115	60.641	59.935
Eigenkapital 2	101.349	100.089	99.169	97.079	96.054	98.738	100.927
Bilanzsumme	122.726	122.563	124.080	123.439	124.733	128.999	142.886
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	53,5	52,7	51,5	50,1	49,0	47,0	41,9
Eigenkapitalquote 2	82,6	81,7	79,9	78,6	77,0	76,5	70,6

* Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag
** Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Stadt Bad Lippspringe konnte die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2010 bis 2016 (6,1 Mio. Euro) nicht mehr vollständig durch ihre Ausgleichsrücklage auffangen. Seit 2015 nimmt sie die allgemeine Rücklage in Anspruch. Insgesamt verringerte sich dadurch das Eigenkapital im Eckjahresvergleich um 5,7 Mio. Euro. Der deutliche Rückgang der Eigenkapitalquoten in 2016 liegt vorrangig an der gestiegenen Verschuldung durch Kreditverbindlichkeiten und der hierdurch verursachten höheren Bilanzsumme.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	41,9	-8,0	72,3	32,4	22,4	33,6	41,4	113
Eigenkapitalquote 2	70,6	18,4	90,7	67,2	59,9	70,6	77,6	113

Trotz der Defizite verbleibt für Bad Lippspringe weiterhin eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung im Vergleich mit den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Damit kann die Stadt in Verbindung mit den sinkenden Defiziten weiterhin die Haushaltssicherung vermeiden. Das Eigenkapital wird sich angesichts der geplanten Fehlbeträge zwischen 2017 und 2020 weiter verringern.

Zwar erwartet die Stadt Bad Lippspringe für 2018 erstmals gegenüber der Planung ein ausgeglichenes Jahresergebnis bzw. gegebenenfalls einen Überschuss. Insofern entsteht voraussichtlich kein Eigenkapitalverzehr durch den notwendigen Haushaltsausgleich mit Mitteln der allgemeinen Rücklage. Allerdings wird das positivere Jahresergebnis 2018 überwiegend auf Einmaleffekten (Buchwertgewinne aus Baugrundstücksverkauf) beruhen. Damit sich die Eigenkapitalsituation nicht weiter verschlechtert, muss die Stadt Bad Lippspringe ihre Haushalte strukturell ausgleichen. Dazu bedarf es, auch im Hinblick auf die risikobehafteten Plandaten, eines strikten Konsolidierungsprozesses. Die Stadt Bad Lippspringe sollte diesen in ihrer Arbeitsgemeinschaft „Haushalt“ zeitnah angehen. Die gpaNRW weist in diesem Finanzbericht Konsolidierungsmöglichkeiten für Beiträge, Gebühren und Steuern aus (siehe entsprechendes Kapitel). Die übrigen Teilberichte zeigen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten auf.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	34,0	7,9	60,4	30,4	20,2	30,5	38,0	50
Gesamteigenkapitalquote 2	61,1	26,8	90,7	66,2	59,1	68,5	75,4	50

Die Gesamteigenkapitalquoten zeigen im interkommunalen Vergleich ein differenziertes Bild für die Stadt Bad Lippspringe. Die Gesamteigenkapitalquote 1 lag im gesamten Betrachtungszeitraum trotz einer rückläufigen Entwicklung jeweils über dem interkommunalen Mittelwert. Der Rückgang der Gesamteigenkapitalquote 2 war in Bad Lippspringe ausgeprägter als beim interkommunalen Mittelwert. Dadurch ist die Gesamteigenkapitalquote 2 der Stadt seit 2012 unterdurchschnittlich.

→ **Feststellung**
Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Bad Lippspringe ist trotz der bisherigen Defizite im interkommunalen Vergleich noch überdurchschnittlich gut. Aufgrund der geplanten Defizite bis einschließlich 2020 wird sich diese jedoch zunehmend verschlechtern. Um die dauerhafte Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Stadt Bad Lippspringe mit nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen gegensteuern.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich. Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro beziehungsweise je Einwohner in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.614	6.138	8.913	11.307	13.163	13.383	23.426
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	610	493	2.087	4.000	5.500
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	834	641	248	920	748	690	450
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.266	266	275	350	313	234	-69
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	-15	27	85	44	70	34	866
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	**5.700**	**7.072**	**10.132**	**13.113**	**16.380**	**18.341**	**30.173**
Rückstellungen	14.339	14.037	13.393	11.824	10.842	10.463	10.347
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Schulden gesamt	**20.039**	**21.109**	**23.525**	**24.938**	**27.223**	**28.805**	**40.520**
Schulden je Einwohner (EW) in Euro	1.318	1.402	1.559	1.640	1.773	1.850	2.582
davon Verbindlichkeiten je EW in Euro	375	470	671	863	1.067	1.178	1.922

Der Anstieg der Kreditverbindlichkeiten liegt überwiegend an der Investitionstätigkeit der Stadt Bad Lippspringe. Zudem konnte sie ab 2012 auch die laufenden finanziellen Verpflichtungen teilweise nur durch Liquiditätskredite bedienen. Dadurch haben sich die Kreditverbindlichkeiten zwischen 2010 und 2016 verachtfacht. Das Gleiche gilt für die Zinsaufwendungen, die entsprechend den städtischen Haushalt mehr belasten.

Mit investiven Krediten hat die Stadt ihre Tochter MZG GmbH durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen (3,0 Mio. Euro) und bei notwendigen Reinvestitionen (9,6 Mio. Euro) gestützt. Für diese Genussrechte erhält die Stadt eine jährliche Verzinsung durch die MZG GmbH. Darüber hinaus hat die Stadt sich über eine Tochtergesellschaft an der Rekommunalisierung des Stromnetzes beteiligt. Die im Rahmen der Landesgartenschau nicht durch Fördermittel finanzierten Investitionen hat die Stadt Bad Lippspringe ebenfalls überwiegend kreditfinanziert. Dies hat sich insbesondere 2016 ausgewirkt. 2017 waren zur Schlussabrechnung der umfangreichen Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erforderlich.

Für 2018 sind lediglich Kreditaufnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW vorgesehen. Der städtische Haushalt wird dadurch nicht belastet, da das Land Zinsen und Tilgung leistet.

Die Stadt beabsichtigt, die Kreditverbindlichkeiten nun regulär abzubauen.

Verbindlichkeiten je Einwohner 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.922	55	6.085	1.639	801	1.237	2.249	110

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.680	55	5.535	1.903	1.018	1.608	2.566	50

Aufgrund der kritischen Entwicklung im Kernhaushalt hat die Stadt Bad Lippspringe seit 2016 überdurchschnittliche Verbindlichkeiten. Der interkommunale Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten zeigt, dass Bad Lippspringe inzwischen zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten im städtischen Konzern zählt.
Zum 31. Dezember 2016 betrugen die Verbindlichkeiten des Konzerns Medizinisches Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH (MZG) 22,3 Mio. Euro beziehungsweise 1.420 Euro je Einwohner. Um diese abzubauen, benötigt der Konzern Stadt Bad Lippspringe entsprechende Liquidität.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro

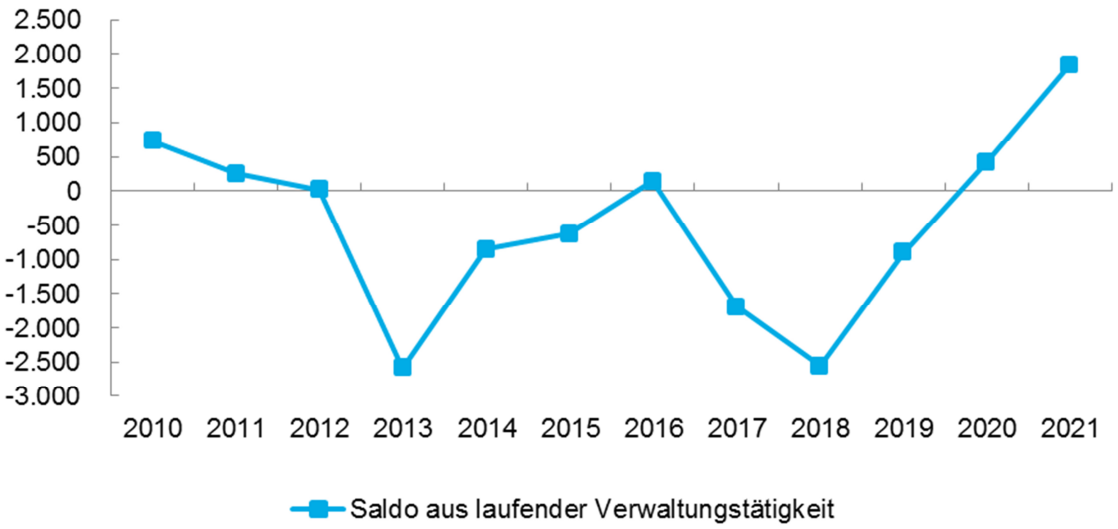

Ist-Werte 2010 bis 2016, Plandaten ab 2017

Der negative Saldo in den Jahren 2013 bis 2015 war dafür verantwortlich, dass die Stadt seit 2014 zunehmend auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Maßgeblich wegen des hohen Defizits 2013 ermittelt sich für die Jahre 2010 bis 2016 ein negativer Saldo von rund 420.000 Euro jährlich.

Das höchste Defizit 2013 im Betrachtungszeitraum resultierte aus gestiegenen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen. Diese konnten bei stagnierenden Einzahlungen nur durch Liquiditäts- bzw. Kontokorrentkredite aufgefangen werden.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9	-586	500	84	-5	98	170	111

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war von Bad Lippspringe in fünf von sieben Vergleichsjahren ungünstiger als der interkommunale Mittelwert. Im Durchschnitt beträgt der Saldo von 2010 bis 2016 -27 Euro je Einwohner.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
401	-264	1.079	159	72	152	221	50

Ende 2018 hat sich, entgegen den Plandaten, die liquide Situation der Stadt Bad Lippspringe deutlich erholt. Aktuell könnte sie die verbleibenden Liquiditätskredite von vier Mio. Euro aus vorhandenen Mitteln vollständig ablösen. Die vereinbarte Laufzeit endet im April 2019. Zinsaufwendungen fallen jedoch keine an: Die Stadt erhält „Negativzinsen“ für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites.

Die Stadt Bad Lippspringe geht davon aus, nach Tilgung des oben genannten Darlehens aufgrund des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zumindest kurzfristig keine weiteren Liquiditätskredite zu benötigen. Dazu sind jedoch dauerhaft Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erforderlich. Konjunkturell bedingt hat sich diese zwar analog zur Ertragslage positiv entwickelt. Um auf neue Kredite verzichten und nachhaltig Fremdkapital abbauen zu können, sind allerdings weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

→ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe hat aufgrund ihrer Investitionstätigkeit sowie des zeitweisen Liquiditätsbedarfes für die laufende Haushaltswirtschaft deutlich überdurchschnittliche Verbindlichkeiten. Trotz des aktuell günstigen Zinsniveaus belasten diese den städtischen Haushalt. Zudem bergen Kreditverbindlichkeiten Zinsänderungsrisiken für zukünftige Haushalte.

Die Stadt Bad Lippspringe hat ihre Instandhaltungsrückstellungen von 4,5 Mio. Euro im Jahresabschluss 2010 bis 2016 fast vollständig abgebaut. Gleichzeitig haben sich die Pensionsrückstellungen nur geringfügig erhöht. Insofern stellt sich die Verschuldung des Kernhaushaltes interkommunal günstiger dar als die Verbindlichkeiten. Sie ist dennoch vergleichsweise hoch.

Schulden je Einwohner in Euro 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.582	745	7.516	2.498	1.622	2.093	3.109	110

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.529	745	6.517	2.730	1.981	2.324	3.463	50

Die Stadt Bad Lippspringe hat zwischenzeitlich die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen. Diese konnte die Stadt aufwandsneutral einstellen und im Zuge der Durchführung gegen den jeweiligen Aufwand buchen. Dieser Effekt fällt künftig weg.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND* in Jahren	Durchschnittliche RND* in Jahren zum 31.12.2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Tausend Euro zum 31.12.2017
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50	30***	40***	27.214***
Schulgebäude massiv	80	32	60	8.267
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	70	42	40	2.304
Verwaltungsgebäude massiv	80	33	59	1.395
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80	28	65	1.085
Feuerwehrgerätehäuser massiv	80	22	73	441

* GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer,
** Nach 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) bei Neubilanzierung 25 bis 50 Jahre
*** Restbuchwert bzw. Restnutzungsdauer zum 31.12.2016 (Abschreibungslauf für Jahresabschluss 2017 stand zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung noch aus)

Für ihre Straßen und Gebäude setzt die Stadt Bad Lippspringe im Vergleich mit der NKF-Rahmentabelle lange Nutzungsdauern an. Hier besteht grundsätzlich das Risiko vorzeitigen Anlagenabgangs, wenn Unterhaltungsmaßnahmen und / oder Reinvestitionen nicht in ausreichendem Umfang stattfinden. Idealerweise sollten die jährlichen Investitionen den jährlichen Werteverzehr auffangen, d.h. die Investitionsquote bei 100 Prozent liegen.

Das Straßenvermögen einschließlich der Wirtschaftswege hat sich von 2010 bis 2016 um rund 1,3 Mio. Euro reduziert. Die Stadt Bad Lippspringe hat im Betrachtungszeitraum umfangreiche Straßenerneuerungen durchgeführt. Die durchschnittliche Investitionsquote liegt bei 71 Prozent. Auch wenn die Stadt den Vermögensverzehr nicht vollständig ausgleichen kann, fällt die Investitionsquote im Vergleich mit den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen überdurchschnittlich aus. Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich im Teilbericht „Verkehrsflächen". Zur Finanzierung der Herstellung oder Erneuerung siehe Kapitel „Beiträge".

Für Straßen und Wege ist eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren vorgesehen. Eine Auswertung des aktuellen Straßenzustandes nach Flächen war nicht möglich. Der hilfsweise aus der Anlagenbuchhaltung ermittelte Anlagenabnutzungsgrad für Straßen, Wege und Plätze ist mit 40 Prozent unauffällig beziehungsweise vergleichsweise niedrig. Dies gilt auch für die Wirtschaftswege mit einem Anlagenabnutzungsgrad von derzeit 53 Prozent. Zwar können diese Daten der Anlagenbuchhaltung nur bedingt zur Beurteilung der Altersstruktur herangezogen werden. Ein kurzfristig eintretendes Risiko deutlicher Sanierungs- beziehungsweise Investitionsstaus ist dennoch unwahrscheinlich, weil die Stadt entsprechend umfangreich in ihr Straßennetz investiert hat. Trotzdem sollte die Stadt Bad Lippspringe auf Basis einer aktuellen Zustandsbeurteilung ein Konzept zur Straßenunterhaltung sowie für Investitionsmaßnahmen erarbeiten. Dazu sollte sie die mindestens alle fünf Jahre vorgesehene körperliche Inventur nutzen.

- **Feststellung**
  Der Stadt Bad Lippspringe liegen momentan keine konkreten Auswertungen zur Alters- beziehungsweise Schadensstruktur des Straßenvermögens vor. Aufgrund umfangreicher Investitionen ins Straßennetz dürften dennoch keine wesentlichen Risiken vorzeitigen Anlagenabgangs bestehen.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Bad Lippspringe sollte auf Basis einer aktuellen Zustandsbeurteilung ein Konzept mit nachhaltigen Straßenunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erarbeiten. Dazu sollte sie die gesetzlich mindestens alle fünf Jahre vorgesehene körperliche Inventur nutzen.

Das städtische Gebäudevermögen hat sich zwischen 2010 und 2016 insgesamt um rund 400.000 Euro reduziert. Signifikante Investitionen erfolgten in Kindertagesstätten und Schulen. Daher hat sich der jeweilige Bilanzwert sogar gegenüber 2010 erhöht; die durchschnittlichen Investitionsquoten liegen bei 244 Prozent (Kindertagesstätten) beziehungsweise 145 Prozent (Schulen). Zudem setzt die Stadt Bad Lippspringe hier Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die energetische Bauunterhaltung ein.

Ein Vermögensverzehr ergab sich bei Wohnbauten (- 600.000 Euro) und den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (- 725.000 Euro). Die oben genannten durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade sind trotzdem überwiegend noch unauffällig. Bei der Bilanzposition „Feuerwehrgerätehäuser" ergibt sich dabei mit aktuell 73 Prozent der durchschnittlich höchste Anlagenabnutzungsgrad. Ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist bereits in der Haushaltsplanung 2018 vorgesehen. Punktuell sind darüber hinaus im Gebäudeportfolio der Stadt Bad Lippspringe bilanziell abgeschriebene Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile enthalten (Einfach-Turnhalle und Lehrschwimmbecken). Soweit erforderlich, hat die Stadt für weitere Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen bereits Mittel veranschlagt (z.B. für das Thermal-Freibad). Darüber hinaus sind bei den Gebäuden aufgrund der aktuell vorliegenden Daten keine wesentlichen Risiken eines Investitions- oder Sanierungsstaus erkennbar. Allerdings hat die Stadt Bad

Lippspringe das Areal einer denkmalgeschützten Klinik übernommen. Aktuell steht das Gebäude leer. Einer wirtschaftlichen Nutzung konnte es bislang nicht zugeführt werden. Insofern fallen für die Stadt Bad Lippspringe entsprechende Leerstandskosten an. Inzwischen hat der Rat der Stadt Bad Lippspringe beschlossen, die zugehörigen Flächen der Wohnbebauung zuzuführen. Beschlüsse, Bebauungspläne sowie eine Denkmalbereichssatzung aufzustellen, wurden zwischenzeitlich gefasst.

Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Bad Lippspringe mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Dabei handelt es sich in Bad Lippspringe z. B. um Erträge aus der Auflösung von Pensionsverpflichtungen. Außerdem wurden außerordentliche Aufwendungen aufgrund der Verlustübernahme nach der Liquidation der Bad Lippspringe Marketing GmbH berücksichtigt. Nennenswerte Auswirkungen ergeben sich allerdings nur für 2015 und 2016 mit positiven Effekten von 133.000 Euro bzw. 124.000 Euro. In den übrigen Jahren sind die Sondereffekte von der Größenordnung her zu vernachlässigen.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

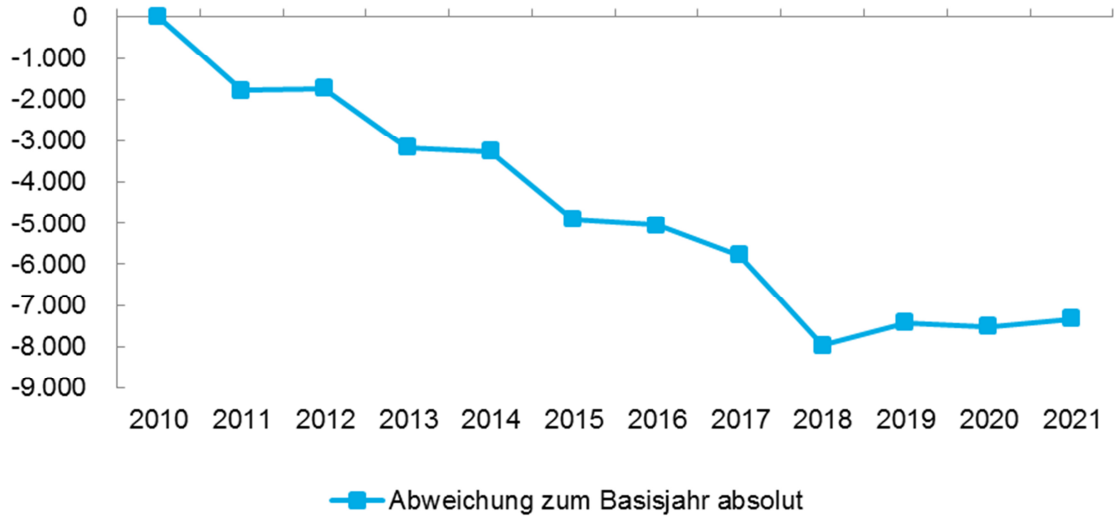

Ist-Daten 2010 bis 2016, Plandaten ab 2017

Der kommunale Steuerungstrend verläuft überwiegend negativ. Bis zum letzten vorliegenden Jahresergebnis 2016 hat er sich gegenüber dem Basisjahr 2010 um rund 5,0 Mio. Euro verschlechtert. Ursächlich sind diese auf höheren Personalbedarf beziehungsweise steigende Personalaufwendungen sowie Transferleistungen zurückzuführen. Die verstärkte Investitionstätigkeit führt zudem zu höheren bilanziellen Abschreibungen. Diesen stehen nicht vollumfänglich Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die die Abschreibungslast mindern (siehe auch Kapitel „Beiträge“.)

Der anhaltend negative Verlauf deutet insofern auf einen erheblichen Konsolidierungsbedarf hin.

Anteilig sind allerdings auch die steigenden Aufwendungen für die Jugendamtsumlage enthalten. Alternativ hat die gpaNRW diese Aufwendungen daher ebenfalls bereinigt. Die Jugendamtsumlage ist zwar nicht schwankungsanfällig wie die Kreisumlage, jedoch von der Kommune nur bedingt beziehungsweise indirekt steuerbar. Allerdings verläuft der Steuerungstrend ohne die gestiegene Jugendamtsumlage bis 2016 ebenfalls negativ.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

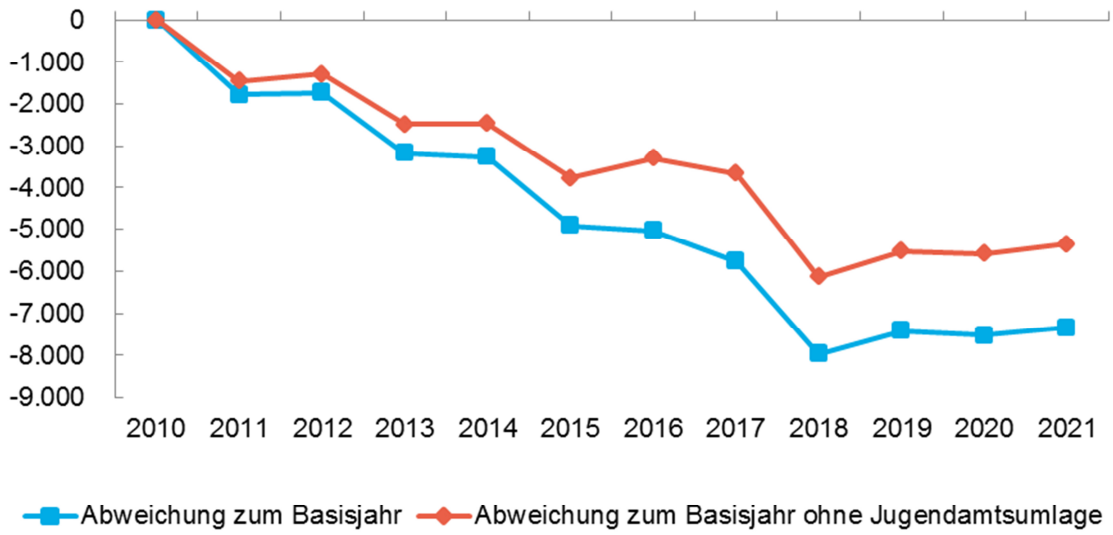

IST-Daten 2010 bis 2016, Plandaten ab 2017

Die Defizite der Stadt Bad Lippspringe sind zwar mit Ausnahme des Jahres 2013 tendenziell rückläufig. Dies liegt allerdings auch an ungewöhnlich hohen Schlüsselzuweisungen und Gemeinschaftssteuern, die hier bereinigt wurden. Im von ihr steuerbaren Bereich sollte die Stadt daher die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Ertragslage nutzen. Dazu gehören neben Einnahmepotenzialen bei Gebühren und Beiträge auch nachhaltige Überschüsse, um die gute Eigenkapitalausstattung zu sichern. Außerdem sind diese erforderlich, um die liquide Situation der Stadt Bad Lippspringe zu verbessern und auf Kredite zu verzichten beziehungsweise die vorhandenen Verbindlichkeiten planmäßig abzubauen.

→ **Feststellung**
Der anhaltend negative Steuerungstrend der Stadt Bad Lippspringe macht das Erfordernis von Konsolidierungsbemühungen deutlich.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte angesichts der weiterhin geplanten Defizite und gegebenenfalls eintretenden Planungsrisiken eine Konsolidierungsstrategie erarbeiten.

Erste Überlegungen der Verwaltung zur Ertragssteigerung beziehen sich z.B. auf höhere Steuerhebesätze analog des GFG 2019 oder eine marktübliche Miete für städtische Wohnungen (unter Berücksichtigung der mietrechtlichen Vorgaben). Die gpaNRW begrüßt diese Überlegungen. Die Stadt Bad Lippspringe sollte allerdings dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung („Gebühren und Beiträge vor Steuern“) folgend die Ertragspositionen auf ihr Optimierungspotenzial prüfen. Zudem bestehen gegebenenfalls auch aufwandsseitig Möglichkeiten zu sparen.

Die Stadt Bad Lippspringe hat mit der Haushaltsplanung 2018 die Arbeitsgruppe „Haushalt“ ins Leben gerufen. Hier erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Vertretern der politischen Gremien. Die gpaNRW empfiehlt, den Konsolidierungsprozess in dieser Arbeitsgruppe zu initiieren und begleiten.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Bei der Haushaltsplanung werden laut Stadt Bad Lippspringe bekannte Risiken berücksichtigt. Diese finden sich vor allem aufwandsseitig in den Haushaltsansätzen wieder. Ertragssteigerungen, insbesondere die der Gewerbesteuer, plant die Stadt bewusst stagnierend.

Die Stadt Bad Lippspringe will haushaltswirtschaftlich handlungsfähig bleiben und die Haushaltssicherung vermeiden. Die Eigenkapitalausstattung bietet zwar aktuell noch Spielraum. Ziel sollte aber nicht sein, durch dessen Abschmelzen längerfristig auf Steuer- oder Gebührenerträge zu verzichten. Durch die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage besteht zudem kein Puffer für kurzfristige Ertragsausfälle oder Mehraufwendungen mehr. Daher sollte die Stadt Bad Lippspringe für diese Fälle eine Risikostrategie vorbereiten, um kurzfristig reagieren zu können.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte sich regelmäßig und systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Diese sollte sie zumindest teilweise monetär beziffern und entsprechende zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu deren Ausgleich festlegen.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen[1]. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Die Stadt Bad Lippspringe erhebt Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Die zugehörige Satzung datiert vom 03. März 1999. Sie rechnet danach 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands für Erschließungsmaßnahmen ab. Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung hat die Stadt bislang nicht umgesetzt. Dazu gehörte unter anderem, die Satzung an die aktuelle Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW anzupassen. Das Gleiche gilt für die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bad Lippspringe vom 23. November 1992.

Die Satzungen sehen zur Refinanzierung der Maßnahmen Ablösungen beziehungsweise Vorausleistungen vor. Vorfinanzierungsinstrumente bieten den Vorteil, dass die erforderliche Liquidität bereits vor Abschluss der Maßnahme dem Haushalt zugeführt werden kann. Außerdem reduziert dies die Gefahr, dass die Abrechnung verjährt.

Die Baulandentwicklung hat die Stadt Bad Lippspringe überwiegend in Zusammenarbeit mit genossenschaftlichen Partnern vorgenommen. Insofern fand in den vergangenen 18 Jahren mit Ausnahme von zwölf Baugrundstücken keine eigene Baulandentwicklung statt. Erstmals in 2018 stehen wieder städtische Baugrundstücke zur Verfügung. Soweit die Stadt selbst Bauland erschlossen hat, wurden die Erschließungskosten über Ablösevereinbarungen direkt mit dem Grundstückskaufpreis erhoben. Diese Vorgehensweise hat die Stadt Bad Lippspringe auch für

[1] §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

das aktuell zum Verkauf stehende Baugebiet mit 35 Grundstücken vorgesehen. Damit ist die zeitnahe Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen gewährleistet.

- **Feststellung**
  Die gpaNRW wertet die Nutzung von Vorfinanzierungsinstrumenten positiv und sachgerecht.

- **Empfehlung**
  Die gpaNRW empfiehlt weiterhin eine Anpassung der Satzungen an die jeweiligen aktuellen Mustersatzungen. Dies gilt insbesondere für die KAG-Satzung hinsichtlich der Beitragshöhe.

Die Stadt Bad Lippspringe hat bislang auskunftsgemäß bewusst auf eine Erhöhung der KAG-Beitragssätze verzichtet. Dadurch soll eine übermäßige Belastung der Grundstückseigentümer vermieden werden. Die Gründe hierfür lägen insbesondere in den bestehenden Eigentumsverhältnissen bei den Grundstücksanschlüssen im Kanalsystem: Die daraus resultierenden Verpflichtungen zum Nachweis der Dichtigkeit aller im Erdreich verlaufenden Leitungen aufgrund der Bad Lippspringer Heilquellenschutzgebietsverordnung führten bereits zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Anschlussnehmer. Gleichwohl sei eine Überarbeitung sowohl der KAG- als auch der Erschließungsbeitragssatzung vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Bad Lippspringe eine zumindest moderate Erhöhung der Ausbaubeiträge in Abhängigkeit des wirtschaftlichen Vorteils der Anlieger in Betracht ziehen.

Gebühren

In den beiden letzten überörtlichen Prüfungen hat die gpaNRW empfohlen, die Gebührenhaushalte weiter zu optimieren. Vorrangig sollten die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (statt fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten) berücksichtigt werden. Zudem sollte eine angemessene Verzinsung des von der Stadt zur Verfügung gestellten Anlagevermögens erfolgen.

Dies galt in Bad Lippspringe insbesondere für die Abwassergebühren, da dort die wertmäßig höchsten Sachanlagen zu refinanzieren sind. Durch die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ließe sich das abgängige, zu erneuernde Anlagevermögen deutlich besser refinanzieren. Preissteigerungen werden dabei aufgefangen. Außerdem würde ein eventueller Kreditbedarf des Abwasserwerks reduziert, da entsprechend mehr eigene liquide Mittel zur Verfügung stünden.

Die Stadt Bad Lippspringe setzt bei der Abwassergebührenkalkulation kalkulatorische Zinsen an. Sie verzinst dabei allerdings nicht das betriebsnotwendige Anlagevermögen, sondern lediglich das Stammkapital. Laut Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens beträgt dies 5,1 Mio. Euro, während das Anlagevermögen mit rund 18,6 Mio. Euro bilanziert ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei im Wesentlichen um betriebsnotwendiges Vermögen handeln wird. Die Stadt sollte daher ihre Zinsermittlung auf den Anteil des tatsächlich betriebsnotwendigen Anlagenvermögens abstellen. Davon wird dann das sogenannte Abzugskapital abgezogen. Das Abzugskapital ist zinslos zur Verfügung stehendes Fremdkapital. Dazu gehören Beiträge und Zuschüsse. Diese sollten nicht in voller Höhe abgesetzt werden, sondern analog zum Restbuchwert des damit finanzierten Anlagevermögens.

Darüber hinaus berücksichtigt die Stadt die aufgelösten Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ebenfalls gebührenmindernd als Ertrag. In der vorliegenden Gebührenkalkulation be-

trugen die für 2015 geplanten Erträge aus der Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen 123.000 Euro.

Zuletzt führte das Abwasserwerk 343.000 Euro aus der Verzinsung des Stammkapitals an den Kernhaushalt ab. Durch eine Anpassung der Verzinsung auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen anstelle des Stammkapitals dürfte sich dieser Betrag deutlich steigern lassen.

Wie oben beschrieben, berücksichtigt die Stadt Bad Lippspringe dieses Abzugskapital aber auch bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, da sie dort bislang lediglich das Stammkapital verzinst. Das Abzugskapital wird somit zweifach berücksichtigt. Die Stadt sollte auf den Ansatz gebührenmindernder Erträge aus der jährlichen Auflösung von Sonderposten verzichten.

Der aktuelle Zinssatz in Bad Lippspringe beträgt für alle Gebührenhaushalte sechs Prozent. Nach der geltenden Rechtsprechung[2] und der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere aus den vergangenen 50 Jahren (1967 bis 2018) könnte für das Kalkulationsjahr 2018 ein maximaler Zinssatz von 5,87 Prozent (für 2019: 5,74 Prozent) angesetzt werden. Hierauf wäre grundsätzlich noch ein Zuschlag von bis zu 0,5 Prozentpunkten möglich. Insofern bewegt sich die Stadt Bad Lippspringe aktuell im zulässigen Rahmen hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte künftig die kalkulatorischen Zinsen anhand des betriebsnotwendigen Vermögens, um das sogenannte Abzugskapital reduziert, ermitteln.
Das Abzugskapital aufgrund von Landeszuweisungen sollte dabei analog zum Werteverzehr beim Anlagevermögen verringert werden.
Außerdem sollte die Stadt auf den Ansatz gebührenmindernd eingesetzter Sonderposten zusätzlich zum Abzugskapital verzichten.

Die Stadt Bad Lippspringe hat Anfang 2016 auf Basis der Ist-Zahlen der Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 eine Abwassergebührenkalkulation gemäß § 6 KAG durchgeführt. Dabei haben sich leichte Kostenunterdeckungen ergeben. Die Vorkalkulation für die Jahre 2015 bis 2017 ergab ebenfalls geringfügige Unterdeckungen. Diese wurden durch die Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen, die 2018 planmäßig aufgebraucht sein wird. Nach § 6 Absatz 2 KAG beträgt der Kalkulationsraum für Gebührenrechnungen maximal drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind dabei grundsätzlich am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ausgeglichen werden. Insbesondere die Vor- und Nachkalkulation der Abwassergebühren sollte daher regelmäßig, am besten jährlich, erfolgen.

In Bad Lippspringe gibt es einen städtischen Friedhof (Waldfriedhof). Die Friedhofsgebührensatzung wurde zuletzt in 2014 neu gefasst. Der Anteil öffentlichen Grüns wurde dabei mit 20 Prozent beziehungsweise rund 28.000 Euro angesetzt, die von der Allgemeinheit getragen werden. Nennenswerte Fehlbeträge bestanden im Teilergebnis zuletzt nicht. Nach der Haushaltsplanung 2018 geht die Stadt Bad Lippspringe jedoch von künftig steigenden Defiziten aus. In Bereichen mit stark schwankender Nachfrage, wie dem Friedhofswesen, sollte der dreijährige Kalkulationszeitraum ausgeschöpft werden. So kann eine höhere Gebührenstabilität erreicht

[2] vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 Arnsberg 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf; Urteil vom 09. August 2010 - 5K 1552/10 _ (RN 67 und 71)

werden. Die Kostenunterdeckung soll grundsätzlich mit der Nachkalkulation ausgeglichen werden. Damit sollten auch die Friedhofsgebühren zeitnah neu kalkuliert werden.

- **Feststellung**
  Bei der Stadt Bad Lippspringe bestehen insbesondere bei den Abwassergebühren noch deutliche Potenziale. Sie betreffen die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens, die Abschreibungsbasis sowie den Verzicht Ertragszuschüsse gebührenmindernd einzusetzen.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Abwassergebühren neu kalkulieren und die aufgezeigten Potenziale zumindest sukzessive ausschöpfen. Generell sollte die Stadt die kalkulatorischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen.
  Insbesondere bei der Gebührenbedarfsberechnung der Abwassergebühren sollte die Stadt Bad Lippspringe auf jährliche Vor- und Nachkalkulationen umstellen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 2,5 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen rund 500 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von rund 880 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Im Vergleich der Hebesätze positioniert sich die Stadt Bad Lippspringe wie folgt:

Hebesätze des Jahres 2018, I. Halbjahr im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Bad Lippspringe	Kreis Paderborn	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse*	Fiktive Hebesätze nach GFG 2018	*Fiktive Hebesätze nach GFG 2019*
Grundsteuer A	192	256	261	284	217	*223*
Grundsteuer B	423	428	485	520	429	*443*
Gewerbesteuer	403	416	427	440	417	*418*

Quelle: IT NRW; Stand 30. Juni 2018; * kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 bis 25.000 Einwohnern

Zuletzt hat die Stadt Bad Lippspringe den Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2017 erhöht (von 381 Prozentpunkten auf 423). Die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer sind seit 2012 unverändert. Damit verzichtet die Stadt weiterhin auf Erträge, da die Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer unterhalb der fiktiven Hebesätze nach dem GFG liegen. Die fiktiven Hebesätze werden im Rahmen des Finanzausgleichs allerdings als Grund-

lage der angesetzten Steuerkraft der Kommune unterstellt. Die Festsetzung der Kreisumlagen erfolgt anhand der fiktiven Steuerkraft der Stadt Bad Lippspringe. Von den in dieser Höhe tatsächlich nicht erzielten, aber unterstellten Steuererträgen entrichtet die Stadt Bad Lippspringe die Kreisumlagen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer mindestens auf das Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG anheben. Dieses ist insbesondere deshalb geboten, um beim Finanzausgleich nicht benachteiligt zu sein.

Mit dem GFG 2019 werden die fiktiven Hebesätze nach drei Jahren nach oben angepasst. Insofern ist eine entsprechende Erhöhung der Hebesätze angezeigt.

Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Finanzanlagen

Der „Konzern Stadt Bad Lippspringe“ weist mit seiner Beteiligungslandschaft vergleichsweise große Besonderheiten auf. Die städtische Beteiligung Medizinisches Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH - MZG – Westfalen ist ein Klinikverbund mit fünf Fachkliniken des Rehabilitationsbereichs mit regionaler Bedeutung. Das Unternehmen betreibt Kliniken und Institute in den Bereichen Rehabilitation, Akutmedizin, Pflege, ambulante Versorgung, Sanitätshandel sowie Lehre und Forschung. Gesellschafter sind die Stadt Bad Lippspringe (zu 94 Prozent) und der Verein zur Förderung des MZG (zu sechs Prozent). Die MZG GmbH hat in den letzten Jahren einen umfassenden Sanierungsprozess angestoßen. Dazu gehören die Modernisierung von Klinikgebäuden sowie Erweiterungsbauten, aber auch Personalkonsolidierung usw. Für die Investitionen hat die Stadt Bad Lippspringe finanzielle Hilfen sowie Bürgschaften übernommen. 2012 setzte die Stadt nach einem entsprechenden Ratsbeschluss die Zins- und Tilgungsleistungen für Gesellschafterdarlehen aus. Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Bad Lippspringe weist aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung des Teilkonzerns MZG seit 2014 Überschüsse aus. Kreditverpflichtungen gegenüber der Stadt tilgt die MZG GmbH mit der oben genannten Ausnahme regulär. Für die städtischen Genussrechte zahlt die MZG GmbH eine entsprechende Verzinsung, für die Ausfallbürgschaften Avalprovisionen. Grundsätzlich ergeben sich unmittelbare Risiken für die Stadt Bad Lippspringe wegen der engen finanziellen Verflechtungen mit der MZG GmbH. Laut Gesamtlagebericht 2016 erwartet die MZG GmbH, dass die wegen des eingeleiteten Sanierungsprozesses positive Entwicklung weiterhin anhält. Allerdings bestehen Risiken aufgrund mittelbarer Pensionsverpflichtungen (kommunale Zusatzversorgung der MZG-Mitarbeiter). Das Geschäftsjahr 2017 hat der MZG-Konzern mit einem Gewinn von 2,1 Mio. Euro abgeschlossen.

Die Stadt Bad Lippspringe hat für die Ausrichtung der Landesgartenschau die Landesgartenschau 2017 GmbH gegründet. Der Jahresabschluss 2017 weist aufgrund der hohen Besucherzahlen einen Gewinn von 1,8 Mio. Euro aus. Insofern entfallen die städtischen Zuschüsse für den Betrieb ab 2018 vorerst. Wie sich künftig die Geschäftslage der Gartenschau entwickelt, bleibt abzuwarten. Die Stadt Bad Lippspringe hat sich verpflichtet, etwaige Defizite auszugleichen. Sie geht hierbei von rund 150.000 Euro jährlich aus. Wie oben ausgeführt, waren erhebliche kreditfanzierte Investitionen erforderlich. Ziel der Stadt Bad Lippspringe ist, damit zu einer modernen Stadtentwicklung beizutragen und die vorhandenen Park- und Waldflächen aufzuwerten. Damit soll die überregionale Bedeutung als Gesundheitsstandort beziehungsweise heilklimatischer Luftkurort weiter gestärkt werden. Dieser stellt mit seinen gesundheitsfördernden sowie touristischen Angeboten eine wesentliche Ertragsquelle der Stadt dar.

Als wesentliche weitere Finanzanlage besteht die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bad Lippspringe. Die Stadt Bad Lippspringe hat diesem das städtische Abwasservermögen zur Verfügung gestellt. Aktuell erhält die Stadt dafür eine sechsprozentige Verzinsung des Stammkapitals. Hier besteht noch Optimierungspotenzial (siehe Kapitel „Gebühren“).

Die bis einschließlich 2015 bestehende Bad Lippspringe Marketing GmbH wurde zwischenzeitlich aufgelöst und wird nun im Kernhaushalt geführt.

- **Feststellung**
  Durch die gegenüber dem Medizinischen Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH (MZG) bestehenden Verpflichtungen bestehen mittel- und unmittelbare Risiken. Für die Landesgartenschau Bad Lippspringe GmbH sind künftig jährliche Zuschüsse durch den Kernhaushalt zu erwarten.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	8.231	8.432	8.333	8.279	8.562	8.839	8.681
Bilanzsumme	122.726	122.563	124.080	123.439	124.733	128.999	142.886
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	**6,7**	**6,9**	**6,7**	**6,7**	**6,9**	**6,9**	**6,1**

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,1	3,4	16,7	8,3	6,3	7,9	9,6	113

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Bad Lippspringe rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Stadt Bad Lippspringe hält Anteile an einem Pensionsfonds. Zum 31. Dezember 2017 weist dieser einen Bestand von rund 227.000 Euro aus. Darüber hinaus existiert noch keine Liquiditätsvorsorge.

Anlagen: Ergänzende Tabellen

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016 (Stand: 31. Oktober 2018)

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	97,3	83,9	134,7	100,6
Eigenkapitalquote 1	41,9	-8,0	72,3	32,4
Eigenkapitalquote 2	70,6	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	1,1	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	32,9	0,0	66,8	40,1
Abschreibungsintensität	7,7	2,4	59,3	10,5
Drittfinanzierungsquote	41,6	14,9	87,6	60,8
Investitionsquote	463,9	25,4	463,9	105,8
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	96,3	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	85,9	3,4	1.933,3	133,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	245,2	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,2	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	1,3	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	37,9	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	38,6	5,0	45,8	18,1
Personalintensität	22,6	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,9	6,8	26,4	17,1
Transferaufwandsquote	46,5	35,2	66,1	47,9

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt.
**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen.
Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	118.711	119.540	121.679	121.091	122.374	124.373	134.358
Umlaufvermögen	3.973	2.941	2.355	2.273	2.259	4.443	8.382
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Aktive Rechnungsab-grenzung	42	82	46	76	100	183	145
Bilanzsumme	**122.726**	**122.563**	**124.080**	**123.439**	**124.733**	**128.999**	**142.886**
Anlagenintensität in Prozent	96,7	97,5	98,1	98,1	98,1	96,4	94,0

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	43	38	44	68	63	53
Sachanlagen	99.679	100.436	99.601	99.059	100.370	104.163	114.208
Finanzanlagen	19.009	19.062	22.040	21.988	21.936	20.146	20.097
Anlagevermögen gesamt	**118.711**	**119.540**	**121.679**	**121.091**	**122.374**	**124.373**	**134.358**

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte	19.803	19.785	19.764	20.505	20.528	21.424	21.405
Kinder-und Jugendeinrichtungen	3.446	3.884	3.818	3.760	3.697	3.644	3.587
Schulen	10.552	11.367	11.370	11.073	10.962	11.006	11.308
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.300	13.810	13.514	12.795	12.452	12.242	11.977
Infrastrukturvermögen	49.048	48.597	47.682	46.068	46.368	47.924	46.947
- davon Straßenvermögen	48.669	48.238	47.340	45.742	46.060	47.632	46.672
sonstige Sachanlagen	3.532	2.992	3.453	4.857	6.362	7.922	18.984
Summe Sachanlagen	**99.679**	**100.436**	**99.601**	**99.059**	**100.370**	**104.163**	**114.208**

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.852	1.852	1.872	1.872	1.872	1.872	1.765
Beteiligungen	805	806	806	806	806	806	806
Sondervermögen	14.223	14.223	14.223	14.223	14.223	14.223	14.223
Wertpapiere des Anlagevermögens	96	96	3.106	3.106	3.106	3.106	3.163
Ausleihungen	2.033	2.085	2.033	1.981	1.929	140	140
Summe Finanzanlagen	**19.009**	**19.062**	**22.040**	**21.988**	**21.936**	**20.146**	**20.097**
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.251	1.266	1.460	1.446	1.428	1.294	1.280

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	65.662	64.647	63.948	61.904	61.115	60.641	59.935
Sonderposten	35.749	35.502	35.277	35.234	35.030	38.191	41.076
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	35.687	35.442	35.221	35.175	34.938	38.097	40.991
Rückstellungen	14.339	14.037	13.393	11.824	10.842	10.463	10.347
Verbindlichkeiten	5.700	7.072	10.132	13.113	16.380	18.341	30.173
Passive Rechnungsabgrenzung	1.275	1.305	1.330	1.364	1.365	1.362	1.355
Bilanzsumme	**122.726**	**122.563**	**124.080**	**123.439**	**124.733**	**128.999**	**142.886**

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**727**	**252**	**14**	**-2.585**	**-853**	**-628**	**139**
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.292	-2.672	-3.940	305	-2.669	-912	-7.952
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.566	-2.419	-3.926	-2.280	-3.523	-1.540	-7.812
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.769	2.524	2.774	2.325	3.528	3.901	11.543
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.797	105	-1.152	45	5	2.361	3.731
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.655	1.465	509	0	0	0	2.148
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	606	-1.060	32	-45	-5	-213	-671
= Liquide Mittel	**1.465**	**509**	**-610**	**-0**	**-0**	**2.148**	**5.207**

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-1.696**	**-2.552**	**-896**	**422**	**1.841**
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-948	1.191	1.708	-2.784	2.154
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.644	-1.361	812	-2.362	3.995
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-723	-38	-726	-502	-907
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.367	-1.399	86	-2.864	3.088
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-6.725	1.841	442	528	-2.336
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	**-10.091**	**442**	**528**	**-2.336**	**751**

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	9.360	9.929	10.246	11.156	11.111	12.940	13.458
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.166	11.664	11.210	11.217	12.358	13.017	13.191
Sonstige Transfererträge	24	8	9	7	1	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.271	1.316	1.437	1.370	2.162	2.700	2.570
Privatrechtliche Leistungsentgelte	480	560	730	543	599	744	833
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	877	672	545	583	574	1.205	2.402
Sonstige ordentliche Erträge	1.284	938	1.270	1.303	2.217	1.521	1.734
Aktivierte Eigenleistungen	15	64	0	0	18	6	18
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	**23.477**	**25.151**	**25.446**	**26.179**	**29.040**	**32.133**	**34.206**
Finanzerträge	488	448	442	404	439	565	759

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	13.048	13.345	13.681	14.052	14.445
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.273	15.544	15.369	15.947	16.644
Sonstige Transfererträge	394	87	357	7	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.846	2.827	2.872	2.877	2.881
Privatrechtliche Leistungsentgelte	868	795	759	762	764
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.446	411	379	566	387
Sonstige ordentliche Erträge	1.402	1.736	996	991	976
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	**35.277**	**34.745**	**34.413**	**35.202**	**36.105**
Finanzerträge	602	662	654	646	638

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	6.044	6.309	6.014	6.547	6.883	7.797	7.953
Versorgungsaufwendungen	143	304	528	482	655	618	604
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.841	3.298	3.363	3.993	4.103	4.681	4.898
Bilanzielle Abschreibungen	2.319	2.345	2.384	2.396	2.745	2.654	2.705
Transferaufwendungen	11.421	12.712	12.661	13.395	13.395	14.926	16.346
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.350	1.493	1.366	1.564	2.120	2.265	2.654
Ordentliche Aufwendungen	**24.118**	**26.461**	**26.315**	**28.376**	**29.900**	**32.941**	**35.159**
Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	81	168	316	362	364	416	468

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	8.640	9.012	9.089	9.148	9.223
Versorgungsaufwendungen	615	630	630	630	630
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.903	5.603	4.790	4.573	3.992
Bilanzielle Abschreibungen	2.614	2.762	2.764	2.873	2.900
Transferaufwendungen	18.037	17.174	16.971	16.621	16.635
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.496	2.485	2.159	2.135	2.105
Ordentliche Aufwendungen	**37.305**	**37.667**	**36.403**	**35.980**	**35.486**
Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	520	484	465	447	427

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Schulen der Stadt Bad Lippspringe im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Offene Ganztagsschulen (OGS) 3
  - Schulsekretariate 3
  - Schülerbeförderung 4
- Inhalte, Ziele und Methodik 5
- Offene Ganztagsschulen (OGS) 6
  - Rechtliche Grundlagen 6
  - Strukturen der OGS 6
  - Organisation und Steuerung 8
  - Fehlbetrag der OGS 10
  - Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler 11
    - Elternbeitragsquote 11
    - Aufwendungen je OGS-Schüler 14
    - Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen 16
    - Flächen für die OGS-Nutzung 17
- Schulsekretariate 19
  - Organisation und Steuerung 21
- Schülerbeförderung 23
  - Organisation und Steuerung 24
- Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen 25

Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

An den Bad Lippspringer Grundschulen besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Die Betreuung findet überwiegend in der OGS statt. Die Teilnahmequote OGS liegt deutlich über dem Mittelwert. Bei stabilen Schülerzahlen könnte die Nachfrage nach einer Nachmittagsbetreuung in der Schule mutmaßlich weiter steigen. Im Schuljahr 2018/2019 ist die Teilnahmequote aber erstmals etwas zurückgegangen.

Die Stadt Bad Lippspringe leistet in erheblichem Umfang kommunale Zuschüsse an den OGS-Träger. Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler stellen sich dennoch deutlich unterdurchschnittlich dar. Die Aufwendungen insgesamt sind hingegen etwas überdurchschnittlich. Grund dafür sind insbesondere hohe Gebäudeaufwendungen. Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt deutlich über dem Mittelwert. Dies ist maßgeblich auf eine sehr geringe Elternbeitragsquote zurückzuführen.

Das Elternbeitragsaufkommen ist auch deshalb niedrig, weil die Stadt Bad Lippspringe von der bis zum 31. Juli 2017 geltenden Geschwisterkind-Regelung in der Elternbeitragssatzung des Kreises Paderborn nicht profitiert hat. Sie hat für Geschwisterkinder eine entsprechende Beitragsbefreiung in der eigenen Elternbeitragssatzung geregelt und damit auf die Erstattungsleistung des Kreises Paderborn verzichtet. Die Änderungen, welche die Stadt Bad Lippspringe in der neuen Elternbeitragssatzung zum 01. August 2017 vorgenommen hat, mindern bei gleichbleibender Einkommensstruktur aller Elternbeitragspflichtigen das Elternbeitragsaufkommen zusätzlich. Zur Entlastung des Haushalts sollte die Stadt Bad Lippspringe die Elternbeitragssatzung in verschiedenen Punkten anpassen, um in Zukunft eine angemessene Refinanzierung der OGS zu erreichen.

Die Stadt Bad Lippspringe hat von der vorstehenden Geschwisterkind-Regelung des Kreises Paderborn im Bereich der OGS nicht profitiert. Sie hat für Geschwisterkinder eine entsprechende Beitragsbefreiung in der eigenen Satzung geregelt und auf dieser Grundlage die Erstattungsleistung des Kreises Paderborn verzichtet.

Zur besseren Steuerung sollte die Stadt Bad Lippspringe den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen und Kennzahlen bilden.

➔ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Stadt Bad Lippspringe mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Stadt Bad Lippspringe hat für die Schulsekretariate im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 1,73 Vollzeit-Stellen eingerichtet. Die Personalaufwendungen je Schüler sind deutlich unterdurchschnittlich. Dies ist auf einen überdurchschnittlichen Leistungswert bei den betreuten Schülern

je Vollzeit-Stelle zurückzuführen. Gemessen an den erreichten Leistungskennzahlen ergibt sich im Vergleichsjahr 2016 kein Stellenpotenzial. In 2017 hat die Stadt Bad Lippspringe die Zahl der Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten auf der Grundlage eines Stellenbemessungsverfahrens um 0,45 erhöht. Bei den Grundschulen entsteht dadurch im Schuljahr 2017/2018 ein geringfügiges rechnerisches Potenzial von 0,1 Vollzeit-Stellen.

Bei der Überprüfung der Stellenausstattung sollte die Stadt Bad Lippspringe die Parameter des Stellenbemessungsverfahrens überprüfen.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Bad Lippspringe mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Stadt Bad Lippspringe leistet für die Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich sehr niedrige Aufwendungen je Schüler. Dies ist in erster Linie auf den geringen Anteil der beförderten Schüler zurückzuführen. Hier wirkt sich positiv aus, dass die Stadt Bad Lippspringe keine weiteren Ortsteile hat und die Gemeindefläche mit 51 km² relativ klein ist. Ein Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten besteht daher im Bereich der Grundschulen nur in wenigen Fällen. Bei den weiterführenden Schulen haben diesen Anspruch nur Einpendler. Die Einpendlerquote ist überdurchschnittlich.

Die Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler liegen nicht zuletzt wegen der sehr guten ÖPNV-Anbindung unter dem Mittelwert. Alle Schüler können mit dem ÖPNV befördert werden.

Handlungsmöglichkeiten bestehen darin, für Schülertickets den in der Schülerfahrkostenverordnung vorgesehenen Eigenanteil zu erheben.

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche[1] (BGF) der Gebäude.

[1] Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.[2]

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Lippspringe

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Bad Lippspringe

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	15.091	15.203	15.358	15.572	15.695	14.876	14.456	13.889	12.406
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	759	779	796	830	889	773	783	755	653
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	541	554	563	533	529	537	519	522	471

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

[2] Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

In den letzten Jahrzehnten wurden in Bad Lippspringe immer weniger Kinder geboren als Einwohner gestorben sind. Dieses gilt fort, wenngleich die Zahl der Geburten in den Jahren 2016 und 2017 deutlich höher lag als in den Jahren zuvor. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist somit negativ. Der Wanderungssaldo ist hingegen seit 2009 durchgängig positiv. Dies ist in den letzten Jahren zunehmend auch auf den Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen. Der positive Wanderungssaldo übersteigt die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerungszahl ist deshalb jährlich gestiegen.

Nach der Prognose von IT.NRW sinkt die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2040. Dies gilt auch für die Kinderzahlen in der für die OGS relevanten Altersgruppe. Der Bevölkerungsrückgang könnte insbesondere bei den Kindern möglicherweise geringer ausfallen. Denn der verstärkte Zuzug von Familien mit Kindern und der Anstieg der Geburtenzahlen sind in die Prognosen von IT.NRW noch nicht angemessen eingeflossen. 2017 lagen die tatsächlichen Kinderzahlen jedenfalls erheblich über den Prognostizierten.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Stadt Bad Lippspringe geht mittelfristig von stabilen beziehungsweise sogar leicht steigenden Schülerzahlen aus.

Schulsituation in der Stadt Bad Lippspringe

Die Stadt Bad Lippspringe hält zwei Grundschulen vor. Dies sind die Evangelische Grundschule und die Concordia Grundschule. Weitere Schulen im Primarbereich in anderer Trägerschaft bestehen nicht. Einzige weiterführende Schule in kommunaler Trägerschaft ist nach dem Auslaufen der Realschule zum Ende des Schuljahres 2017/2018 die Gesamtschule Bad-Lippspringe-Schlangen.

Betreuungsangebot im Grundschulbereich

An beiden Grundschulen besteht seit dem Schuljahr 2007/2008 eine OGS. Daneben ist an beiden Schulen das andere außerunterrichtliche Betreuungsangebot nach dem Programm „Schule von acht bis eins“ (Betreute Schule) etabliert. Träger der OGS und der Betreuten Schule sind die jeweiligen Fördervereine der Grundschulen, und zwar der Förderverein OGS der Ev. Grundschule Bad Lippspringe e.V. und der Förderverein „Betreute Schule der Concordiaschule Lippspringe e.V. ".

Die Teilnehmerzahlen der OGS sind im Betrachtungszeitraum trotz leicht gesunkener Schülerzahlen kontinuierlich steigend. Im Vergleichsjahr 2016/2017 besuchten 250 Kinder die OGS. Gleichzeitig wurden 60 Kinder in den anderen Betreuungsangeboten der Grundschulen betreut.

- **Feststellung**
  In Bad Lippspringe besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Die Betreuung findet überwiegend in der OGS statt.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Bad Lippspringe stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

In der Stadt Bad Lippspringe sind die Aufgaben der Schulverwaltung im Fachbereich 4, Sachgebiet 4.2 „Gesellschaft“ angesiedelt. Dazu gehört auch die OGS. Für die Durchführung der OGS hat die Stadt Bad Lippspringe als Schulträger mit den Grundschulen und den jeweiligen Fördervereinen der Grundschulen als OGS-Träger eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Darin sind die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner sowie die Finanzierung geregelt und Aufgaben zugewiesen.

Die Kommunen sind nach der Gemeindeordnung (GO NRW) verpflichtet, die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dies gilt auch in Bezug auf den Ressourceneinsatz für die OGS. Die Kommunen können die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgabe über die Erträge und über die Aufwendungen gestalten. Dies setzt einen vollständigen Überblick über die OGS und eine transparente Darstellung der Leistungs- und Finanzdaten voraus. Ist die Durchführung der OGS an einen freien Träger übertragen, ist zudem eine enge Abstimmung zwischen den Beteiligten wichtig.

Zur Abstimmung gemeinsamer Ziele und Planungen sowie zum Austausch über die laufende Umsetzung der OGS findet in Bad Lippspringe anlassbezogen ein Runder Tisch zwischen Schulverwaltung, Schulleitung und OGS-Träger statt. Dies geschieht in etwa monatlich.

- **Feststellung**
  Die Stadt Bad Lippspringe steht in engem Austausch mit den Schulleitungen und den jeweiligen Fördervereinen. Sie ist über die Inhalte und die Durchführung der OGS durch regelmäßige Treffen informiert. Dadurch kann die Stadt bei Bedarf Einfluss nehmen und das Angebot steuern.

Die Finanzdaten sind im Haushalt der Stadt Bad Lippspringe im Wesentlichen in dem Produkt Schulverwaltung, sonstige Leistungen enthalten. Für die OGS ist ein Kostenträger eingerichtet. Aus dem Haushalt sind die Landeszuweisung, die Elternbeiträge und der Zuschuss für die OGS erkennbar. Dazu sind einige Gebäudeaufwendungen, die der OGS zuzuordnen sind, in den für die beiden Grundschulen eingerichteten Produkten enthalten. Hier wird allerdings nicht sichtbar, welche Erträge und vor allem Aufwendungen auf die OGS entfallen. Es wird somit nicht deutlich, was die OGS der Stadt Bad Lippspringe insgesamt kostet. Auch die Zahl der OGS-Plätze ist nicht ausgewiesen. Kennzahlen werden ebenfalls nicht gebildet.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Bad Lippspringe sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen. Dazu ist zu empfehlen, alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt zu erfassen oder alternativ eine entsprechende Darstellung im Kostenträger vorzunehmen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten in ein Berichtswesen einfließen und zur Steuerung verwendet werden.

In diesem Bericht sind einige Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen abgebildet. Diese könnte die Stadt Bad Lippspringe fortschreiben.

Der Umfang des Betreuungsangebotes richtet sich in Bad Lippspringe nach dem Bedarf. Ziel der Stadt Bad Lippspringe ist, die nachgefragten Plätze vorzuhalten. Eine Teilnahmequote ist nicht festgelegt. Der letzte Schulentwicklungsplan wurde 2011 gemeinsam mit der Gemeinde Schlangen anlassbezogen von einem Beratungsbüro erstellt. Der Anlass war die besondere Beachtung der Entwicklung der Schülerzahlen, insbesondere im Hinblick auf die Mindestgröße von Grund- und Hauptschulen. Ein weiterer Beweggrund war die Frage nach einem Veränderungsbedarf in der Sekundarstufe und in der Folge nach den Standorten von weiterführenden Schulen. Der Schulentwicklungsplan enthält Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen und der einzelnen Schulen bis zum Schuljahr 2021/2022. Er beinhaltet auch Raumanalysen und trifft Aussagen zur räumlichen Infrastruktur und zum Raumbedarf für die OGS. Prognosen zur Entwicklung des Betreuungsbedarfs sind nicht Inhalt des Schulentwicklungsplanes.

Das Angebot an OGS-Plätzen hängt direkt mit dem Bestand der Grundschulen zusammen, da jede OGS Teil der einzelnen Schule ist. Dies gilt in gleicher Weise für die anderen außerunterrichtlichen Betreuungen. Insofern ist auch das gesamte Betreuungsangebot regelmäßig in den Blick zu nehmen.

Zur Steuerung ist es wichtig, dass die Kommune eigene Planungen und Prognosen zu den Entwicklungen der Schülerzahlen und der betreuten Schüler erstellt und fortschreibt. Die Kommune kann solche Auswertungen selber erstellen. Sie erhält dadurch rechtzeitig Aufschluss darüber, ob eine Anpassung des Betreuungsangebotes angezeigt ist.

Die Stadt Bad Lippspringe nimmt selbst regelmäßige Auswertungen zu den Geburtenzahlen und zur Entwicklung der Schülerzahlen vor und leitet daraus den Bedarf an Betreuungsplätzen ab.

→ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe erstellt regelmäßig Prognosen zu den Entwicklungen der Schülerzahlen und leitet daraus den Bedarf an OGS-Plätzen ab. Sie kann einen Anpassungsbedarf dadurch rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln.

Des Weiteren hält die gpaNRW es für notwendig, die außerschulischen Betreuungsangebote mit dem zuständigen Jugendamt abzustimmen. Die Jugendämter sind gemäß § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann das Jugendamt diese Verpflichtung durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen. Die Abstimmung ist also sinnvoll, um das gesamte Betreuungsangebot in Schulen sowie in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bedarfsgerecht zu koordinieren. Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung liegt dabei beim Jugendamt (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). In Bad Lippspringe ist eine Abstimmung mit dem Jugendamt noch nicht etabliert.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte das Betreuungsangebot mit dem Kreisjugendamt Paderborn abstimmen.

Fehlbetrag der OGS

Die Kennzahlen zum Fehlbetrag zeigen, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS ist beziehungsweise in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die Gebäudeaufwendungen der Stadt Bad Lippspringe für die OGS wurden über einen Flächenschlüssel ermittelt. Nur durch diese Berechnungen war es möglich, den Ressourceneinsatz für die OGS realitätsnah darzustellen.

Bei den Kommunen im Kreis Paderborn ist eine Besonderheit bei den Elternbeiträgen zu berücksichtigen, die sich auf den Fehlbetrag auswirkt. Bis zum 31. Juli 2017 war in der Elternbeitragssatzung des Kreises Paderborn eine systemübergreifende Geschwisterkindbefreiung geregelt. Danach bestand eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, wenn mehr als ein Kind eines Beitragspflichtigen gleichzeitig Angebote in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, der OGS oder anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in Anspruch nahm. In diesem Fall war nur der Elternbeitrag für das Kind zu zahlen, für das sich der höhere Beitrag ergab. Entfiel dadurch der Elternbeitrag für die OGS, hat der Kreis Paderborn als örtlicher Träger der Jugendhilfe auf Antrag den Elternbeitrag übernommen und eine entsprechende Zahlung an den jeweiligen Träger des Angebotes geleistet. Gleiches galt für die Fälle, in denen die Belastung dem Kind oder den Eltern gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten ist. Die Zahlungen des Kreises Paderborn sind bei den kreisangehörigen Kommunen auf der Ertragsseite als Elternbeitrag berücksichtigt. Sie verringern somit den Fehlbetrag.

Die Stadt Bad Lippspringe hat von der vorstehenden Geschwisterkind-Regelung des Kreises Paderborn im Bereich der OGS nicht profitiert. Sie hat für Geschwisterkinder eine entsprechende Beitragsbefreiung in der eigenen Satzung geregelt und damit auf die Erstattungsleistung des Kreises Paderborn verzichtet. Dieser Verzicht belastet den Fehlbetrag OGS und somit den städtischen Haushalt (nähere Ausführungen siehe unten zum Thema „Elternbeitragsquote“).

→ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe hat auf die Erstattungsleistungen des Kreises Paderborn auf der Grundlage dessen bis zum 31. Juli 2017 geltenden Elternbeitragssatzung verzichtet. Dies belastet den städtischen Haushalt.

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Geschwisterkindbefreiung in der Elternbeitragssatzung des Kreises Paderborn entfallen. Seitdem ist die systemübergreifende Geschwisterkindbefreiung in der Elternbeitragssatzung der Stadt Bad Lippspringe geregelt.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
615	16	631	228	127	197	284	111

Maßgeblichen Einfluss auf den Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre haben die Teilnahmequote und der Fehlbetrag je OGS-Schüler. Der sehr hohe einwohnerbezogene Fehlbetrag der Stadt Bad Lippspringe ist auf überdurchschnittliche Werte sowohl bei der Teilnahmequote als auch beim Fehlbetrag je OGS-Schüler zurückzuführen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016

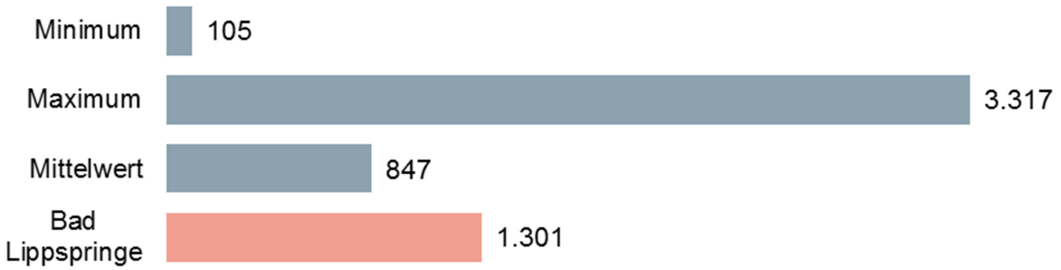

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.301	483	683	1.066	112

Die Gründe für die Positionierung der Stadt Bad Lippspringe im interkommunalen Vergleich des Fehlbetrages werden nachfolgend bei den Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhängen näher erläutert.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts. Die Schwankungen sind auch auf unterschiedlich hohe Gebäudeaufwendungen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Fehlbetrag je OGS-Schüler deutlich höher. Der Grund dafür sind im Wesentlichen höhere Unterhaltungsmaßnahmen an der Evangelischen Grundschule.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung[3] ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Mit Einrichtung der OGS zum Schuljahr 2007/2008 hat die Stadt Bad Lippspringe eine Elternbeitragssatzung erlassen. Diese wurde zum 01. August 2012 und zum 01. August 2017 geändert.

→ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe erhebt die Elternbeiträge seit Einführung der OGS rechtskonform auf der Grundlage einer Elternbeitragssatzung.

[3] (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	100.380	74.590	85.480	101.340	85.910
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	535.804	524.142	522.767	576.738	700.699
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	200	207	215	222	250
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	**502**	**360**	**398**	**456**	**344**
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	**18,7**	**14,2**	**16,4**	**17,6**	**12,3**

Die vergleichsweise hohen Elternbeiträge in 2012 sind nach Auskunft der Stadt Bad Lippspringe möglicherweise darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr Rückstände in der Beitragserhebung abgearbeitet wurden. Mit Bestimmtheit lässt sich dies ohne erheblichen Aufwand nicht sagen. Differenzierte Auswertungen und Analysen zu den Elternbeiträgen nimmt die Stadt Bad Lippspringe nicht regelmäßig vor. Der Grund für den Rückgang des Elternbeitragsaufkommens in 2016 konnte daher auch nicht eindeutig geklärt werden. Zudem lässt sich nicht genau sagen, auf welche Summe sich der Verzicht auf die Erstattungsleistung des Kreises Paderborn beläuft. Nach Schätzung der gpaNRW dürfte diese Summe bei 40.000 Euro bis 50.000 Euro jährlich liegen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Elternbeitragszahlungen regelmäßig auswerten und näher analysieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollte sie bei der Ausgestaltung der Elternbeitragssatzung berücksichtigen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

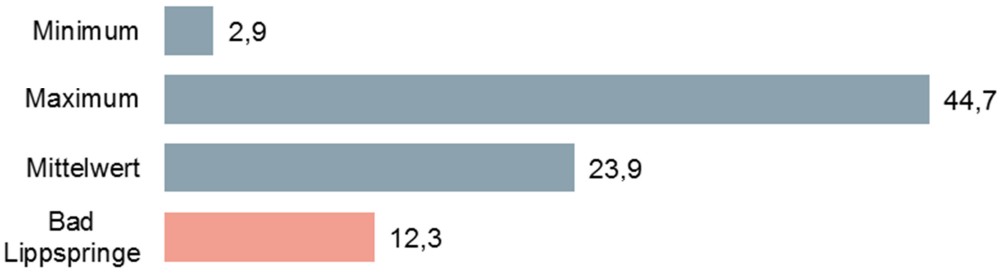

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,3	17,8	24,3	29,5	112

Bei Berücksichtigung einer angenommenen Erstattungsleistung vom Kreis Paderborn von 40.000 Euro ergäbe sich eine Elternbeitragsquote von 18,0 Prozent.

Um die durchschnittliche Belastung je OGS-Schüler darzustellen, hat die gpaNRW die Elternbeiträge ins Verhältnis zu den in der OGS betreuten Schülern gesetzt.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
344	55	1.255	627	492	612	756	113

Auch bei Berücksichtigung einer angenommenen Erstattungsleistung vom Kreis Paderborn von 40.000 Euro ergäbe sich ein weiterhin unterdurchschnittlicher Elternbeitrag je OGS-Schüler von 504 Euro.

Die sehr hohe SGB II-Quote von 11,6 Prozent (vergleiche hierzu die Strukturmerkmale im Vorbericht) wirkt sich negativ auf die Höhe des Elternbeitrages je OGS-Schüler der Stadt Bad Lippspringe aus. Zudem wirkt sich nach Einschätzung der Stadt Bad Lippspringe der hohe Anteil an alleinerziehenden Müttern ebenfalls negativ aus. Außerdem enthielt die bis zum 31 Juli 2017 geltende Elternbeitragssatzung Regelungen, die sich belastend auf die Kennzahl auswirken. Eine Beitragsfreigrenze galt bis zu einem Einkommen von 25.000 Euro. Nach dem Vergleich der im Schuljahr 2016/2017 geltenden Elternbeitragssatzungen der bisher von der gpaNRW geprüften Kommunen hat keine Kommune eine höhere Beitragsfreigrenze festgelegt. Einige Vergleichskommunen haben gar keine Beitragsfreigrenze festgelegt, auch im Kreis Paderborn nicht. In diesen Kommunen haben alle Beitragspflichtigen einen Elternbeitrag zu leisten. Der Höchstbetrag von 180 Euro monatlich (185 Euro monatlich ab 01. August 2018) wurde nicht ausgeschöpft. Zudem erhebt die Stadt Bad Lippspringe für die Ferienbetreuung keinen gesonderten Elternbeitrag.

Mit der neuen Elternbeitragssatzung sind zum 01. August 2017 folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Die Staffelung wurde zur Angleichung an die Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Kreises Paderborn von fünf auf 14 Einkommensstufen erweitert. In den Einkommensstufen bis 50.000 Euro wird nach der neuen Satzung stärker differenziert.
- Bis zu einem Einkommen von 100.000 Euro müssen die Beitragspflichtigen in den allermeisten Fällen einen geringeren Elternbeitrag zahlen als zuvor. In der Einkommensstufe von über 100.000 Euro bis 125.000 Euro entspricht der Elternbeitrag dem bisherigen Höchstbetrag.
- Der zu zahlende Höchstbetrag wurde von 150 auf 180 Euro erhöht. Dieser ist jetzt erst ab einem Einkommen von über 150.000 Euro fällig. Zuvor wurde der Höchstbetrag von 150 Euro ab einem Einkommen über 61.000 Euro erhoben. Bei dieser Einkommenshöhe ist nach der neuen Beitragsstaffelung ein Elternbeitrag von lediglich 105 Euro zu zahlen.

→ **Feststellung**
Die zum 01. August 2017 eingeführten Änderungen mindern bei gleichbleibender Einkommensstruktur aller Elternbeitragspflichtigen das Elternbeitragsaufkommen.

→ **Empfehlung**
Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bad Lippspringe die Elternbeitragssatzung an mehreren Stellen anzupassen.

- Die Stadt Bad Lippspringe sollte eine Dynamik einführen. Dadurch werden die Kostenbeitragspflichtigen an den steigenden Kosten für den pflichtigen kommunalen Eigenanteil beteiligt. Zudem kann damit sichergestellt werden, dass die Stadt Bad Lippspringe den rechtlich zulässigen Höchstbetrag (185 Euro ab 01. August 2018) auch in Zukunft ausschöpft. Es bietet sich an, die Dynamik an die ab dem 01. August 2018 geltende dynamische Erhöhung des Höchstbetrages von jährlich drei Prozent zu koppeln.
- Die Stadt Bad Lippspringe sollte den Höchstbetrag zudem bereits ab einem deutlich niedrigeren Einkommen verlangen. Als Orientierung könnte die Elternbeitragsstaffelung des Kreisjugendamtes Paderborn für die Betreuung von Kindern über zwei Jahre in Kindertageseinrichtungen mit einem Betreuungsumfang von 25 Stunden pro Woche dienen. Danach sind bei einem Einkommen von über 80.000 Euro bereits 169 Euro zu zahlen.
- Die Elternbeitragssätze sollten einmalig unabhängig von der bestehenden Dynamik angehoben werden.
- Für das zweite Geschwisterkind sollte die Stadt Bad Lippspringe generell einen ermäßigten Elternbeitrag erheben. Denkbar ist eine Ermäßigung von 50 Prozent anstelle der Befreiung. Zusätzlich ist denkbar, die Anwendung der Geschwisterkindregelung für Kinder auszuschließen, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden und nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsbefreit sind.
- Für die Ferienbetreuung sollte sie zusätzlich einen gesonderten Elternbeitrag erheben.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen zählen die Transferaufwendungen an die OGS-Träger, die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Bei den Sach- und Dienstleistungen handelt es sich in erster Linie um Aufwendungen für die OGS-Räume. Außerdem werden die Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, sofern diese nicht bei den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Die Stadt Bad Lippspringe hatte im Jahr 2016 ordentliche Aufwendungen für die OGS in Höhe von rund 700.000 Euro. Darin sind die Gebäudeaufwendungen von knapp 200.000 Euro (ohne Aufwendungen für Hausmeister) enthalten.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

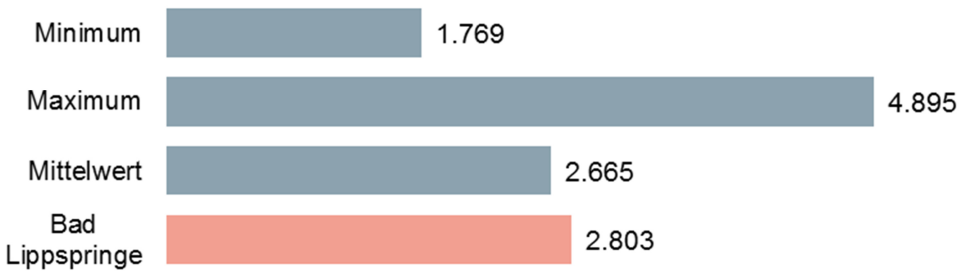

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.803	2.235	2.563	2.924	112

Maßgeblichen Einfluss auf die Aufwendungen je OGS-Schüler haben die Transferaufwendungen. Sie machen im Durchschnitt über 72 Prozent der gesamten Aufwendungen aus. In Bad Lippspringe sind es 66 Prozent in 2016. Diese bestimmen damit maßgeblich die Aufwendungen je OGS-Schüler. Sie enthalten ausschließlich Leistungen an die OGS-Träger für die Durchführung der OGS. Die Transferaufwendungen werden nachfolgend noch detailliert betrachtet.

Ein weiterer Grund für die vergleichsweise hohen Aufwendungen je OGS-Schüler sind insbesondere die deutlich überdurchschnittlichen Gebäudeaufwendungen, aber auch relativ hohe Personalaufwendungen je OGS-Schüler. Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler betragen fast 800 Euro je OGS-Schüler. Sie sind insbesondere auf den Umfang der für die OGS bereitgestellten Fläche zurückzuführen (Näheres hierzu siehe unten zum Thema „Flächen für die OGS-Nutzung“).

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.849	1.508	4.238	2.115	1.764	2.038	2.288	101

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Den Transferaufwendungen liegt folgendes Finanzierungsmodell zu Grunde:

- Die Stadt Bad Lippspringe leitet die Landesförderung an die OGS-Träger weiter. Die Zuweisung des Landes enthält den Grundfestbetrag von 744 Euro pro OGS-Schüler und Schuljahr im Vergleichsjahr 2016/2017. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder aus Flüchtlingsfamilien beträgt die Förderung 1.484 Euro. Zum Grundfestbetrag kommt ein Zusatzbetrag von 250 Euro pro OGS-Schüler und Schuljahr. Der Zusatzbetrag wird gezahlt, weil die Stadt Bad Lippspringe auf eine Zuweisung von 0,1 Lehrerstellen pro 25 Schüler beziehungsweise pro zwölf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verzichtet. Sie entschied sich in Abstimmung mit den Schulen und den OGS-Trägern stattdessen für eine Kapitalisierung.

- Daneben erbringt die Stadt Bad Lippspringe den pro OGS-Schüler und Schuljahr pflichtigen Eigenanteil (435 Euro in 2016/2017).
- Zusätzlich gewährt die Stadt Bad Lippspringe einen freiwilligen Zuschuss. Dieser beträgt 9.000 Euro pro OGS-Gruppe und Schuljahr, wenn die festgelegte Mindestgruppenstärke von 20 OGS-Schülern erreicht wird. Ansonsten kürzt sie die Gruppenpauschale anteilmäßig.
- Die Betreuungspauschale des Landes von 5.500 Euro (7.500 Euro ab 01. Februar 2017) wird für die anderen Betreuungsangebote an OGS-Schulen zur Verfügung gestellt.
- Die Stadt Bad Lippspringe vereinnahmt die Elternbeiträge. Diese werden auf den pflichtigen Eigenanteil der Kommune angerechnet. Ein höheres Elternbeitragsaufkommen entlastet somit den kommunalen Haushalt.

Der Eigenanteil der Stadt Bad Lippspringe beträgt unter Anrechnung der Elternbeiträge 479 Euro je OGS-Schüler in 2016.

→ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe leistet wie die meisten Kommunen in erheblichem Umfang kommunale Zuschüsse an den OGS-Träger. Diese übersteigen den pflichtigen Eigenanteil der Kommune.

Wie sich die Aufwendungen sowie die Transferaufwendungen je OGS-Schüler im Zeitverlauf entwickeln, steht in den Tabellen bei den Anlagen zum Teilbericht.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Stadt Bad Lippspringe hält als Schulträger an den Grundschulen ein umfangreiches, flächendeckendes Betreuungsangebot vor. Der Anteil der OGS-Plätze an allen außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt 81 Prozent im Schuljahr 2016/2017.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016/2017

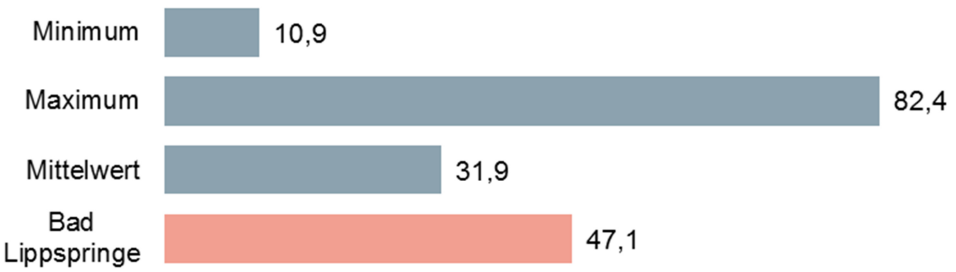

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47,1	22,6	30,2	39,2	113

Da die Stadt Bad Lippspringe das Ziel hat, das Angebot an Betreuungsplätzen am Bedarf auszurichten, ist die Teilnahmequote im Betrachtungszeitraum jedes Jahr gestiegen (siehe Anlagen zu diesem Teilbericht). Bezogen auf alle kommunalen Grundschulen – auch die ohne OGS-Angebot – liegt die Teilnahmequote der Stadt Bad Lippspringe noch deutlicher über dem interkommunalen Mittelwert von 30,4 Prozent. Grund für den niedrigeren interkommunalen Mittelwert ist, dass in anderen Kommunen nicht alle Grundschulen über ein OGS-Angebot verfügen. Einschließlich der Kinder in den anderen Betreuungsangeboten an Grundschulen werden in Bad Lippspringe 58,4 Prozent der Schüler in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten betreut. Der Mittelwert der Teilnahmequote für alle außerunterrichtlichen Betreuungsangebote liegt bei 48,3 Prozent.

Dem Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 für den Kreis Paderborn ist zu entnehmen, dass der Anteil der wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden pro Woche im Kreisgebiet kontinuierlich steigt. Die Stadt Bad Lippspringe erzielt zudem mit 88 Prozent den größten Anteil an Kindern, die in Kindertageseinrichtungen über Mittag betreut werden. Die Entwicklung könnte in der Folge mutmaßlich zu einer weiter steigenden Nachfrage nach einer Nachmittagsbetreuung in der Schule führen. Im Schuljahr 2017/2018 ist die Inanspruchnahme der OGS in Bad Lippspringe auch nochmal leicht angestiegen. Im Schuljahr 2018/2019 ist sie aber erstmals etwas zurückgegangen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Für die Maßnahmen zur Einrichtung der OGS hat die Stadt Bad Lippspringe Zuwendungen nach dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhalten. Im Betrachtungszeitraum gab es keine Flächenerweiterungen für die OGS.

In den beiden Grundschulstandorten stehen insgesamt 1.556 m² BGF zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Zusätzlich wurden 2.227 m² BGF gemeinsam für Unterrichtszwecke und die OGS genutzt. Die Flächen mit Mehrfachnutzung werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet. In der Stadt Bad Lippspringe ergeben sich damit 2.447 m² BGF für OGS-Zwecke. Mensen gibt es in den beiden Grundschulstandorten nicht. Das Essen wird in der Concordia Grundschule im Speiseraum eingenommen. Die Evangelische Grundschule nutzt die Mensa des Schulzentrums mit. Die OGS nutzt auch die Turnhallen. Anteilige Turnhallenflächen berücksichtigt die gpaNRW bei der Kennzahlenbildung aber generell nicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

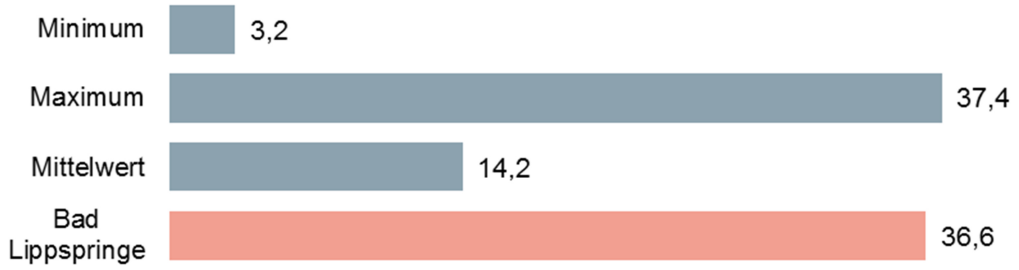

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
36,6	9,9	12,5	17,7	110

Die Stadt Bad Lippspringe gehört zu den Kommunen mit dem höchsten Flächenanteil für die OGS. Dies ist zum Teil mit der Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot zu begründen. Diese ist wie ausgeführt ebenfalls deutlich überdurchschnittlich.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

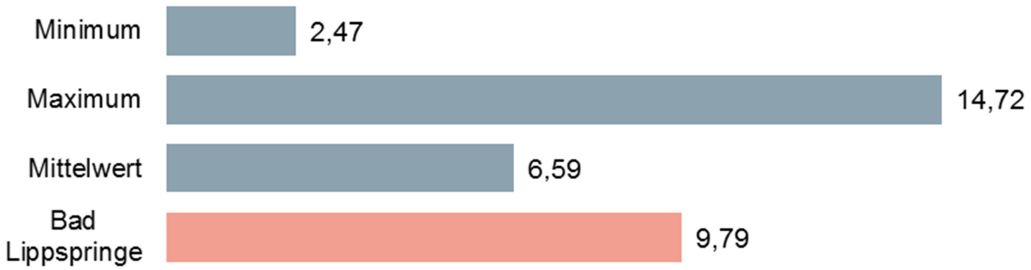

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,79	4,72	6,11	8,09	112

Die Fläche je OGS-Schüler ist durch steigende Teilnehmerzahlen bei gleichbleibender Fläche kontinuierlich gesunken. Im Schuljahr 2012/2013 betrug sie noch 12,23 m² BGF je OGS-Schüler. Trotz dieser verbesserten Flächenauslastung steht den OGS-Schülern in der Stadt Bad Lippspringe im Vergleich immer noch deutlich mehr Fläche zur Verfügung als in den meisten anderen Vergleichskommunen. Hier wird deutlich, dass die oben genannten hohen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler hauptsächlich auf den Umfang der für die OGS bereitgestellten Fläche zurückzuführen sind.

Die gpaNRW hat den Flächenverbrauch differenziert nach Grundschulstandorten betrachtet. Danach steht der OGS an der Concordia Grundschule deutlich mehr Fläche zur Verfügung. Die Fläche je OGS-Schüler beträgt dort 13,4 m² BGF. An der Evangelischen Grundschule sind es immerhin 6,9 m² BGF je OGS-Schüler.

Im Falle steigender Teilnehmerzahlen plant die Stadt Bad Lippspringe die Mehrfachnutzung von Räumen zu intensivieren.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Bad Lippspringe hatte im Schuljahr 2016/2017 bei zusammen 1.223 Schülern insgesamt 1,73 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte[4]. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Kennzahlen Schulsekretariate 2016 bezogen auf alle kommunalen Schulen

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	71	49	151	87	74	86	96	94
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	707	312	940	564	491	547	628	94
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	42.037	50.106	47.232	46.400	46.905	48.004	93

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Für Bad Lippspringe ergeben sich trotz überdurchschnittlicher Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle deutlich unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Schüler. Grund ist der überdurchschnittliche Leistungswert bei den betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle.

[4] Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2016/2017)

Auf die beiden Grundschulen entfallen im Vergleichsjahr 0,71 Vollzeit-Stellen mit 531 Schülern. Daraus ergibt sich ein Leistungswert von 748 Schülern je Vollzeit-Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016

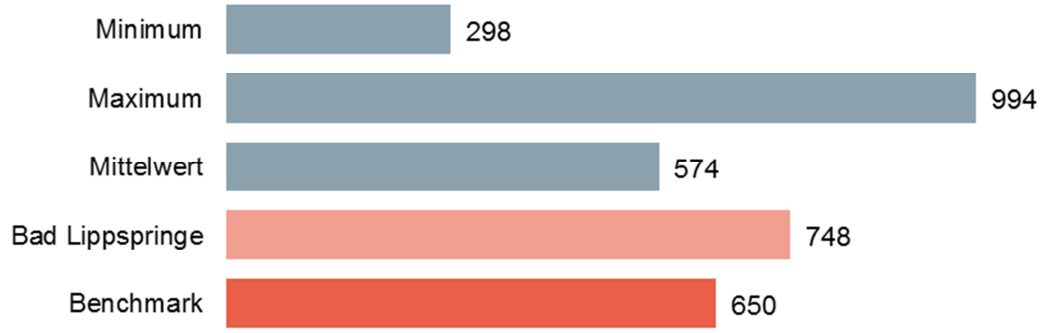

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
748	487	561	650	94

→ **Feststellung**
Weil die Stadt Bad Lippspringe bei der Leistungskennzahl den Benchmark übertrifft, ergibt sich im Vergleichsjahr kein Stellenpotenzial bei den Schulsekretariaten der Grundschulen.

Zum 01. November 2017 hat die Stadt Bad Lippspringe die Arbeitszeit der beiden Schulsekretärinnen an den Grundschulen erhöht. Seitdem sind hier 1,03 Vollzeit-Stellen eingesetzt, also 0,32 Vollzeit-Stellen zusätzlich. Grundlage für die Aufstockung ist das Ergebnis der Überprüfung des Stellenbedarfs. Der Mehrbedarf ist aber nur zum Teil auf die gestiegene Schülerzahl zurückzuführen. Auch die Umstellung auf ein anderes Stellenbemessungsverfahren hat sich ausgewirkt (Näheres dazu unter Organisation und Steuerung – Verfahren zur Stellenbemessung). Die Leistungskennzahl sinkt durch die Aufstockung auf 562 im Schuljahr 2018/2019. Daraus ergibt sich ein geringfügiges rechnerisches Potenzial von 0,1 Vollzeit-Stellen.

An den weiterführenden Schulen sind im Vergleichsjahr zusammen 1,02 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. Damit werden insgesamt 692 Schüler betreut. Daraus ergibt sich ein Leistungswert von 678 Schülern je Vollzeit-Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016

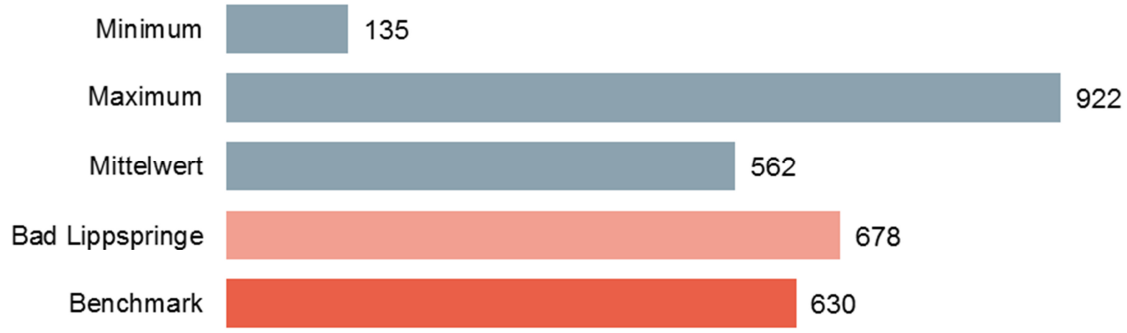

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
678	494	567	665	66

→ **Feststellung**
Bei den weiterführenden Schulen überschreitet die Stadt Bad Lippspringe im Vergleichsjahr den Benchmark. Ein Stellenpotenzial besteht somit nicht.

Der Stundenumfang der Schulsekretärin an der Gesamtschule Bad-Lippspringe-Schlangen wurde ebenfalls erhöht. Dies erfolgte bereits zum 01. Januar 2017. Außerdem wurde die Schulsekretärin der auslaufenden Realschule verstärkt in der Gesamtschule eingesetzt. Nach Auslaufen der Realschule zum Ende des Schuljahres 2017/2018 wurde die Sekretariatsstelle an die Gesamtschule überführt. Seither sind dort zwei Schulsekretärinnen mit 1,15 Vollzeit-Stellen eingesetzt. Die Leistungskennzahl sinkt durch die Veränderungen und gestiegener Schülerzahl auf 626 im Schuljahr 2018/2019. Da der Benchmark damit fast erreicht wird, ergibt sich hier weiterhin kein Stellenpotenzial.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 startet an der Gesamtschule die Sekundarstufe II. Dadurch wird die Schülerzahl weiter steigen. Der Personalbedarf wird sich erhöhen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. 62 Prozent aller Schulsekretariatskräfte in den bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen sind allerdings in Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

In Bad Lippspringe sind die Schulsekretärinnen auf der Grundlage einer durch die Stadt selbst durchgeführten Stellenbewertung in Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

→ **Feststellung**
Entgegen der überwiegenden Zahl der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhalten die Schulsekretariatskräfte der Stadt Bad Lippspringe die Entgeltgruppe 6 und nicht die Entgeltgruppe 5.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Bad Lippspringe überprüft die Stellenausstattung in den Schulsekretariaten jährlich, bei Bedarf auch unterjährig. Dabei wendet sie seit 2016 das Stellenbemessungsverfahren für Schulsekretärinnen nach dem Bericht 14/2014 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) an. Zuvor wurden lediglich die Schülerzahlen mit besonderer Berücksichtigung ausländischer Schüler zu Grunde gelegt.

- **Feststellung**
  Die Stadt Bad Lippspringe hat die Stellenausstattung in den Schulsekretariaten im Blick und reagiert bei Bedarf.

Bei der erstmaligen Anwendung des KGSt-Verfahrens in 2016 haben die Schulsekretärinnen die mittleren Bearbeitungszeiten für die einzelnen Leistungen auf der Grundlage von Schätzungen angegeben. Dabei fällt auf, dass in der Regel höhere Werte berücksichtigt wurden als die Orientierungswerte der KGSt. Der so ermittelte Stellenbedarf lag deutlich über den tatsächlich eingesetzten Stellen. Bei Verwendung der Orientierungswerte der KGSt läge der berechnete Personalbedarf an den Grundschulen nur unwesentlich über dem tatsächlichen Personaleinsatz des Schuljahres 2016/2017.

Die Stadt Bad Lippspringe hat die Arbeitszeit der beiden Schulsekretärinnen an den Grundschulen zum 01. November 2017 nicht in dem errechneten Umfang erhöht. Für eine Überprüfung der Stellenbemessung berechnen die Schulsekretärinnen mittlere Bearbeitungszeiten über Stundenaufzeichnungen.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Parameter des Stellenbemessungsverfahrens überprüfen. In der Regel sollten bei den mittleren Bearbeitungszeiten für die einzelnen Leistungen die Orientierungswerte der KGSt verwendet werden. Längere Bearbeitungszeiten sollten nur in begründeten Fällen auf der Basis von Stundenaufzeichnungen berücksichtigt werden.

Vertragsgestaltung

Die Arbeitsverträge der Sekretariatskräfte sind bereits flexibel gestaltet. Der Einsatzort ist flexibel bestimmbar. Der Einsatz einer Sekretariatskraft an mehreren Schulstandorten ist dadurch arbeitsvertraglich ohne weiteres möglich. Stundenanpassungen sind ebenfalls möglich. Neben einer unbefristeten Sockelstundenzahl werden Stundenaufstockungen befristet vorgenommen. Die Arbeitszeit kann also bis auf die Sockelstundenzahl jährlich wieder entsprechend des errechneten Stundenbedarfs reduziert werden.

- **Feststellung**
  Durch flexible Arbeitsverträge sichert sich die Stadt Bad Lippspringe bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.

Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich nennenswerte Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Für die Schülerbeförderung der Stadt Bad Lippspringe im Jahr 2016 hat die gpaNRW rund 152.000 Euro berücksichtigt.

Bei den Kommunen im Kreis Paderborn bestehen bei der Schülerbeförderung folgende Besonderheiten:

- Der Kreis Paderborn trägt die Aufwendungen für Schüler im gemeinsamen Unterricht auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeinden finanzieren dies über die allgemeine Kreisumlage. Über die vom Kreis aufgewendeten Schülerbeförderungskosten erhalten die Kommunen eine Kostenaufstellung, aufgeteilt nach Schulen. Die vom Kreis beförderten Schüler und die dafür entstandenen Aufwendungen sind beim Kennzahlenvergleich berücksichtigt. Auf diese Weise ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen gewährleistet. In Bad Lippspringe gab es im Vergleichsjahr allerdings keine entsprechenden Fälle.
- Die Stadt Bad Lippspringe übernimmt aufgrund gesonderter Vereinbarungen als Wohnsitzkommune die Schülerbeförderungskosten für Schüler, die eine Förderschule in einer anderen Kommune besuchen. Dafür hat sie 2016 zusätzlich rund 33.000 Euro aufgewendet. Die nachfolgenden Kennzahlen berücksichtigen jedoch nur Aufwendungen der Kommune als Schulträger. Dadurch wird gewährleistet, dass die Aufwendungen der Stadt Bad Lippspringe mit den Aufwendungen der anderen Kommunen vergleichbar sind.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016 bezogen auf alle kommunalen Schulen

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	125	21	597	313	228	298	386	91
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	589	339	2.956	730	582	682	781	81
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	20,7	0,2	82,5	44,0	30,7	44,3	55,4	88

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schülerspezialverkehr beeinflusst. Bei den Aufwendun-

gen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Die sehr niedrigen Aufwendungen der Stadt Bad Lippspringe sind in erster Linie auf den geringen Anteil der beförderten Schüler zurückzuführen. Dies wiederum hängt wesentlich mit der Gemeindestruktur zusammen. Die Stadt Bad Lippspringe hat keine Ortsteile und die Gemeindefläche ist mit 51 km² relativ klein. Ein Drittel der Fläche ist zudem militärisches Sperrgebiet. Im Bereich der Grundschulen besteht deshalb im Regelfall kein Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten. 2016 übernahm die Stadt Bad Lippspringe lediglich für 17 von 531 Grundschülern die Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Bei den weiterführenden Schulen haben wegen der Entfernungsgrenzen der Schülerfahrkostenverordnung nur Einpendler einen Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten. Die Einpendlerquoten sind zwar überdurchschnittlich, der Anteil der beförderten Schüler bleibt aber deutlich unterdurchschnittlich.

Auf die Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler wirkt sich auch die gute ÖPNV-Anbindung der Stadt Bad Lippspringe positiv aus. Alle Schüler können mit dem ÖPNV befördert werden. Nur in seltenen Ausnahmefällen setzt die Stadt Bad Lippspringe den in der Regel unwirtschaftlicheren Schülerspezialverkehr ein. Im Vergleichsjahr war dies nicht der Fall.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die zu befördernden Schüler erhalten von der Stadt Bad Lippspringe nach Prüfung des Anspruchs durch die Schulverwaltung Schülertickets. Diese berechtigen den Schüler, den ÖPNV neben dem Weg zur Schule auch für andere Fahrten zu nutzen. Einen Eigenanteil erhebt die Stadt Bad Lippspringe hierfür nicht. Von Schülern, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, erhebt sie allerdings die Differenz der Fahrtkosten als Eigenanteil. Dies betrifft vorwiegend Schüler aus Altenbeken. Für diese ist die nächstgelegene Gesamtschule in Bad Driburg.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte bei fortwährender Ausgabe von Schülertickets den in der Schülerfahrkostenverordnung vorgesehenen Eigenanteil erheben. Nach Möglichkeit sollte das Verkehrsunternehmen die Eigenanteile direkt mit den Eltern abrechnen und auch die Tickets direkt an die Schüler senden.

Die Stadt Bad Lippspringe nutzt für die Schülerbeförderung fast ausschließlich den ÖPNV. Die Fahrpläne werden bei Bedarf vom Verkehrsunternehmen optimiert. Wenn notwendig, werden Schulzeiten auch an den ÖPNV angepasst. Aktuell wurde das Stundenraster der Gesamtschule geändert und das Unterrichtsende somit von 16.00 Uhr auf 15.10 Uhr verlegt.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	2	2	2	2
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	551	544	542	529	531
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	551	544	542	529	531
davon OGS-Schüler	200	207	215	222	250
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	74	64	47	69	60
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	**551**	**544**	**542**	**529**	**531**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	**200**	**207**	**215**	**222**	**250**

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	227.641	226.341	202.290	215.627	325.192
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	1.138	1.093	941	971	1.301

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.679	2.532	2.431	2.598	2.803
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.837	1.687	1.719	1.741	1.849

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	36,3	38,1	39,7	42,0	47,1

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Bad Lipp-springe	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	67	46	159	87	72	83	97	94
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	748	298	994	574	487	561	650	94
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	30.734	51.108	46.969	46.400	46.400	47.711	94
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	65	754	192	104	125	231	46
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	62	754	343	196	372	456	46
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	40.300	49.900	47.288	46.400	46.800	49.000	50

Kennzahl	Bad Lipp-springe	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	99	49	473	117	69	94	141	43
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	503	106	1.010	513	350	508	689	43
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	40.100	49.900	47.431	46.400	46.800	49.000	45
Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	35	138	79	63	73	93	26
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	337	1.369	665	508	646	769	26
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	46.400	49.900	47.560	46.400	46.800	49.000	28
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	47	113	78	70	79	87	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	435	980	640	547	600	690	28
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	46.400	49.900	47.967	46.700	48.412	49.000	28
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	63	27	101	78	69	77	94	20
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	792	461	1.718	675	499	636	689	20
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	46.400	49.900	47.935	46.800	47.690	49.000	20

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Bad Lipp-sprin-ge	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	15	15	597	224	127	204	314	81
Aufwendungen (nur Schul-weg) je befördertem Schüler in Euro	461	345	2.956	825	545	667	892	72

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	3,2	0,2	69,2	29,7	15,9	26,1	40,0	86
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	2,4	78
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	96	2.444	468	275	353	485	39
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	350	2.991	904	611	726	926	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	5,0	100,0	50,9	27,1	49,3	69,6	43
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,0	77,2	18,2	5,1	12,0	27,9	41
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	326	26	1.100	453	326	400	554	37
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	799	362	1.201	741	637	713	823	34
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	40,8	4,0	100,0	58,8	44,3	62,6	75,8	39
Einpendlerquote in Prozent	40,8	0,0	58,1	22,3	8,7	19,4	35,6	39
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	116	648	327	203	360	397	21
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	271	1.075	624	480	617	671	17
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	17,4	78,5	50,1	37,1	51,5	64,0	22
Einpendlerquote in Prozent	./.	2,7	53,3	13,9	5,1	9,1	17,8	22
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	120	600	335	284	336	409	22
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	390	1.281	684	599	655	712	21
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	23,9	100,0	54,9	36,3	56,6	67,8	24
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,6	53,2	27,2	16,6	25,3	38,6	24

Kennzahl	Bad Lipp-sprin-ge	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	161	161	571	363	308	350	437	20
Aufwendungen (nur Schul-weg) je befördertem Schüler in Euro	491	382	876	616	497	620	709	17
Anteil der beförderten Schü-ler (Schulweg) an der Schü-lerzahl insgesamt in Prozent	31,4	26,8	86,6	58,7	49,0	58,4	70,6	22
Einpendlerquote in Prozent	31,6	0,0	63,6	29,6	9,2	27,5	47,7	23

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Sport und Spielplätze der Stadt Bad Lippspringe im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Sport 3
  - Spiel- und Bolzplätze 3
- Inhalte, Ziele und Methodik 5
- Sporthallen 6
  - Flächenmanagement Schulsporthallen 6
  - Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) 7
  - Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen 8
- Sportplätze 10
  - Strukturen 10
  - Auslastung und Bedarfsberechnung 11
  - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 12
- Spiel- und Bolzplätze 15
  - Steuerung und Organisation 15
  - Strukturen 16
  - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 18

Managementübersicht

Sport

Die vorhandenen Sporthallen der Stadt Bad Lippspringe sind dem notwendigen Bedarf für den Schulsport angepasst. Eine noch optimalere Auslastung wird zukünftig mit dem Aufbau der Sekundarstufe II der Gesamtschule erreicht werden.

Der Kennzahlenvergleich der kommunalen Sporthallenflächen je Einwohner zeigt, dass in Bad Lippspringe weniger Flächen vorhanden sind, als in den meisten anderen Kommunen. Die Auslastung der Sporthallen durch die Mannschaften ist vergleichsweise gering. Dies könnte auch auf die Struktur der Vereine mit wenigen Mannschaften oder lange Nutzungseinheiten der Mannschaften zurückzuführen sein. Im Stadtgebiet gibt es eine weitere vereinseigene Sporthalle, an der sich die Stadt nicht finanziell beteiligt. Sie steht den Bürgern zur Verfügung, so dass letztendlich ein interkommunal durchschnittliches Gesamtangebot für die Bürger der Stadt Bad Lippspringe vorhanden ist.

Die vorhandenen Strukturen im Gemeindegebiet mit nur einem Ortsteil wirken sich ebenfalls bei dem Vergleich der Sportplatz- und Spielfeldflächen für Bad Lippspringe vorteilhaft aus. Die Fläche der beiden Spielfelder ist im Vergleich je Einwohner kleiner als bei den meisten anderen Kommunen. Eine Bedarfsberechnung an notwendigen Spielfeldflächen für die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften zeigt, dass die vorhandenen zwei großen Spielfelder ausreichend sind.

Die Unterhaltung des Sportrasenfeldes erfolgt durch den städtischen Bauhof. Seit dem Jahr 2018 wird ein Mähroboter eingesetzt, um den Bauhof zu entlasten. Der Betrieb und die Unterhaltung des Kunstrasenfeldes erfolgt durch den Fußballverein. Der Kunstrasenplatz wurde durch den Verein errichtet. Zur Finanzierung hat dieser einen Kredit aufgenommen. Die Stadt beteiligt sich mit einem jährlichen Zuschuss an dem vom Verein zu leistenden Kapitaldienst. Dieser Zuschuss macht den größten Anteil der städtischen Aufwendungen aus. Die Haushaltsbelastung je Einwohner ist in Bad Lippspringe im Vergleichsjahr 2016 geringer als in vielen anderen Kommunen. Die Aufwendungen je m² Spielfeldfläche sind jedoch überdurchschnittlich hoch.

➔ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Bad Lippspringe mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Anzahl und Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren ist in Bad Lippspringe vergleichsweise unterdurchschnittlich. Die örtlichen Strukturen mit nur einem Ortsteil lassen dies allerdings auch erwarten. Die Stadt kann die Unterhaltungsaufwendungen des Bauhofes im Rahmen der internen Leistungsverrechnung beziffern. Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze betragen in Bad Lippspringe 3,86 Euro im Bezug zur Fläche. Er liegt über

dem von der gpaNRW festgelegten Benchmark von 3,15 Euro je m². Es besteht somit ein monetäres Potenzial von rund 21.000 Euro.

Das vorhandene Entwicklungskonzept Erholungs- und Freiflächen aus dem Jahr 2013 schlägt die Aufgabe und Umgestaltung von Spielplätzen vor. Bisher sind zwei Spielplätze entfallen, bei anderen hat eine Aufwertung der Flächen begonnen. Eine Aufgabe weiterer Spielplätze soll sukzessive erfolgen.

Die Stadt sollte das vorhandene Konzept nutzen und fortschreiben und in ihre Überlegungen auch demografische Entwicklungen und Prognosen einfließen lassen. Mit Hilfe der vorhandenen Kostenrechnung kann die Stadt „Kostentreiber“ bei den Spielplätzen erkennen und bei Bedarf gegensteuern. Die Haushaltsbelastung durch die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze ist in Bad Lippspringe je Einwohner unterdurchschnittlich.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Bad Lippspringe mit dem Index 3.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlangen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Bad Lippspringe. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Bad Lippspringe hat insgesamt an vier Schulsporthallen. Hierzu gehört eine 3-fach Sporthalle. Diese wird von der evangelischen Grundschule und der Gesamtschule Bad Lippspringe-Schlangen genutzt. Für die Gesamtschule und die im Jahr 2018 ausgelaufene Realschule gibt es eine weitere 1-fach Sporthalle. Außerdem gibt es in Bad Lippspringe zwei weitere Sporthallen an der Concordiagrundschule. Es handelt sich um eine 1-fach Sporthalle und eine weitere Halle, die aufgrund der geringen Sportnutzfläche nur mit einer halben Halleneinheit bei unseren Vergleichen gezählt wird.

Die vier Schulsporthallen haben zusammen eine Bruttogrundfläche von 4.733 m². Sie wurden im Schuljahr 2016/2017 von 1.169 Schülern in 50 Klassen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
95	45	261	105	77	97	122	104

Der folgende Vergleich des Verhältnisses zwischen Sportnutzfläche und Bruttogrundfläche zeigt, dass die Bruttogrundfläche der Sporthallen in Bad Lippspringe nicht durch zusätzliche Flächen wie Tribünen etc. beeinflusst ist.

Kennzahlen Schulsporthallen 2016

	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m² Schulsporthallen gesamt	438	281	830	411	377	405	431	101

	Bad Lipp-springe	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Sportnutzfläche an Brut-togrundfläche in Prozent Schul-sporthallen gesamt	50,9	25,6	79,5	52,9	48,4	53,6	57,0	100

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Bad Lippspringe stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,5	2,5	0,0
Weiterführende Schulen	2,1	3,0	0,9
Gesamt	**4,6**	**5,5**	**0,9**

Es besteht zum Betrachtungszeitpunkt lediglich ein geringer Überhang an Sporthallenflächen im Bereich der Gesamtschule. Die Gesamtschule wird ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Sekundarstufe II erhalten. Die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/2023 steigen dadurch deutlich. Der Bedarf an Halleneinheiten für die Gesamtschule wird demnach steigen. Mittelfristig entspricht damit der Bestand an Schulsporthallen dem Bedarf.

Für die Grundschulen wird ebenfalls mit steigenden Schülerzahlen gerechnet. Die Stadt Bad Lippspringe bietet darüber hinaus in den vorhandenen Hallenbädern des Therapiezentrums und der Westfalentherme Schulschwimmen an. Dadurch können Bedarfe an Halleneinheiten teilweise verlagert werden.

→ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe hält nur das Angebot an Sporthallen vor, welches sie für den Schulsport benötigt. Das sieht die gpaNRW positiv.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Es gibt keine weitere Sporthalle in Bad Lippspringe, an der sich die Stadt finanziell beteiligt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Bad Lipp-springe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
302	126	861	362	296	344	420	102

→ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe stellt ihren Einwohnern im Vergleich zu anderen Kommunen wenige Sporthallenflächen zur Verfügung. Für den Schulsport sind diese Flächen ausreichend.

Auch die Kennzahl 0,35 Halleinheiten je 1.000 Einwohner bestätigt dies. Der Mittelwert des interkommunalen Vergleichs liegt bei 0,46 Halleneinheiten je Einwohner.

Es gibt in der Stadt Bad Lippspringe eine vereinseigene ältere Sporthalle, an der sich die Stadt nicht finanziell beteiligt. Berücksichtigt man die Fläche der Sporthalle des TV Jahn bei der Berechnung der obigen Kennzahlen, dann steigt die Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner auf 357 m². Die Halleneinheiten je 1.000 Einwohner steigen auf 0,41.

→ **Feststellung**
Die gpaNRW bewertet es positiv, dass sich die Stadt mit ihrem Angebot an Sporthallen auf die notwendigen Halleneinheiten für den Schulsport beschränkt.

Ein klassisches Sportstättenbestandskonzept existiert in Bad Lippspringe aufgrund des überschaubaren Angebotes an Sportstätten nicht. Grundsätzlich ist ein Sportentwicklungsplan wichtig, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Kennzahlen der Stadt Bad Lippspringe zeigen, dass sie auch ohne ein formales Konzept ein Angebot vorhält, welches sich an dem Bedarf für den Schulsport orientiert. Sollte sich die Stadt zukünftig mit der weiteren Entwicklung des Vereinssports und der Nutzung der Sporthallen beschäftigen, dann sollte sie folgende Aspekte berücksichtigen:

- Bestandsaufnahme (Vereine, Bevölkerung, Sportanlagen, Angebote Dritter...),
- Bedarfsanalysen,
- Bestands-Bedarfs-Bilanzierung,
- Maßnahmenplanung mit Zeitaspekten.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In Bad Lippspringe werden die Schulsporthallen bis zum Nachmittag durch die Schulen genutzt. Die Grundschulen nutzen nachmittags teilweise die Sporthallen mit Angeboten der OGS. Die Gesamtschule ist eine Ganztagsschule. Der Sportunterricht verteilt sich deshalb nicht nur auf die Zeiten zwischen 8.00 und 13.00 Uhr, sondern bis 16.00 Uhr. Erst im Anschluss ab 16.00 Uhr stehen die Schulsporthallen den Vereinen zur Verfügung. Der Aufbau der Sekundarstufe II an der Gesamtschule könnte sich auf diese Zeiten auswirken und die Vereinszeiten weiter beschränken. Die Belegung der Sporthallen nachmittags wird von der Stadt Bad Lippspringe koordiniert.

Freie Hallenkapazitäten bestehen nach Auskunft der Stadt nur in den Vormittagsstunden. Durch das Angebot von medizinischen Kliniken im Kurort Bad Lippspringe gibt es in den Kliniken eigene Reha-Sportgruppen. Ein Bedarf an Zeiten für solche Sportgruppen ist für die städtischen Sporthallen momentan nicht vorhanden.

Die Schulsporthallen werden in Bad Lippspringe von 50 Mannschaften genutzt. Diese belegen die Hallen mit 181 Stunden in der Woche. Die Kennzahl zur Auslastung der Schulsporthallen durch die außerschulische Nutzung ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
57,7	21,3	81,7	50,5	44,9	50,0	56,5	96

Die außerschulische Nutzung der Schulsporthallen ist höher als die Schulnutzung. Rechnet man die vereinseigene Sporthalle mit den Nutzungszeiten der Vereine hinzu, erhöht sich die Quote auf 60,4 Prozent.

Mannschaften je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,1	2,4	21,0	11,4	9,2	11,2	13,7	92

In Bad Lippspringe werden die Hallenzeiten auch durch Mannschaften (z.B. Volleyball) genutzt, die die Hallen für einen längeren Zeitraum als eine Stundet benötigen. Es ergibt sich trotz hoher Auslastung der Sporthallen durch die Vereine eine unterdurchschnittliche Kennzahl. Dies könnte an der Struktur der Vereine mit wenigen Mannschaften oder den langen Nutzungszeiträumen liegen.

Mit der Sportnutzfläche, die in Bad Lippspringe den Mannschaften in allen Sporthallen zur Verfügung steht, gehört die Stadt zu den 25 Prozent der Kommunen mit den größten Flächen.

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² kommunale Sporthallen gesamt 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48	20	191	44	27	36	46	92

Die Stadt Bad Lippspringe erhebt von ihren Vereinen keine Entgelte für die Nutzung der städtischen Sporthallen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte prüfen, ob sie durch die Erhebung von Nutzungsgebühren den Haushalt entlasten kann. Die Erhebung von Gebühren für städtische Gebäude betrifft nicht nur die Sporthallen, sondern ist gleichermaßen für alle Gebäude zu prüfen.

Die allgemeine demografische Entwicklung wird sich vermutlich auch auf die außerschulische Nutzung durch die Mitgliederanzahl in Vereinen bemerkbar machen. Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen langfristig beobachten. Dieses gilt, auch wenn die Stadt günstigere Bevölkerungsprognosen erwartet, als die von IT.NRW. Nach Auskunft der Stadt könnte sich auf die Einwohnerzahlen der Abzug der britischen Streitkräfte auswirken. Diese sind nicht in der Stadt Bad Lippspringe meldepflichtig und somit nicht in den Prognosen der Stadt und denen von IT.NRW enthalten. Wenn der vorhandene Wohnraum künftig von meldepflichtigen Personen genutzt wird, könnte sich dies auf die Prognosezahlen deutlich auswirken.

Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze[1], die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Bad Lippspringe wendete 2016 für ihre Sportplätze rund 67.800 Euro auf. Das sind 4,32 Euro je Einwohner.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Bad Lipp springe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,32	0,13	20,07	7,51	4,35	7,55	9,36	66

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Bad Lippspringe sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Aufgaben der Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in Bad Lippspringe auf verschiedene Organisationseinheiten verteilt. Der Fachbereich 3 ist für die Unterhaltung der Flächen zuständig, während der Fachbereich 4 für die Belegung der Sportanlagen verantwortlich ist.

In Bad Lippspringe gibt es ein kommunales Sportzentrum mit einem Kunst- und einem Sportrasenspielfeld. Der Kurwald-Rasenplatz hat neben dem Spielfeld weitere Sportflächen, wie die Laufbahn und eine Weitsprunganlage. Das daneben liegende Kunstrasenfeld ist nicht frei zugänglich. Die Spielfelder haben eine Fläche von insgesamt 14.028 m², der Sportplatz insgesamt von 29.570 m².

[1] Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianalagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen kommunale Sportplätze 2016

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m²	1,88	0,55	15,08	6,78	4,81	6,74	8,67	101
Fläche Spielfelder je Einwohner in m²	0,89	0,44	9,66	3,31	2,05	2,97	4,43	100

➔ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe hat vergleichsweise wenig Sportplatzflächen.

Nach Auskunft der Verwaltung spielen die Einwohner Bad Lippspringes auch in den Nachbarkommunen Fußball und sind dort Mitglied in Vereinen. Der Bedarf am Fußballsport wird demnach nicht alleine in der Stadt Bad Lippspringe abgedeckt.

Es gibt außerdem einen Tennisplatz in der Stadt Bad Lippspringe. Für dessen Unterhaltung und Pflege ist der Tennisverein zuständig. Er findet bei unseren Betrachtungen der Spielfelder keine Berücksichtigung.

Ob die vorhandenen Flächen auch dem Bedarf der vor Ort trainierenden Fußballmannschaften entsprechen, kann man zunächst aus der folgenden Kennzahl ableiten.

Fläche Spielfelder je für den Spielbetrieb gemeldeter Mannschaft in m² gesamt 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.169	452	2.801	1.303	925	1.239	1.646	72

In Bad Lippspringe nutzt ein Verein mit zwölf, für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften die vorhandenen Spielfelder. Die Spielfeldfläche je Mannschaft ist unterdurchschnittlich groß. Weitere Erkenntnisse bietet das Kapitel Auslastung und Bedarfsberechnung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Eine Bedarfsberechnung für die Sportanlagen ist wichtig um beurteilen zu können, welche Sportanlagen wirklich benötigt werden. Im Folgenden vergleicht die gpaNRW die benötigten mit den vorhandenen Nutzungszeiten je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt unabhängig von der Jahreszeit

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Darin sind jahreszeitlich bedingte unterschiedliche Nutzungszeiten berücksichtigt. Die in Bad Lippspringe vorhandenen Sportaußenanlagen können auf dieser Basis von den Vereinen 2016

für insgesamt 44 Stunden Trainingsbetrieb je Woche genutzt werden. Dann werden sie nicht übermäßig beansprucht.

Die Anlagen in Bad Lippspringe wurden 2016 insgesamt von zwölf Mannschaften genutzt. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft alleine auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 36 Stunden je Woche. Es ergibt sich kein nennenswerter Überhang an Flächen: Die Sportplätze sind fast optimal ausgenutzt. Der Aspekt einer Doppelbelegung, d. h. das zwei Mannschaften – vorwiegend im Jugendbereich – gleichzeitig auf einem Spielfeld trainieren, blieb in dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Zusätzlich nutzen die Jugendmannschaften bis zur D-Jugend in den Sommermonaten den Mini-Kunstrasenplatz an der evangelischen Grundschule.

→ **Feststellung**
Der Bestand an Spielfeldern und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten sind in Bad Lippspringe ausreichend.

Die für die Stadt Bad Lippspringe prognostizierte demografische Entwicklung von sinkenden Einwohnerzahlen der unter 18-Jährigen wird auch zu einer anderen Nutzung der Sportaußenanlagen führen. Eine sinkende Anzahl von Vereinsmitgliedern wird zu einer verringerten Nutzung der vorhandenen Sportplätze führen.

Hinzu kommt, dass sich das Sportverhalten in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. Die schon lange vorhandenen Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik haben Konkurrenz durch andere Sportarten wie Wandern, Inlineskaten oder selbstorganisierte Sportaktivitäten bekommen. Der demografischen Wandel wird sich nach der Prognose vor allem durch einen Rückgang der bis zu 40-Jährigen bemerkbar machen. Gleichzeitig soll der Anteil der über 65-Jährigen ansteigen. Dadurch werden vermutlich weniger Menschen zukünftig Fußball spielen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte vor größeren Sanierungen an den beiden Sportplätzen den zukünftigen und langfristigen Bedarf an Sportplätzen und Nutzungszeiten ermitteln. Hierbei sind unter anderem die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Veränderungen zu berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. In Bad Lippspringe betragen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Sportplätze 2016 rund 68.000 Euro. Die Stadt unterhält den Sportrasenplatz, während der Kunstrasenplatz durch den Fußballverein unterhalten und betrieben wird. Die Stadt hat den Kunstrasenplatz an den Verein verpachtet. Sie beteiligt sich aber über einen jährlichen „Zuschuss“ an dem Kapitaldienst für den Kredit, den der Verein für die Errichtung des Kunstrasenplatzes aufgenommen hat. Dieser Zuschuss wird bei den folgenden Aufwendungen berücksich-

tigt. Hätte die Stadt den Platz selbst errichtet, würden sich entsprechende Abschreibungen im städtischen Haushalt finden. Die Aufwendungen für die Sportplätze in Bad Lippspringe beinhalten:

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 3.800 Euro,
- Personalaufwendungen Eigenleistung manuell (Bauhof): 10.200 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen: 5.000 Euro,
- Materialaufwendungen: 7.300 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine (inklusive Zuschuss zum Investitionskredit für Kunstrasenplatz): 41.200 Euro und
- Abschreibungen: 0 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016

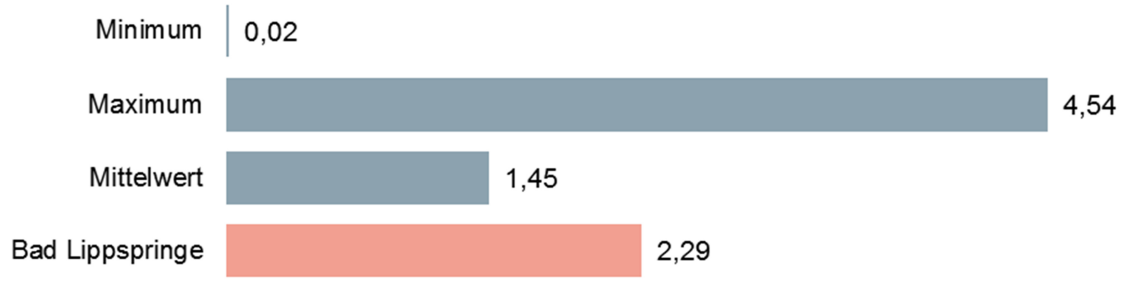

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	4. Quartil
2,29	0,74	1,30	1,79	65

Der Bauhof ist für die Unterhaltung des Sportrasenplatzes zuständig, während der Fußballverein die Unterhaltung des Kunstrasenplatzes übernimmt. Ab dem Jahr 2017 wird ein Mähroboter auf dem Sportrasenfeld eingesetzt, um den Bauhof zu entlasten. Die Gesamtaufwendungen reduzieren sich dadurch um rund 4.000 Euro oder 0,13 Euro je m².

Der Sportrasenplatz ist nicht nur ein reiner „Ausweichplatz“. Der Platz mit dem dazugehörigen Fußballstadion wird manchmal auch von Bundesligavereinen gemietet und für Trainingseinheiten genutzt. Die Stadt erzielt damit Erträge aus der Vermietung der Flächen an andere, auswärtige Sportvereine. Daneben ist der Sportplatz für den Breiten- und Schulsport notwendig. Der Fußballverein ist für die Reinigung des Vereinsheims zuständig. Außerdem erhält er für die Pflegeleistungen der Flächen außerhalb des Spielfeldes Zuschüsse von der Stadt.

Feststellung

Das vergleichsweise kleine Angebot an Sportplätzen wird in Bezug zur Fläche in Bad Lippspringe mit hohen Aufwendungen unterhalten. Dabei liegt der große Anteil nicht bei den Bewirtschaftungskosten. Diese werden in den nächsten Jahren durch den Einsatz des Mähroboters sinken. Mit Bezug zu den Einwohnern sind die Unterhaltungsaufwendungen deutlich wirtschaftlicher. Die Belastung des städtischen Haushaltes ist im Vergleich zu anderen weit unterdurchschnittlich. Es werden aber auch nur wenig Flächen vorgehalten.

Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Bad Lippspringe wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze rund 115.000 Euro beziehungsweise 7,30 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,30	2,10	21,74	7,52	5,18	6,87	9,09	72

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Bad Lippspringe sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Bad Lippspringe liegt beim Fachbereich 3 und dort im Sachgebiet Hoch-/Tiefbau, Grünflächen und Umweltschutz. Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Spielplätze werden durch dieselbe Person organisiert, so dass eine erforderliche Abstimmung mit anderen Bereichen entfällt Der Bauhof nimmt sämtliche Unterhaltungsarbeiten auf den Spiel- und Bolzplätzen wahr. Auch die jährliche Hauptuntersuchung wird von eigenem geschultem Personal des Bauhofes durchgeführt. In der Stadt Bad Lippspringe ist ein Grünflächen- und Baumkataster vorhanden. Auf Grundlage dieses Katasters sind die Flächen der Spielplätze implementiert. Mit Hilfe der vorhandenen Kostenrechnung kann die Stadt Bad Lippspringe die Aufwendungen je Anlage oder für einzelne Pflegeleistungen auswerten.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Bad Lippspringe ein Entwicklungskonzept Erholungs- und Freiflächen durch eine externe Firma erstellen lassen. Hierzu gehörte auch die Erfassung und Bewertung der vorhandenen Spielplätze. Ziel des Konzeptes ist, neben der Aufwertung von Flächen, auch der zukünftige Umgang und die Gestaltung mit Freiflächen und Vorschläge zur Optimierung der Unterhaltung und Pflege der Flächen.

Die Stadt Bad Lippspringe sollte das vorhandene Konzept nutzen und für den Bereich der Spielplätze fortschreiben. Die Stadt sollte sich gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung fragen:

- Werden kleine oder nahe beieinander gelegene Spielplätze noch häufig genutzt?
- Verursachen kleine, oder bestimmte Spielplätze einen hohen Unterhaltungsaufwand?
- Könnten durch die Zusammenlegung von nahe beieinander gelegenen Spielplätzen eine einzelne Fläche aufgewertet oder eine andere Nutzergruppe angesprochen werden?

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte sich auch zukünftig mit den vorgehaltenen Spielplätzen und deren Notwendigkeit sowie bedarfsgerechten Ausstattung beschäftigen.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Die Stadt Bad Lippspringe gehört zum Kreis Paderborn. Der Kurort besteht aus einem Ortsteil. Die nördlich der Bundesstraße gelegene Gemeindefläche gehört zum Truppenübungsplatz Senne.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km²	305	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m²	2.874	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	87,8	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Aufgrund des kleinen Gemeindegebietes von 51 km² (Mittelwert 78 km²) gehört Bad Lippspringe zu den 25 Prozent der Kommunen, in denen viele Einwohner je km² leben.

→ **Feststellung**
Die örtlichen Strukturen mit nur einem Ortsteil bieten begünstigende Voraussetzungen, um vergleichsweise wenige Spiel- und Bolzplätze vorhalten zu müssen.

Im Vergleichsjahr 2016 gibt es in Bad Lippspringe 23 öffentliche Spielplätze. Die Fläche des Familienfreizeitparks ist aufgrund des großen Anteils an Waldflächen nicht komplett in die Gesamtflächen eingeflossen. Ähnliches gilt für die Fläche Fliederstraße. Für die Standorte Arminiusstraße (Fußgängerzone) und Arminiuspark sind keine Flächen in den Vergleich eingeflossen. Es handelt sich um große Areale mit nur zwei bzw. sieben Spielpunkten. Die Geräte und bei der Anzahl der Flächen sind die beiden Standorte berücksichtigt worden. Als weitere Flächen sind die Sportkombifläche und der Bikeparcours enthalten. Insgesamt haben die Spiel- und Bolzplätze eine Fläche von 29.671 m² mit 131 Spielgeräten.

An den Schulstandorten gibt es weitere Spielplätze. Diese sind entsprechend unserer Systematik nicht in die Kennzahlenberechnung eingeflossen. Auch die Spielmöglichkeiten im Bereich des Geländes der Landesgartenschau sind nicht in die Kennzahlenberechnung eingeflossen, weil das Gelände nicht frei zugänglich ist.

Ab dem Jahr 2015 sind die beiden Spielplätze Detmolder Straße und Wilhelm-Hücker-Straße durch die Empfehlungen des Erholungs- und Freiflächenkonzeptes entfallen. Beide Grundstücke hat die Stadt veräußert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	11,5	3,0	32,3	14,6	11,0	13,9	17,4	103
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	9,7	2,5	21,5	11,6	8,9	11,3	13,8	103
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	5,8	1,3	17,6	6,0	4,4	5,8	7,2	102
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.187	673	2.659	1.291	1.046	1.201	1.478	105

→ **Feststellung**
Die Stadt Bad Lippspringe hat ein vergleichsweise kleines Angebot an Spiel- und Bolzplätzen. Dies ist auch aus der Situation von nur einem Ortsteil abzuleiten.

Die Spielplätze haben in Bad Lippspringe häufig eine sehr ähnliche Ausstattung mit Spielgeräten. In dem erstellten Erholungs- und Freiflächenkonzept wird vorgeschlagen, einige der Spielplätze aufzuwerten. Dies kann nach dem Konzept z.B. durch Themenspielplätze erreicht werden. Bei einigen Spielplätzen hat die Stadt diese Aufwertung bereits umgesetzt. Weitere werden in der nächsten Zeit folgen. Es gibt zahlreiche kleine Spielplätze unter 1.000 m². Nur vier Spielplätze haben eine größere Fläche.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
durchschnittliche Größe der Spielplätze	984	621	2.997	1.245	1.025	1.184	1.365	74

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2040 für Bad Lippspringe davon aus, dass sich die Gesamtbevölkerungszahl von 15.695 in 2016 um etwa 21,0 Prozent verringern wird. Bei der Entwicklung der Einwohner unter 18 Jahren prognostiziert IT.NRW einen Rückgang um 18,8 Prozent. Die Anzahl der heute 2.589 Kinder und Jugendlichen würde danach auf 2.097 Kinder zurückgehen. Eine aktuelle Berechnung der Bertelsmann Stiftung prognostiziert hingegen einen allgemeinen Anstieg des Anteils der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene. Dies wird sich von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen -auch anhand der tatsächlichen demografischen Entwicklung der unter 18-jährigen - fortlaufend überprüfen und in Frage stellen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Stadt Bad Lippspringe hat 2016 etwa 115.000 Euro für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze ausgegeben. Die Spielanlagen haben eine Gesamtgröße von 29.671 m².

Der größte Teil der Aufwendungen entsteht durch die Wartung, Reparatur und Kontrolle der Spielgeräte. Der städtische Bauhof ist für die Unterhaltungsarbeiten auf den Spiel- und Bolzplätzen zuständig. Die regelmäßigen Kontrollen der Spielplätze erfolgen durch den Bauhof, auch die jährliche Hauptuntersuchung. Daneben entstehen Materialkosten, Aufwendungen für Stellenanteile der Verwaltung und Abschreibungen. Die Abschreibungen betragen etwa 15.400 Euro jährlich.

➔ **Feststellung**
Aufgrund der relativ kleinen Spielplätze hat die Stadt Bad Lippspringe schwierigere Rahmenbedingungen, um niedrige Aufwendungen bei der Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen. Allerdings liegen die Flächen alle in einem Ortsteil. Dieses sollte sich begünstigend auswirken, da lange Anfahrtswege für den Bauhof nicht entstehen.

Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016

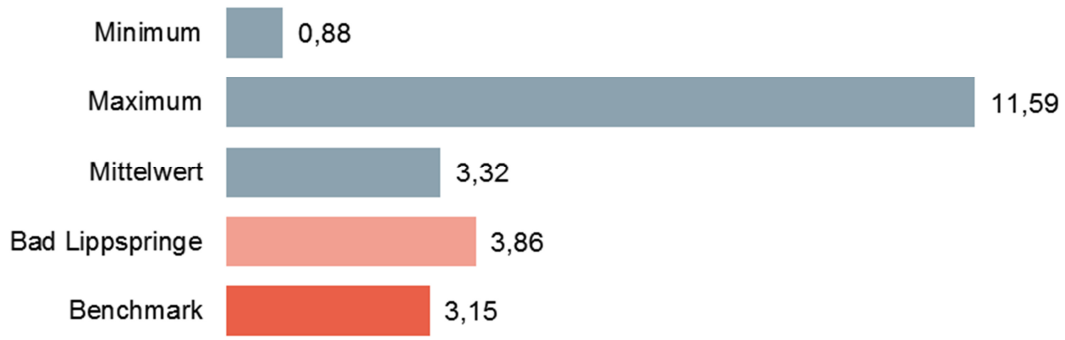

Bad Lippspringe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,86	2,18	3,19	3,92	77

Die Aufwendungen in Bad Lippspringe überschreiten 2016 den Benchmark von 3,15 Euro je m². Es besteht ein monetäres Potenzial in Höhe von rund 21.100 Euro.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze in Bad Lippspringe schwankten in den Jahren 2014 bis 2016 von 105.300 Euro bis 114.600 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro

	2014	2015	2016
Gesamtaufwendungen	111.540	105.328	114.611
Aufwendungen je m²	3,58	3,55	3,86

Daraus ergibt sich ein 3-Jahres-Durchschnitt von 3,66 Euro. Die Aufwendungen für die Kontrolle und Wartung der Spielgeräte war 2016 höher als in den Vorjahren, dafür waren die Grünflächenaufwendungen geringer. Auch die Stellenanteile der Verwaltung schwankten in den betrachteten Jahren.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro	3,34	0,71	9,81	2,80	1,76	2,57	3,33	79
Abschreibungen je m² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,52	0,00	1,79	0,49	0,21	0,46	0,67	92
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	780	9	2.780	812	377	647	952	96

Ein niedriger durchschnittlicher Bilanzwert verursacht in der Regel geringe Abschreibungen. Diese beeinflussen die Gesamtaufwendungen der Spielplatzpflege und -unterhaltung. Der unterdurchschnittliche Bilanzwert kann sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass einige der Spielgeräte schon älter und damit abgeschrieben sind. Investitionen in neue Spielgeräte würden die Abschreibungen und damit die Gesamtaufwendungen zukünftig zunächst steigen lassen.

Die Anzahl, Erreichbarkeit und Größe der Spielplätze sind entscheidend für den Pflegeaufwand. Jede einzelne Anlaufstelle verursacht Fahr- und Rüstzeiten durch den Bauhof. Die Unterhaltung und Pflege von kleineren oder schwer erreichbaren Flächen ist nur durch den Handrasenmäher statt Großrasenmäher möglich. Die Ausstattung der Spielplätze führt ebenfalls zu unterschiedlichen Aufwendungen, genau wie die Begrenzung der Fläche durch Hecken oder Zäune.

Die meisten Spielplätze in Bad Lippspringe haben eine kleine Fläche. Das kann höhere Pflegeaufwendungen verursachen. Die Stadt achtet bei der Ausstattung darauf, langlebige Materialien einzusetzen. Viele Fallschutzflächen bestehen aus Holzhackschnitzeln, was sich günstig bei den Aufwendungen für einen Austausch des Materials auswirkt.

Differenzierte Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,35	0,05	2,10	0,79	0,44	0,60	1,02	50

Kennzahl	Bad Lipp-springe	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz in Euro	1,72	0,09	8,95	1,47	0,74	1,23	1,73	52
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	298	11	1.124	274	152	211	391	50
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m² Spielplatz in Euro	0,17	0,00	0,85	0,28	0,14	0,21	0,41	36
Sonstige Pflegeaufwendungen je m² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,44	0,00	0,44	0,16	0,02	0,16	0,24	42

Die hohen sonstigen Pflegeaufwendungen werden davon beeinflusst, dass auf dem Spielplatz „Eiserner Hergott“ die höchsten Aufwendungen für die Müllentsorgung entstehen. Auf dem abgelegenen Spielplatz ist nur noch ein Spielgerät vorhanden. Die Stadt Bad Lippspringe hat diese Einordnung der Kennzahl in den interkommunalen Vergleich zum Anlass genommen, um zu prüfen, ob durch die Aufgabe des Spielplatzes die Aufwendungen gesenkt werden können.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte jährlich die Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Spielplätze, die besonders pflegeintensiv sind, identifiziert und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Dies kann die Gesamtaufwendungen senken.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Verkehrsflächen der Stadt Bad Lippspringe im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Verkehrsflächen 3
- Inhalte, Ziele und Methodik 4
- Steuerung 5
- Ausgangslage 10
  - Strukturen 10
  - Bilanzkennzahlen 10
- Erhaltung der Verkehrsflächen 13
  - Alter und Zustand 15
  - Unterhaltung 17
  - Reinvestitionen 20

Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage in Bad Lippspringe ist vergleichsweise gut. Die Stadt nutzt bisher keine klassische Straßendatenbank. Die Daten zu den Straßen sind in einer Excel-Datei erfasst. Den Stand der Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2009 hat die Stadt für diese Prüfung der gpaNRW aktualisiert. In Zusammenhang mit dem Kanalkataster wird derzeit eine entsprechende EDV-Lösung auch für die Straßen eingerichtet. Anhand der durchgeführten investiven Maßnahmen an den Straßen hat die Stadt die Zustandsklassen fortgeschrieben. Die Stadt Bad Lippspringe möchte die Zustandsklassen zukünftig jährlich aktualisieren. Bislang hat allerdings keine formale Inventur in dem Sinne stattgefunden, dass die bestehende Einordnung der Flächen in die Zustandsklassen überprüft wurde. Aktuelle Zustandsklassen sind jedoch für eine zielgerichtete Unterhaltung der Flächen unerlässlich.

Die Stadt Bad Lippspringe hat ein kleines Gemeindegebiet mit rund 727.000 m² Verkehrsflächen. Der überwiegende Anteil der Flächen sind Straßen. Wirtschaftswege gibt es nur wenige im Stadtgebiet.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen wurde bilanziell auf Basis von Anlagenabschnitten der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Der so für 2016 ermittelte Anlagenabnutzungsgrad von 40 Prozent deutet nicht auf eine Überalterung der Straßen hin. Bei den Wirtschaftswegen ist dieses Verhältnis nicht mehr so günstig. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 53 Prozent. Die fortgeschriebenen Zustandsklassen bestätigen diese buchhalterischen Zahlen.

In Bad Lippspringe betragen die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungsaufwendungen 0,66 Euro (Durchschnitt von vier Jahren). Damit wendet die Stadt weniger Haushaltsmittel auf, als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) es empfiehlt. Nicht ausreichende Unterhaltungsmaßnahmen können grundsätzlich dazu führen, dass die Verkehrsflächen ihre Restnutzungsdauer nicht erreichen. Die Auswertung der aktuellen Zustandsklassen deutet nicht darauf hin.

Die Stadt Bad Lippspringe re-investiert im Vergleichsjahr 2016 rund 35 Prozent in das vorhandene Verkehrsflächenvermögen. Im Durchschnitt von vier Jahren liegt die Quote – auch aufgrund der Landesgartenschau in Bad Lippspringe – mit 110 Prozent deutlich höher. Die jährlichen Abschreibungen betragen etwa 1,2 Mio. Euro. Die Reinvestitionen liegen 2016 mit 420.000 Euro deutlich darunter. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist durch die Investitionen in den Jahren 2014 und 2015 relativ stabil geblieben und in 2016 deutlich angestiegen. Eine Aktualisierung der Zustandsklassen kann Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen.

KIWI-Bewertung
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Bad Lippspringe mit dem Index 3.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Bad Lippspringe besprochen wurde.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Bad Lippspringe beim Fachbereich 3 „Bauen und Liegenschaften“ und dort beim Sachgebiet 3.2 „Hoch-/Tiefbau, Grünflächen und Umweltschutz“. Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Verkehrsflächen werden in Bad Lippspringe von den Mitarbeitern des Sachgebietes bearbeitet. Eine Abstimmung der Tätigkeiten innerhalb der Abteilung und mit dem Abwasserwerk ist nach Angaben der Verwaltung gewährleistet.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit das Management funktioniert, müssen die Informationen der Datenbank sorgfältig erhoben und fortgeschrieben werden.

Die Stadt Bad Lippspringe nutzt keine klassische Straßendatenbank. Sie hat die Informationen zu den Flächen in einer Excel-Datei gespeichert. Der Stadt sind die Flächen und Investitionen für die Straßen bekannt. Sie konnten ohne Probleme für diese Prüfung ermittelt werden.

Die Stadt hat damit begonnen, das Kanalkataster um ein Kataster für die Verkehrsflächen zu erweitern. In dieses sind aktuell alle Informationen zu den Verkehrsflächen, wie auch die Daten über Sanierungen oder Erweiterungen seit der Eröffnungsbilanz eingepflegt worden. Dies ist vor allem für die Unterhaltungsmaßnahmen durch Fremdleistungen für die Stadt interessant. Die Maßnahmen, die bisher erfolgten, lassen sich nur sehr aufwändig auswerten. Die kleineren Unterhaltungsmaßnahmen an den Verkehrsflächen, die der Bauhof selbst durchführt, werden bereits straßenbezogen durch die Mitarbeiter erfasst. Diese Maßnahmen können in das Kataster übertragen werden. Vor dem Hintergrund des Wissenserhalts ist diese Erweiterung des Kanal-/Straßenkataster aus Sicht der gpaNRW der richtige Weg.

Folgende Daten können durch die Kommune in eine EDV-Lösung implementiert werden:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z.B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),

- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten (z.B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) sowie
- Sonstige (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

Die Fortschreibung der Zustandsklassen der Verkehrsflächen hat die Stadt in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro vorgenommen. Auf Basis des Stands zur Eröffnungsbilanz wurden die investiven Maßnahmen an Straßen für die Prüfung der gpaNRW fortgeschrieben. Die Entwicklung der Straßen inklusive Zustandsklassen, an denen keine Maßnahmen erfolgten, wurde nicht weitergeschrieben. Zukünftig möchte die Stadt die gesamten Zustandsklassen regelmäßig aktualisieren. In wenigen Teilbereichen ist es zum Beispiel bei den Hauptverkehrsstraßen jetzt schon so, dass zusätzlich zu der visuellen Einschätzung teilweise Griffigkeitsmessungen beauftragt werden.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Zustandsklassen im Rahmen einer Inventur aktualisieren und alle Zustandsklassen regemäßig fortschreiben.

Der vollständige Ressourcenverbrauch wird in Bad Lippspringe im Produkt Verkehrsflächen dargestellt. Dieses wird durch eine Kostenrechnung mithilfe einer Software erreicht. Der Bauhof erfasst seine Tätigkeiten über Handhelds. Ein Abgleich zwischen den investiven Maßnahmen und der Anlagenbuchhaltung erfolgt in Bad Lippspringe, um Zu- und Abgänge zu aktualisieren.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Die Straßenkontrolle erfolgt in Bad Lippspringe regelmäßig. Einzelheiten sind in der entsprechenden Dienstanweisung geregelt. Im Rahmen der Straßenkontrolle wird die Verkehrssicherheit der Straßen gewährleistet. Die Zustandserfassung der Straßen ist davon abzugrenzen.

Der Bauhof der Stadt Bad Lippspringe nimmt die betriebliche Unterhaltung der Straßen vor. Bei der betrieblichen Unterhaltung handelt es sich um Arbeiten wie Straßenabläufe reinigen, Lichtraumprofil freischneiden, Reinigungsarbeiten an Asphalt oder Pflaster. Die bauliche Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung werden von Fremdfirmen durchgeführt. Die Stadt Bad Lippspringe möchte die Unterhaltungsarbeiten künftig in einem Kataster erfassen.

Die Straßenkontrolle ist von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen. Die Stadt Bad Lippspringe hat bisher keine jährliche Zustandserfassung vorgenommen. In Nordrhein-Westfalen sind nach § 28 Abs. 1 S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Bei der Inventur des Verkehrsflächenvermögens geht es insbesondere um Bestands- und Zustandsveränderungen der Straßen. Der Zustand der Straßen kann entweder visuell oder durch eine messtechnische Untersuchung erfasst werden. Dies kann entweder durch Fremdvergaben oder durch geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen.

- **Feststellung**
  Die Stadt Bad Lippspringe hat den Zeitraum für die Durchführung einer erneuten Inventur beim Verkehrsflächenvermögen nicht eingehalten.

- **Empfehlung**
  Die Stadt sollte künftig mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben.

Im Anschluss muss die Stadt entscheiden, ob der Bilanzwert und die Zustandsklassen der Verkehrsflächen anzupassen sind und ob zusätzliche Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Inventur kann Erkenntnisse bringen, ob die bisherigen Unterhaltungsmaßnahmen den Wert des Vermögens erhalten konnten.

Erhaltungsmanagement

Das strategische Erhaltungsmanagement dient der Straßenerhaltung. Grundlage für Steuerungswerkzeuge ist eine Straßendatenbank. Diese unterstützt die Kommunen dabei, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Die Datenbank muss aktuell sein und fortgeschrieben werden. Ergänzt man die bereits hinterlegten Grunddaten um alle (Erhaltungs-) Maßnahmen samt deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand, so erhält man zunächst ein rückschauendes Erhaltungsmanagement. Auswirkungen von durchgeführten Maßnahmen auf die Schadensbilder und den Zustand der Verkehrsflächen lassen sich ablesen.

Es ist darüber hinaus möglich, zukünftige Maßnahmen mit den Auswirkungen auf den Werterhalt zu planen. Diese Prognose über die Entwicklung des Zustands der Verkehrsflächen kann Grundlage für ein mehrjähriges Bauprogramm sein. In Bad Lippspringe gibt es ein jährliches Bauprogramm, welches die notwendigen Projekte eines Jahres bündelt.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Bad Lippspringe sollte ihr Bauprogramm künftig unter Berücksichtigung der fortgeführten Zustandsklassen erstellen.

Bei der Planung muss die Kommune auch berücksichtigen, welche Haushaltmittel zur Verfügung stehen. Politische und fachliche Entscheidungen können so konkreter unterstützt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung meldet die zuständige Organisationseinheit die erforderlichen Mittel für geplante Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wirtschaftswegen an. Grundsätzlich kann mit einem Erhaltungsmanagement für einen längeren Zeitraum entschieden werden, ob die Qualität der Verkehrsflächen im Vordergrund steht, oder ob das vorgegebene Budget entscheidend ist. Bei einer Qualitätssicherung der Verkehrsflächen wäre für mehrere Jahre ein bestimmtes Budget erforderlich. Kann dieses durch die haushaltswirtschaftliche Situation der Kommune nicht zur Verfügung gestellt werden, entwickelt sich die Qualität der Verkehrsflächen anhand des vorgegebenen Budgets. Der Zusammenhang von Mitteleinsatz und Zustandsentwicklung wird deutlich.

Das Abwasserwerk Bad Lippspringe übernimmt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Maßnahmen am Kanalnetz der Stadt. Eine gute Kommunikation für die Durchführung von gemeinsamen Maßnahmen am Kanal- und Straßennetz ist wichtig. In der Stadt Bad Lippspringe gibt es

Synergieeffekte, da sich die zuständigen Mitarbeiter im Rathaus abstimmen. Eine Absprache mit den übrigen Versorgern, um Maßnahmen an gleichen Straßen zusammen durchführen zu können, erfolgt aber nicht regelmäßig.

In Bad Lippspringe wird ein Kataster zu den beantragten Straßenaufbrüchen geführt. Der Bauhof prüft den Straßenzustand nach den erfolgten Arbeiten der Versorger, wenn dies zeitlich möglich ist. Es erfolgt keine standardmäßige Kontrolle der Bereiche nach Ablauf der Gewährleistung. Bisher war es in Bad Lippspringe nach Auskunft der Stadtverwaltung allerdings unproblematisch, aufgetretene Mängel an Aufbruchstellen durch die Versorger beseitigen zu lassen. Es ist gut, dass die Stadt bisher in Einzelfällen aufgetretene, schadhafte Aufbrüche mit Beteiligung der entsprechenden Verursacher beheben lassen konnte. Langfristig wäre ein konsequentes „Aufbruchmanagement“, vor allem vor Ablauf der Gewährleistungsfrist, sicherlich wünschenswert.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind wichtig. Sie sollten konkret für die Stadt formuliert und mit entsprechenden Zielvorgaben hinterlegt werden.

Das Leitziel muss dabei in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Mögliche Teilziele sind:

- Verkehrssicherheit
  Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inklusive Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit
  Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit beziehungsweise anderweitige Nutzung gewährleistet sein. Der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen zudem verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.
- Substanzerhalt
  Die Nutzung soll langfristig sichergestellt werden, d.h. das Anlagevermögen der Verkehrsflächen soll möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- Umweltverträglichkeit
  Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

In ihrem Haushaltsplan legt die Stadt Bad Lippspringe folgende Ziele fest:

- Bereitstellung und Unterhaltung einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur,
- Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger und
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bei Dunkelheit.

Feststellung
Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung ist es gut und wichtig, dass die Stadt Bad Lippspringe strategische Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt hat.

Um Ziele im Rahmen eines Controllings messbar zu machen, könnte die Stadt Bad Lippspringe die von ihr bisher festgelegten Ziele konkreter fassen.

Folgende Beispiele sollen die Messbarkeit von Zielen verdeutlichen:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert von 3,5 (Zustandsklasse 3) haben.
- 90 Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 4 sein.
- das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter dem Zustandswert 3,0 liegen.

Die strategischen Zielvorgaben sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement der zuständigen Organisationseinheit. Dadurch können die Folgen strategischer Zielvorgaben und auch politischer Randbedingungen aufgezeigt werden.

Ausgangslage

Strukturen

Die Stadt Bad Lippspringe unterhält in ihrem 51 km² großen Gemeindegebiet etwa 727.000 m² befestigte Verkehrsflächen. Von diesen sind 96 Prozent Straßen und die verbleibenden Flächen sind befestigte Wirtschaftswege. Die 75.703 m² unbefestigte Wirtschaftswege fließen nicht in die Kennzahlenbetrachtung ein.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil(Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km²	308	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m² je Einwohner	46	30	179	74	50	70	86	63
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,43	0,44	3,85	1,46	0,95	1,34	1,73	65

Die Stadt Bad Lippspringe hat ein vergleichsweise kleines Gemeindegebiet mit nur einem Ortsteil. Im nördlichen Bereich gehören zum Gemeindegebiet Naturschutzflächen und Teile des Truppenübungsplatzes Senne. Außerdem gibt es im Stadtgebiet einen Kurpark. In Bad Lippspringe werden daher vergleichsweise wenig Verkehrsflächen benötigt, um das Gemeindegebiet zu erschließen.

→ **Feststellung**
Durch die vorhandenen Strukturen hält die Stadt Bad Lippspringe nur wenige Verkehrsflächen für ihre Einwohner vor. Für die Unterhaltung des Vermögens ist dies eine strukturell bedingte günstigere Ausgangsposition im Vergleich zu vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Bad Lippspringe, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Die Stadt Bad Lippspringe hat zum 31. Dezember 2016 etwa 28,0 Mio. Euro ihres Vermögens in den Verkehrsflächen - inklusive Anlagen im Bau - gebunden. Die Bilanzsumme beträgt zum gleichen Stichtag 142,9 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bad Lipp-springe	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	19,6	11,2	42,4	23,4	19,4	23,0	27,0	67
Durchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Euro	34,92	5,38	67,25	26,65	19,23	27,12	32,10	63

Die Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und Anlagenteile) an der Bilanzsumme.

Der überdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche von Bad Lippspringe gehört zu dem Viertel der höchsten Kennzahlenwerte. Dieser Wert wird zum Beispiel dadurch beeinflusst, dass in Bad Lippspringe hauptsächlich Straßenflächen vorhanden sind. Diese sind im Unterschied zu den Wirtschaftswegen zum Beispiel kostenintensiver in der Herstellung des Verkehrsflächenvermögens. Damit ist das das Straßenvermögen höher bewertet in der Eröffnungsbilanz. Der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an der gesamten Verkehrsfläche liegt in Bad Lippspringe bei 3,8 Prozent, Er ist unterdurchschnittlich, der Mittelwert liegt bei 37,9 Prozent.

Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent 2016

Bad Lipp-springe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
96	25	100	61	47	61	72	60

Der hohe Bilanzwert kann sich außerdem durch

- einen höheren Anteil von neuem oder jüngerem Verkehrsflächenvermögen und dadurch bedingt einen bisher geringeren Werteverzehr seit Herstellung (siehe Ausführungen zum Anlagenabnutzungsgrad),
- eine lange Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen, die mit geringen Abschreibungen verbunden wäre (Einzelheiten auf der nächsten Seite) oder
- Reinvestitionen oder Neuerstellungen von Straßen (Einzelheiten dazu im Kapitel Reinvestition)

ergeben.

Bilanzwert der Verkehrsflächen im Zeitverlauf in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
26.107	25.685	25.448	25.329	26.608	26.838	27.997

Der abgebildete Bilanzwert beinhaltet neben dem Bilanzwert der Verkehrsflächen auch die Anlagen im Bau. Der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens ist in mehreren Jahren konstant

geblieben und ab 2014 über den Ausgangswert gestiegen. Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich in Bad Lippspringe auf rund 1,2 Mio. Euro. Diesen Abschreibungen stehen jährliche Investitionen gegenüber.

Die Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen beträgt in Bad Lippspringe 50 Jahre. Die Stadt hat sich damit für einen eher langen Zeitraum der Gesamtnutzungsdauern nach der NKF-Nutzungsdauerrahmentabelle entschieden.

- **Feststellung**
  Die Stadt Bad Lippspringe konnte einen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens im Eckjahresvergleich durch entsprechende Investitionen verhindern. Der Wert der Verkehrsflächen ist sogar gestiegen.

Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Neben den Merkmalen für die Stadt Bad Lippspringe ist in dem nachfolgenden Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² [1] zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

[1] 2018 aktualisiertes „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

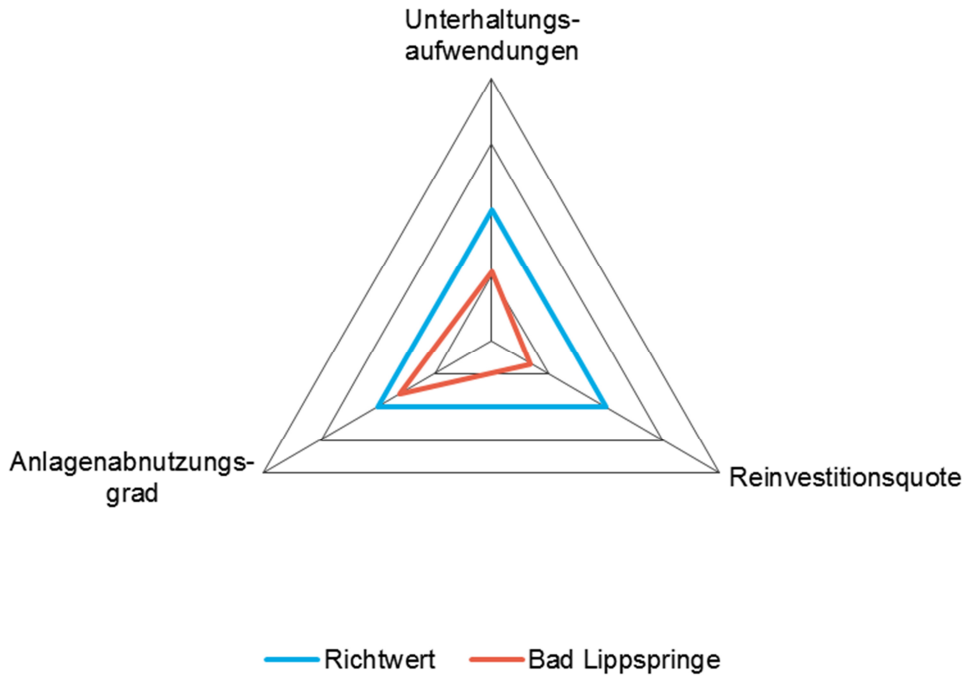

Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Bad Lippspringe
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,80
Reinvestitionsquote in Prozent	100	35
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	50,0	40*

*Die Kennzahl der Stadt Bad Lippspringe ist aufgrund des fehlenden Flächenbezugs ein Näherungswert und nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen weist auf eine ausgewogene Altersstruktur hin. Ungünstiger fällt der Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege aus. Dieser liegt mit 53 Prozent etwas über dem Richtwert. Die Stadt Bad Lippspringe erreicht die Richtwerte für die Unterhaltung und Reinvestitionen nicht. Die Durchschnittsbetrachtung für die Unterhaltungsaufwendungen und die Reinvestitionen ergibt hinsichtlich der Höhe der Kennzahlen der Stadt Bad Lippspringe ein abweichendes Bild.

Einflussfaktoren in der Durchschnittsbetrachtung 2012 – 2016

Kennzahlen	Richtwert	Bad Lippspringe
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,66
Reinvestitionsquote in Prozent	100	110

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in Bad Lippspringe.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Stadt Bad Lippspringe hat in ihrer örtlichen Abschreibungstabelle für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren festgelegt. Eine Auswertung des Anlagenabnutzungsgrades auf Grundlage der Flächen der Straßen- oder Wirtschaftswegeabschnitte konnte die Stadt nicht erstellen. Die gpaNRW stellt den Anlagenabnutzungsgrad daher für die Verkehrsflächen in Bad Lippspringe nur aufgrund der Auswertung aus der Anlagenbuchhaltung - ohne Flächenbezug - dar. Die so ermittelte Restnutzungsdauer von 30 Jahren für Straßen nimmt die gpaNRW näherungsweise an. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad von 40 Prozent zum 31. Dezember 2016. Für die Wirtschaftswege liegt die Restnutzungsdauer bei 23 Jahren, der Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 53 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen 2016 in Prozent

Kennzahlen	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Straßen	39,8*	26,7	76,0	53,9	45,4	55,5	63,2	42
Wirtschaftswege	53,0*	27,6	100,0	66,8	58,0	67,5	79,8	41

*Der Kennzahlenwert der Stadt Bad Lippspringe ist nicht im interkommunalen Vergleich enthalten.

Das Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen ist in dieser Stichtagsbetrachtung ausgewogen. Im interkommunalen Vergleich sind die hilfsweise berechneten Anlagenabnutzungsgrade unterdurchschnittlich und damit vergleichsweise besser. Es handelt sich allerdings um rein rechnerisch ermittelte Werte. Einen Rückschluss auf den Zustand der Flächen kann daraus nicht gezogen werden.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die erforderlichen Maßnahmen. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Zustandsklassen differenziert nach Hauptverkehrsstraßen und Anliegerstraßen. So kann der unterschiedlichen Bedeutung der verschiedenen Straßenarten Rechnung getragen werden.

Die Einteilung erfolgt in fünf Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)

- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent 2016

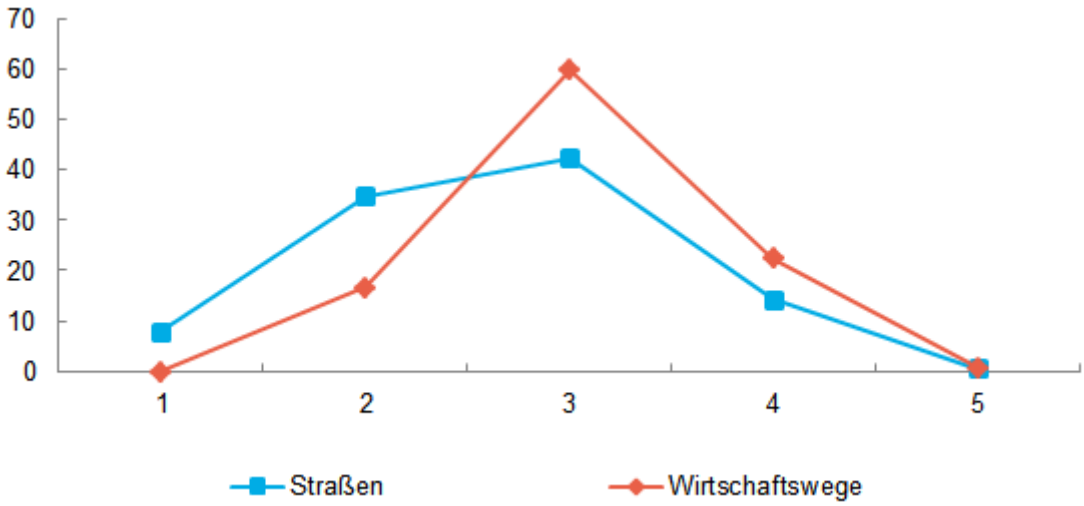

	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
2009	7	34	42	16	1
2016	8	35	42	14	1

Die Straßen haben ihren größten Anteil in den Zustandsklassen 2 und 3 und nur wenige Abschnitte in den übrigen Zustandsklassen. Die Verteilung der Wirtschaftswege erfolgt fast ausschließlich auf die Zustandsklassen 2 bis 4. Allerdings handelt es sich bei der Darstellung um die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege. Eine Trennung liegt nicht vor. Insgesamt spiegeln sich in der Grafik ein mittelmäßiger Zustand der Wirtschaftswege und ein etwas besserer Zustand der Straßen wider. Hieraus lässt sich kurzfristig nicht die Notwendigkeit größerer Erhaltung-/Erneuerungsmaßnahmen ableiten. Im Durchschnitt ergibt sich bei den Straßen eine Zustandsklasse von 2,7. Für die gesamten Wirtschaftswege ergibt sich eine durchschnittliche Zustandsklasse von 3,1.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in m² 2016

Straßenart	Zustands-klasse 1	Zustands-klasse 2	Zustands-klasse 3	Zustands-klasse 4	Zustands-klasse 5	Straßenfläche gesamt in m²
Straßen	55.516	243.308	296.229	99.787	4.588	699.428
Wirtschaftswege*	0	17.395	62.165	23.272	705	103.537

*Wirtschaftswege befestigt und unbefestigt, keine Trennung möglich

Etwa 85 Prozent der Straßen haben eine sehr gute bis mittlere Zustandsklasse. Nur 15 Prozent der Straßen verteilen sich auf die beiden schlechten Zustandsklassen.

→ **Feststellung**
Die Zustandsklassen der Straßen in Bad Lippspringe sind nahezu optimal verteilt. Es ist kein kurzfristiges Risiko erkennbar. Dies passt zu dem buchhalterischen Anlagenabnutzungsgrad.

Etwa anders ist Verteilung bei den Wirtschaftswegen. Mit 60 Prozent liegen die meisten Wirtschaftswege in der mittleren Zustandsklasse 3. Der größere Restanteil verteilt sich auf die schlechten Zustandsklassen. Kein Wirtschaftsweg hat eine sehr gute Zustandsklasse.

Die Entwicklung der Zustandsklassen zeigt, dass die Unterhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Bad Lippspringe in dem betrachteten Zeitraum von knapp zehn Jahren anscheinend gut funktioniert. Änderungen von Zustandsklassen können sich zum Beispiel durch den normalen Altersfortschritt, Instandhaltungsmaßnahmen, Aufbrüche durch Versorger oder nicht erfolgte Unterhaltungsmaßnahmen ergeben haben. Eine regelmäßige Inventur gibt Aufschluss darüber, ob die Zustandsklassen alle noch zutreffend sind.

→ **Feststellung**
Aufgrund des guten bis mittelmäßigen Zustands der Straßen gibt es derzeit keine Hinweise, dass die Straßen ihre vorgesehene Nutzungsdauer nicht erreichen. Verlässliche Prognosen dazu kann nur eine Inventur liefern.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bad Lippspringe sollte zeitnah eine körperliche Inventur im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung durchführen.

Unterhaltung

Die Stadt Bad Lippspringe muss ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit sie zunächst ihre angenommene Lebensdauer von 50 Jahren erreichen. Grundlage der Kennzahl Aufwendungen je m² Verkehrsfläche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen inklusive Abschreibungen.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,48	0,48	5,44	2,04	1,36	2,03	2,53	57

Ein Anteil von zwei Drittel der Aufwendungen je m² entfällt auf die Abschreibungen. Die gesamten Aufwendungen je m² Verkehrsfläche 2016 beinhalten die Unterhaltungsaufwendungen und die Abschreibungen.

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen

Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat sie diesen Wert aktuell auf 1,25 Euro je m² angepasst. Im Folgenden werden die reinen Unterhaltungsaufwendungen – ohne Abschreibungen – näher betrachtet.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Stadt Bad Lippspringe in 2016 rund 580.000 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen unterteilen sich in

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag (etwa 68.000 Euro)
- Eigenleistungen der Unterhaltung durch den Bauhof – ohne Straßenbegleitgrün – (65.600 Euro) und
- Fremdleistungen (446.000 Euro).

Erträge oder Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen oder Ingenieurleistungen sind 2016 nicht entstanden.

Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,80	0,13	1,93	0,63	0,37	0,57	0,80	57

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen mit 0,80 Euro je m² unter dem Richtwert von 1,25 Euro. Im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen gehört die Höhe der Aufwendungen zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Werten. Allerdings werden die Unterhaltungsaufwendungen im Jahr 2016 davon beeinflusst, dass im Vergleichsjahr die Landesgartenschau in Bad Lippspringe stattgefunden hat. Diese hat zu einem höheren Unterhaltungsaufwand als üblich geführt.

Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 sind die Unterhaltungsaufwendungen deshalb um rund 100.000 Euro niedriger. Dies liegt hauptsächlich an geringeren Fremdleistungen, diese waren 2016 durch die Landesgartenschau höher. Dafür wurden in den Jahren 2013 bis 2015 jährlich Instandhaltungsrückstellungen gebildet und Erträge aufgelöst. Das bedeutet, dass in den Jahren 2013 bis 2015 die erforderlichen Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden konnten und in den darauffolgenden Jahren erledigt werden. Dabei haben die höheren Aufwendungen nicht zu mehr Maßnahmen an den Verkehrsflächen im gleichen Haushaltsjahr geführt. Es wurde lediglich ein Betrag für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen buchhalterisch als Rückstellung gebucht, um die Maßnahme im folgenden Jahr abzuwickeln.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² in Euro

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016
Straßen	0,64	0,54	0,65	0,80
Straßen im 4-Jahres-Durchschnitt				0,66

Unterhaltungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen sind in den betrachteten Jahren nur in einem Umfang von 2.000 Euro im Jahr 2015 erfolgt. Im gleichen Jahr wurde eine Rückstellung für die Unterhaltung der Wirtschaftswege in Höhe von 47.000 Euro gebildet. Eine entsprechende Maßnahme muss in den kommenden Jahren erfolgen.

Aufgrund der örtlichen Strukturen mit nur einem Ortsteil in Bad Lippspringe handelt es sich nach Auskunft der Stadt bei dem überwiegenden Anteil der Straßen um Tempo 30 Zonen. Diese Anliegerstraßen werden geringer durch den Verkehr belastet als Haupterschließungsstraßen. Dies könnte bedeuten, dass möglicherweise ein geringerer Unterhaltungsaufwand für diese Straßen ausreichend ist, als die Höhe des Richtwertes es nahe legt. Die Fortschreibung der Zustandsklassen der Straßen wird in den nächsten Jahren zeigen, ob die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen in Bad Lippspringe ausreichend sind, um die Gesamtnutzungsdauer der Straßen von 50 Jahren zu erreichen.

In Bad Lippspringe werden nur kleinere Maßnahmen, die der betrieblichen Erhaltung der Verkehrsflächen dienen, vom Bauhof durchgeführt. Es handelt sich zum Beispiel um Absperrungen von Gefahrenstellen oder sonstige Reparaturarbeiten und Reinigung.

Unterhaltungsmaßnahmen, die in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführt werden, betreffen hauptsächlich nicht werterhaltende Maßnahmen. Es handelt sich vielmehr um Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Werden Unterhaltungsmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend durchgeführt, kann der Wertverlust des Vermögensgegenstandes beschleunigt werden.

Anteil der Eigenleistung an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13	7	100	52	30	53	71	51

Der Anteil der Eigenleistungen im Vergleich zu den Fremdleistungen war 2016 in Bad Lippspringe etwas niedriger als in den Vorjahren. Im Durchschnitt liegt der Anteil in Bad Lippspringe bei 16,5 Prozent.

→ **Feststellung**
Der Anteil der nicht werterhaltenden Eigenleistungen ist in Bad Lippspringe vergleichsweise gering.

Unabhängig von den aufgezeigten Richtwerten sollte sich die Unterhaltung der Verkehrsflächen an den örtlichen Gegebenheiten in Bad Lippspringe orientieren. Die Stadt sollte dazu nach einer Aktualisierung der Zustandsklassen ermitteln, welche Verkehrsflächen mit welcher Priorität in welchem Zeitraum Unterhaltungsmaßnahmen bedürfen. Die Zustandsermittlung kann auch ergeben, dass die Unterhaltungsaufwendungen nach den von der Stadt Bad Lippspringe definierten Standards bisher ausreichend waren, um die Zustandsklassen beizubehalten. Gleichwohl ist ein Risiko vorhanden, dass sich eine Zustandsverschlechterung durch fehlende Unterhaltung auch kurzfristig ergeben kann.

Feststellung
Ohne eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen ist es möglich, dass diese ihre Gesamtnutzungsdauer nicht erreichen. Dies würde zu einem vorzeitigen Investitionsbedarf führen.

Die FGSV unterscheidet zwei Erhaltungsstrategien für Straßen: bauliche Unterhaltung und Instandsetzung. Die Strategie „bauliche Unterhaltung“ umfasst kleinflächige Reparaturarbeiten zum Beispiel im Rahmen der Verkehrssicherung. Der Straßenzustand ist für einen längeren Zeitraum in einem schlechten Zustand. Eine Grunderneuerung (investiv) erfolgt erst nach einer relativ langen Lebensdauer.

Bei der anderen Variante „Instandsetzung“ werden großflächige Maßnahmen, wie eine Deckschichterneuerung, schon bei Anzeichen erster Schäden durchgeführt. Der Zeitraum bis zu einer Grunderneuerung kann dadurch deutlich verlängert werden.

Die FGSV kommt zu dem Ergebnis, dass die Kosten der Instandsetzung über einen Zeitraum von 90 Jahren geringer sind als die der baulichen Unterhaltung. Bei allen Erhaltungsstrategien ist aber zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Schäden am Vermögen können bereits vorliegen.

Reinvestitionen

Anhand der Reinvestitionsquote lässt sich beurteilen, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Abschreibungen für Verkehrsflächen betrugen in Bad Lippspringe 1,2 Mio. Euro im Jahr 2016. Im gleichen Jahr hat die Stadt in das bestehende Straßenvermögen reinvestiert. Die Herstellung von neuen Straßen zählt nicht zu den Reinvestitionen.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	35	0	155	43	16	33	67	66
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	35	0	112	29	4	18	49	62

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Diese Quote sagt jedoch noch nichts über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes aus. Denn in der Investitionsquote sind auch Neubaumaßnahmen enthalten. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert.

Die Reinvestitionsquote gibt Hinweise zum Werterhalt des Bestandes an Verkehrsflächen. Die Quote war besonders in den Jahren 2014 und 2015 mit 131 bzw. 275 Prozent deutlich höher

als der Richtwert. Auch im Rahmen von Fördermaßnahmen für die Landesgartenschau hat die Stadt Straßenabschnitte erneuern können.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus

- der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und
- Erträgen aus Zuschreibungen

dividiert durch die Summe von

- Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und
- Verlusten aus Anlagenabgängen.

Auszahlungen für Investitionen – Verkehrsflächen – in Euro

Investitionen	2013	2014	2015	2016
Gesamtinvestitionen = Reinvestitionen Verkehrsflächen	4.480	1.748.823	3.172.654	421.400
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0,4	131	275	35

Der Bilanzwert hat sich dementsprechend mehr als gehalten. Aufgrund der Reinvestitionen ist er 2016 deutlich gestiegen. Es bleibt abzuwarten, ob es der Stadt Bad Lippspringe gelingt, die Reinvestitionsquote dauerhaft hoch zu halten. Anderenfalls können bei einer geringen Quote Risiken für den städtischen Haushalt, die Bilanz und natürlich auch den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen entstehen.

→ **Feststellung**
Durch das hohe Investitionsvolumen in den Jahren 2014 und 2015 ist aktuell kein Risiko für den bilanziellen Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens zu erkennen. Um dies weiterhin zu gewährleisten, wäre eine dauerhafte Quote von 100 Prozent erforderlich.

Nach Auskunft der Stadt sind von Ende der 1970er Jahre bis Ende der 1990er Jahre viele Stadtentwicklungsmaßnahmen mit Straßenerrichtungen umgesetzt worden. Die ersten dieser Straßen stehen in den nächsten Jahren nun nach und nach zur Erneuerung an.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Bad Lippspringe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,68	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,71	63

Die Abschreibungen sind in Bad Lippspringe vergleichsweise hoch. Dies korrespondiert mit dem überdurchschnittlichen Bilanzwert der Verkehrsflächen (siehe Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen). Um einen dauerhaften Erhalt des Straßenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de